



**Schwarzbuch
Bürokratie**

Dritte, aktualisierte Auflage.





**Schwarzbuch
Bürokratie**

**Mit Finanzpolizei-
Sonderteil**

Wie der Verwaltungswahn die Freude am Unternehmertum erstickt

Inhalt

Präambel	4
Einleitung zur Bürokratie	7
Geschichten vom Amtsschimmel	13
Mini-Special: ALSAG	64
Schwarzbuch spezial: Finanzpolizei	71
Finanzpolizei-Geschichten	75
Lösungsvorschläge	139

Präambel

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat seit 2008 auch die Unternehmen in Kärnten in Mitleidenschaft gezogen. Mit Fortdauer des geringen bis negativen Wachstums steigt die Notwendigkeit, die Wirtschaft im Interesse der Wertschöpfung, des Wohlstandes und der Arbeitsplätze in Kärnten zu unterstützen.

Aufgrund der dramatischen Fehlentwicklungen der Kärntner Landespolitik im vergangenen Jahrzehnt fehlen allerdings die finanziellen Spielräume, die für wirksame Förderprogramme nötig wären, beinahe zur Gänze. Dafür kann die derzeitige Kärntner Landesregierung kaum verantwortlich gemacht werden, was allerdings nichts an der Dringlichkeit der Unterstützung der heimischen Wirtschaft in einer überaus schwierigen konjunkturellen Situation ändert.

Wenn aber die Politik schon nicht durch entschlossenes Handeln die Lage der Betriebe verbessern kann, dann soll sie es wenigstens durch Unterlassen tun – und aufhören, die Wirtschaft mit einer unüberblickbaren Vielzahl von Vorschriften, Pflichten und Regeln am Unternehmen zu hindern.



*Jürgen Mandl
Präsident
der WK Kärnten*

Aus dieser Überlegung heraus hat die Wirtschaftskammer Kärnten die Initiative „Bürokratiestopp jetzt!“ ins Leben gerufen. Sie will aufzeigen, welche Potenziale an unternehmerischer Kraft und Energie, an Zeit und Kosten derzeit durch eine über die zweifelsohne nötige Verwaltung weit hinausgehende Bürokratie gebunden, blockiert und aufgezehrt werden.

Eine Beseitigung dieser Bremsklötze durch eine tiefgreifende Verwaltungsreform entfesselt nicht nur die Tatkraft der Unternehmer, sondern setzt bislang im Bürokratiestau steckende Investitionen frei und schafft Kosteneinsparungen und neue Handlungsspielräume für die Verwaltung selbst.

Die Rückführung der Bürokratie auf das für einen attraktiven Wirtschafts- und Lebensstandort notwendige Maß setzen wir uns zum vorrangigen Ziel der kommenden Jahre, um im globalen Wettbewerb bestehen und unsere Aufgabe als Wohlstandsmotor weiterhin wahrnehmen zu können.

Das Präsidium der Wirtschaftskammer Kärnten



UNTERNEHMER SEIN MUSS
WIEDER FREUDE MACHEN

Mehr Wirtschaft. Weniger

Zettel-

Wirtschaft!



§1. Immer wieder hindert die Bürokratie Kärntens Wirtschaft am Unternehmen. Sie behindert Investitionen, verhindert Projekte, kostet Zeit und Geld, Nerven und Chancen und gefährdet so Standort, Wohlstand und Arbeitsplätze.

§2. Helfen Sie mit, den Amtsschimmel zu zügeln! Berichten Sie von Ihren beschwerlichsten Amtswegen und - umwegen. Schreiben Sie mit am Schwarzbuch Bürokratie*. Jetzt auf: >>> wko.at/ktn/buerokratiestopp

**Weniger
Bürokratie!**

**Mehr
Investitionen.**

**Mehr
Arbeitsplätze.**

Einleitung zur Bürokratie

Exporte stagnieren, Importe sinken kräftig, die Arbeitslosigkeit steigt – Kärntens Wirtschaft und ihre Mitarbeiter brauchen Hilfe. Weil das Land aber kein Geld hat, will WK-Präsident Mandl einen anderen Weg gehen: „Wir brauchen mehr Wirtschaft und weniger Zettelwirtschaft! Runter von der Bremse, lasst die Wirtschaft arbeiten! 160 Millionen Euro an Investitionen stehen im Bürokratiestau.“

Was sich schon bei der Konjunkturumfrage der Wirtschaftskammer Kärnten Anfang Juni abgezeichnet hat, bestätigen auch die Zahlen zur Exportstatistik für 2012:

Sowohl die Exporte (-1,4 Prozent) als auch die Importe (-3,4 Prozent) gehen zurück. Verantwortlich dafür ist vor allem die Krise im Nachbarland Italien, dennoch kann Kärnten den Handelsbilanzüberschuss sogar um 101 Millionen auf 901 Millionen Euro ausbauen.

WK-Präsident Jürgen Mandl: „Das zeigt: Kärntens Wirtschaft ist kerngesund, aber rückläufige Importe sind immer ein deutliches Zeichen nachlassender Konjunktur. Unsere Betriebe brauchen mehr Unterstützung, um das Niveau der Vorjahre halten zu können.“

Politik soll von der Bremse steigen

Nun sei allerdings jedem in Kärnten klar, dass nach der Verschwendungspolitik der vergangenen Jahre der Kärntner Landespolitik die Mittel fehlen, die Wirtschaft großflächig anzukurbeln.

Da die öffentliche Hand kein Geld für neue Förderprogramme habe, solle sie die Kraft der Wirtschaft auf andere Weise entfesseln, verlangt Mandl:

„Sie soll bei der Bürokratie von der Bremse gehen, damit die Unternehmer aus eigener Kraft Fahrt aufnehmen können.

Die Politik soll auf allen Ebenen - Land, Bezirke, Gemeinden - Hürden für die wirtschaftliche Entwicklung abbauen und dadurch sowohl kaufmännische als auch private Investitionen erleichtern.“

Bürokratiebremsen, die die Existenz bedrohen

Derzeit könnten zahlreiche Projekte nicht umgesetzt werden, da oft jahrelange Genehmigungsverfahren notwendig seien.

So könnten Widmungsverfahren bis zu drei Jahre dauern, Bauverfahren sechs bis sieben Monate, und bei gewerblichen Betriebsanlagen seien Genehmigungsverfahren mit acht bis neun Monaten Dauer keine Seltenheit.

Dabei gebe es durchaus regionale Unterschiede in der Qualität und Geschwindigkeit der Verfahren.

Mandl: „Ein positiver Ausreißer ist ein Verfahren baurechtlicher und gewerberechtlicher Genehmigungen vom Magistrat Villach in 17 Tagen, während ähnliche Verfahren in Klagenfurt bis zu einem ganzen Jahr dauern können.“

Das ist Unternehmern schon in guten Zeiten unzumutbar, in der Flaute werden solche Bürokratiekapriolen existenzbedrohend.

Qualifikation sinkt, Verfahrensdauer steigt

Die Kärntner Bürokratie sei deshalb eine gefährliche Investitionsbremse mit althergebrachten und in jüngerer Vergangenheit selbstgemachten Bremsklötzen. Es gebe in Österreich grundsätzlich zu viele Genehmigungspflichten auf verschiedenen nationalen und EU-Ebenen, mit denen auch altgediente Beamte leicht überfordert seien.

Jungen Beamten würde teilweise noch das Wissen in komplexen juristischen Materien fehlen, und die in den vergangenen Jahren verstärkt übernommenen Mitarbeiter aus politischen Büros würden das fachliche Niveau der Verwaltung weiter spürbar senken, was an der Dauer der Verfahren und der Qualität der ausgestellten Bescheide deutlich werde, kritisiert Mandl: „Und die elektronische Aktenverwaltung hat immer noch keinen Einzug in die Kärntner Landesverwaltung gefunden.“

Nach wie vor müssen bei Bauverfahren alle Unterlagen in zweifacher Kopie, bei Wasserrechtsverfahren in dreifacher und bei gewerblichen Verfahren in vierfacher Kopie an die Behörde übermittelt werden. Das ist tiefstes Mittelalter.“

Der Bürokratie fehlt der Überblick

Durch das Fehlen zeitgemäßer IKT-Lösungen würden sich alle behörden-internen Prüfverfahren verzögern. Die nach wie vor wenig bürger- oder unternehmerfreundliche Organisation der Verwaltung würde eine rasche Erledigung weiter behindern, unterstreicht Mandl: „Jede Abteilung bearbeitet ihr Sachgebiet - es gibt keine projektorientierte Vorgangsweise, in der alle benötigten Genehmigungen koordiniert durchgeführt werden.“

In ländlichen Gebieten mangle es auch oft an der Kooperationsbereitschaft von Gemeinden (zuständig für Bauverfahren) und Bezirkshauptmannschaften (zuständig für gewerbliche Verfahren).

Bürokraten fordern unsichtbare Windräder

An der Gesetzesflut und Regelungswut sei allerdings nicht nur Europa und die Republik Österreich, sondern sehr wohl auch das Land Kärnten schuld: Denn auch Kärnten produziere zu bürokratische und restriktive Gesetze und Verordnungen.

Als Beispiele nennt Mandl die Windkraftstandorträume-Verordnung und die Photovoltaikanlagen-Verordnung – Sachgebietsprogramme der Kärntner Raumplanung.

Mandl: „Die Windkraftstandorträume-Verordnung ist ein De-facto-Verbot von Windkraftanlagen in Kärnten, weil es keinen Standort mit genügend Wind gibt, bei dem das Windrad aus der geforderten Entfernung von 40 Kilometern nicht sichtbar ist. Eine solche Verhinderungsverordnung gibt es in ganz Europa nicht!“ Derzeit würden in Kärnten 80 Windkraftanlagen mit einem Investitionsvolumen von 100 Mio. Euro an den Hürden der Bürokratie scheitern.

Vogelselfmord an Photovoltaik-Modulen

Auch die Photovoltaikanlagen-Verordnung bringe starke Einschränkungen sowie unsichere und unklare Genehmigungsvoraussetzungen für Projektanten und Investoren. So dürfen Photovoltaikanlagen künftig nur auf Grundflächen errichtet werden, die als „Grünland-Photovoltaikanlage“ gewidmet sind. Dies bedeutet auch für solche Standorte, die ohnehin durch bereits bestehende Infrastrukturanlagen beeinträchtigt sind, ein weiteres Genehmigungsverfahren – ein Umwidmungsverfahren, das erfahrungsgemäß Jahre dauern kann.

Eine besondere Blüte der Bürokratie ist die Verweigerung einer PV-Anlagengenehmigung im Lavanttal: Vögel könnten die Oberfläche der PV-Module für Wasser halten und sich hineinstürzen. Mandl: „Da hört sich der Spaß auf. Die Interessensabwägung von Natur und Umwelt versus

Wirtschaft und Arbeit scheint völlig aus dem Gleichgewicht gekommen zu sein. Diese wirtschaftsfeindlichen und investitionshemmenden Formulierungen und Regelungen hängen oft an Einzelpersonen in der Verwaltung, die mit missionarischem Eifer versuchen, Entwicklungen zu hemmen und den Status quo zu konservieren.

So können in Kärnten sogar Pilotanlagen für zukunftsträchtige neue Technologien wie ein Holzturm für eine Windkraftanlage an der negativen Stellungnahme eines nicht einmal zuständigen Fachbeamten scheitern.“

Wirtschaft macht gegen „Bürokratur“ mobil

Die Wirtschaft drängt nun darauf, das bürokratische Korsett zu lockern. „Wenn uns das Land in einer konjunkturell schwierigen Phase finanziell nicht helfen kann, soll es wenigstens von der Bremse steigen und aufhören, die Kräfte der Wirtschaft auch noch zu behindern.“

Die Wirtschaft verlangt deshalb mehr Anzeigeverfahren und weniger Bewilligungsverfahren mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung. Gleichzeitig soll es nicht zu einer Verschlechterung des Nachbarnschutzes kommen. Die Aufgabe der Behörde soll weniger die Genehmigung, sondern viel mehr die Überprüfung von Projekten sein.

Mandl: „Wir müssen die Kräfte der Wirtschaft entfesseln, bevor sie erlahmen. Denn nur eine starke Wirtschaft wird Kärnten und Österreich aus dem konjunkturellen Jammertal herausführen können – und nicht die Bürokratie!“

Schreiben Sie uns Ihre Behörden- wege!



§1. Immer wieder hindert die Bürokratie Kärntens Wirtschaft am Unternehmen. Sie behindert Investitionen, verhindert Projekte, kostet Zeit und Geld, Nerven und Chancen und gefährdet so Standort, Wohlstand und Arbeitsplätze.

§2. Helfen Sie mit, den Amtsschimmel zu zügeln! Berichten Sie von Ihren beschwerlichsten Amtswegen und - umwegen. Schreiben Sie mit am Schwarzbuch Bürokratie*. Jetzt auf: >>> wko.at/ktn/buerokratiestopp

**Schwarzbuch
Bürokratie!**

Jetzt online.

**Jetzt
mitmachen!**

Geschichten vom Amtsschimmel

Um die buntesten Blüten der Bürokratie in Kärnten zu sammeln und in Form des vorliegenden „Schwarzbuchs Bürokratie“ zu veröffentlichen, hat die Wirtschaftskammer in den vergangenen Monaten die Kärntner Unternehmer eingeladen, ihre spannendsten oder skurrilsten Bürokratieerlebnisse zu erzählen. Herausgekommen sind dabei Geschichten aus dem Unternehmeralltag: Kleine und große Erlebnisse mit der Bürokratie, viele erstaunlich, manche aus Missverständnissen entstanden, alle ärgerlich. Ein Lesebuch über die große Aufgabe, Unternehmer zu sein.

Zum Schutz der betroffenen Unternehmer wurden in einigen Fällen die Namen und Projekte – wie könnte es in einem Schwarzbuch anders sein – geschwärzt. Der Wirtschaftskammer liegen die Angaben vor, sie hat alle angeführten Fälle und die Richtigkeit der Angaben überprüft.

Das stilistische Spektrum der Geschichten ist so vielfältig wie ihre Verfasserinnen und Verfasser; es wurden bewusst nur marginale redaktionelle Korrekturen und Kürzungen durchgeführt.

Fall 1. Umsatzsteuer-Rätsel

Die sichere Lösung von USt-Fragen im Zusammenhang mit der Fakturierung von Lieferungen und Leistungen innerhalb von „Europa“ ist nicht nur für uns Steuerberater, sondern auch für Experten der Finanzverwaltung in vielen Fällen nur schwer möglich.

Im Tagesgeschäft stehende Unternehmer und deren Mitarbeiter sind mit diesen Fragen oft gänzlich überfordert. Der überbordende Formalismus im Bereich der USt muss so rasch wie möglich beseitigt werden.

Fall 2. Fünf Jahre Stillstand

Seit fünf Jahren versuche ich eine Erweiterung unserer Seelodgen am Camping zu erreichen, bis jetzt nur Vorschreibungen, hohe Kosten und von einem Amt zum anderen.

Fall 3. Förderungsdschungel

Sehr geehrter Herr Präsident, vorab möchte ich Ihnen recht herzlich zu dieser Initiative gratulieren. Wie Sie bereits erwähnt haben, hält die Konjunkturlaute der österreichischen Wirtschaft weiter an und in Kärnten ist die Situation auch nicht rosiger.

Die Nüchtigungen im Tourismus sprechen für sich. Daher ist es ein „Muss“, in die Qualität der Tourismusbetriebe zu investieren. Bei meiner Übernahme des elterlichen Betriebes in [REDACTED] [REDACTED] habe ich mir die Qualitätsverbesserung der Appartements zum Ziel gemacht. Mit viel Engagement und finanziellem Einsatz haben wir die Appartements renoviert und ein exklusives Appartement umgebaut. Im [REDACTED] hat [REDACTED] beim KWF um eine Förderung angesucht – Projektende [REDACTED]

Im [REDACTED] habe ich den elterlichen Betrieb übernommen. Vom KWF kam im [REDACTED] eine schriftliche Ablehnung des Ansuchens, mit der Begründung, dass ich erwerbstätig bin und daher keinen Anspruch auf Förderung habe. Ich habe beim KWF persönlich vorgesprochen und es ist mir noch immer unverständlich, dass nicht der Betrieb gefördert wird, sondern die Person.

Seit 2012 haben wir 80.000 Euro investiert und haben vor, weiter zu investieren. Den elterlichen Betrieb weiterzuführen ist für mich ein Schritt in die Zukunft – hoffentlich nicht in die falsche Richtung.

Fall 4. Baupause

Mein Schreiben hat zwar nicht direkt mit Bürokratie zu tun, aber eventuell ist eine Verkürzung des Baulärmverbotes möglich.

Dass man in der Baubranche in der Zeit vom 15. Mai bzw. 15. Juni bis 15. September keine lärmenden Bau- oder Baunebenarbeiten durchführen darf, wirkt sich nicht positiv auf unsere Branche aus.

Fall 5. Von oben herab

Zuerst möchte ich Ihnen danken für die Gelegenheit, sich auf dieser Plattform zu äußern. Grundsätzlich wird man von sehr, sehr vielen Beamten „von oben herab“ behandelt. Diese Herrschaften glauben, wenn sie diverse Genehmigungen erledigen, sie schenken dir etwas.

Ich habe mich vorher erkundigt, was für Unterlagen benötigt werden, diese auch besorgt, bei Verhandlung vor Ort war vieles unzureichend, falsch et cetera. Termine mit zuständigen Beamten sind sehr schwer zu realisieren („ist im Urlaub“, „hat Zeitausgleich“, Kur usw.).

Bei einem Verfahren voriges Jahr hat es schon 14 Tage gedauert, um mit den richtigen Beamten in Kontakt zu treten. Genehmigungsverfahren

gehören einfacher, schneller gemacht. Diverse Umweltauflagen sind meines Erachtens vielfach nicht notwendig, kosten nur Geld.

Fall 6. Dreimal Einspruch

Sehr geehrter Herr Präsident, endlich wendet sich die Wirtschaftskammer einem absolut aktuellen Thema zu.

Wir sind ein kleines Unternehmen in der [REDACTED] mit dem Aufgabengebiet [REDACTED]. Unser größter Feind in unseren Aufgaben sind die Behörden und die Anrainer geplanter Projekte. Seit 2011 zum Beispiel planen wir, in ein [REDACTED] projekt in [REDACTED] ca. 3.000.000 Euro zu investieren.

Im März [REDACTED] erhielten wir den Baubescheid. Dies aufgrund von Einsprüchen von einem einzigen Anrainer. Die Baubehörde hingegen benötigte zwölf Wochen nach der Bauverhandlung für die Ausstellung eines Baubescheides. Nach Eintreffen des Baubescheides gab es wiederum Einsprüche desselben Anrainers. Zirka zwei Monate dauerte dann der Bescheid des Gemeindevorstandes, welcher wieder beeinsprucht wurde.

Weitere drei Monate dauerte dann die Stellungnahme der letzten Instanz der Landesregierung.

Lieber Herr Präsident, Ihre harten Worte können Sie sich erlauben, nur wenn wir einem Beamten etwas näher treten, dann können Sie sich sicher sein, hätten wir bis heute keinen Baubescheid. Ich möchte nicht wissen, wie viele Projekte bei den Behörden auf Eis gelegt sind, und auf der anderen Seite stehen tausende Arbeitslose vor dem AMS.

Das Schlimme ist auch, dass wir als [REDACTED] unsere bereits sehr niedrigen Honorare aufgrund des immer schlimmer werdenden Bürokratismus eigentlich stark anheben müssten, aber nicht können, da wir sonst keine Aufträge mehr erhalten.

Wir möchten Ihnen auch mitteilen, dass wir – hätten wir nicht alle Planungsleistungen, Behördenwege etc. in Eigenregie gemacht – bereits

lange in Konkurs wären. Wir haben daraus gelernt und werden mit Sicherheit keinen Euro mehr in Kärnten in ein Projekt investieren.

Fall 7. Weniger ist Mehrwert

Vorschläge: 1) Keine MwSt mehr bei UID-Nr., spart viel Aufwand und Kosten. 2) Fremdenverkehrsabgabe bei monatlicher MwSt-Meldung bekannt geben (Umsatz im Bundesland). Das wäre viel Arbeitersparnis.

Fall 8. Behörden-Umwege

Ausbau der Gemeindestraße: Es sind zwei Kurven mit einem Sattelzug nicht befahrbar. Die Zulieferung ist immer mit viel Zeitaufwand verbunden, weil die Ware einen Kilometer vom Lagerplatz entfernt entladen werden muss. Nur ein ständiges Versprechen seitens der Gemeinde hilft meinem Unternehmen nicht weiter. Der Ärger ist sehr groß und das Unternehmen wird seit Jahren mit unnötigen Kosten belastet.*

* Nach Intervention der Wirtschaftskammer Kärnten hat die Gemeinde die Kurven vor kurzem entschärft.

Fall 9. Nur Bares Wahres?

Anfang [REDACTED] erlitt ich über 20.000 Euro Schaden wegen eines Kreditkartenbetrügers aus England. Die Polizei stellte mich beim Verhör als Idioten dar und war meiner Einschätzung nach wenig bemüht, hier etwas zu unternehmen, bis dato ist noch nichts geschehen.

Mein Steuerberater veranlasste eine Rückführung der USt, da der Betrug nun amtlich war. Auf dies hin erhielt ich vom Finanzamt eine Geld-

strafe über 1.000 Euro, da dies nicht rechtens sei. Am [REDACTED] wurde ich wegen dieser Strafe sogar von der Polizei zuhause abgeholt und fast verhaftet, wenn nicht meine Lebensgefährtin in kürzester Zeit die Geldsumme aufgetrieben hätte. Mittlerweile habe ich die Kreditkartenschuld fast abgezahlt – konnte dies durch ein sehr kulantem Verhalten der [REDACTED] in Raten begleichen – trotzdem fehlen über 20.000 Euro und dies ist nicht spurlos vorbeigegangen. Teilweise konnten andere Beträge nicht beglichen werden, u. a. auch beim Finanzamt, weshalb ich hier auf der „schwarzen Liste“ stand.

Ein engagierter Mitarbeiter des FA war des Öfteren zu Besuch und schrieb Verkaufsgüter sowie das private Kfz auf seine Pfändungsliste. Beim letzten Besuch fragte er mich lautstark neben potenziellen Kunden: „Habn's a Geld eingesteckt?“

Auch nach Schilderung der Geschehnisse, welche vorwiegend [REDACTED] stattgefunden haben, war ich hier an sehr kurzer Leine gehalten und musste „montags“ ins Finanzamt kommen, um bar meinen Schuldenberg abzuwirtschaften. Erst seit kurzem habe ich das Privileg, zu überweisen und eine Überweisungsbestätigung zu senden.

Noch eines war schon sehr ärgerlich: Die Nachricht, dass die zugesagte Förderung für unseren Lehrling gestrichen wird. Mein Lehrling war hier schon im zweiten Lehrjahr und die Förderung von 3.000 Euro war natürlich eingerechnet. Aber mit einem kurzen Schreiben mit Begründung des Finanzministers, dass kein Geld für die Förderung da wäre, wurde diese kurzerhand gestrichen.

Fall 10. Firmenfahrzeug oder nicht

Ich finde die Vorsteuer-Regelung bei Firmen-Kfz eine Unverschämtheit! Entweder setze ich ein Fahrzeug firmenmäßig ein oder nicht. Vorsteuerabzug bei firmenmäßiger Verwendung sollte für alle Kfz gelten. Das gibt es auch nur in Österreich!

Fall 11. Langsames Gewerbe

Ich habe am 25. 02. [REDACTED] den Antrag für die Gewerbebeanmeldung abgegeben. Der Befähigungsnachweis wurde durch Zeugnisse und Praxis eindeutig erbracht.

Trotzdem hat die BH [REDACTED] bis zum 03. 05. [REDACTED] gebraucht, bis das Gewerbe angemeldet war. Über zwei Monate für eine einfache Gewerbebeanmeldung.

Fall 12. Herumfuhrwerken

Auf Grund einer überalterten und nicht mehr zeitgemäßen Straßenverkehrsordnung aus 1960 bzw. verschärften Polizeikontrollen ist es kaum mehr möglich, mit Lkw-Zügen Warenhauszustellungen durchzuführen, da das Abstellen von Lkw-Anhängern ohne Zugmaschine auf Straßen gemäß §23 (6) verboten ist.

Wenn man diesen gültigen Paragraphen liest, sollte man schon zur Überzeugung kommen, dass dies sicher nicht mehr zeitgemäß ist:

„§23 (6) StVO: Unbespannte Fuhrwerke, Anhänger ohne Zugfahrzeug sowie Transportbehälter zur Güterbeförderung (wie Container, Lademulden u. dgl.) dürfen nur während des Beladens oder Entladens auf der Fahrbahn stehengelassen werden, es sei denn, die genannten Fahrzeuge und Behälter können nach der Ladetätigkeit nicht sofort entfernt werden, das Entfernen wäre eine unbillige Wirtschafterschwermsis oder es liegen sonstige wichtige Gründe für das Stehenlassen vor. Für das Aufstellen der genannten Fahrzeuge und Behälter gelten die Bestimmungen über das Halten und Parken sinngemäß. Bei unbespannten Fuhrwerken ist die Deichsel abzunehmen oder gesichert in eine solche Stellung zu bringen, dass niemand gefährdet oder behindert wird.“

Man sollte schon davon ausgehen, dass heute kaum mehr Fuhrwerke auf der Straße sind, wo man die „Deichsel abnehmen muss“, sondern

Lkw-Anhänger, die jederzeit auf Grund der Nummerntafel Personen oder Firmen zugeordnet werden können.

Nur wird der Lkw-Anhänger auf einem Raststellenparkplatz – ohne Zugmaschine – kurzfristig stehen gelassen, um Hauszustellungen vornehmen zu können, bekommt sowohl der Lkw-Fahrer wie auch der Lkw-Halter eine Strafe, da auch diese Raststellenparkplätze als „Fahrbahnen“ gelten.

Die Frage ist nur, wo stellt man sonst den Anhänger kurzfristig ab, da man ja nicht überall mit einem Lkw-Anhänger zufahren kann?

In Deutschland wurde dies so gelöst, dass das Abstellen auf Fahrbahnen gem. A12 (3a) StVO ohne Zugfahrzeug nicht länger als zwei Wochen erlaubt ist. Nach vielen Gesprächen und Telefonaten – auch mit der WKÖ – wurde uns lapidar mitgeteilt, dass wir einfach private Parkplätze suchen sollen, um dieser Problematik aus dem Wege zu gehen.

Da dies – unabhängig von der schwierigen Suche eines Lkw-geeigneten privaten Parkplatzes – natürlich auch mit zusätzlichen Kosten verbunden ist, ist diese „Anregung“ für uns nicht nachvollziehbar. Wir glauben, dass es auch eine Aufgabe der WK wäre, solche längst überholten Schikanen zu beseitigen.

Fall 13. Gutachten-Inflation

Bauwirtschaft: Die Förderstruktur des Landes, der Städte und Gemeinden ist unübersichtlich.

Die Förderungen sind auf zu viele Abteilungen verstreut. Eine zentrale Stelle wäre gut. Die Unterlagen für die Förderungen haben sich seit 2000 verdreifacht, somit auch die Komplexität und Überregulierung.

Seit zwei bis drei Jahren werden für alle möglichen Bauangelegenheiten zusätzliche Spezialgutachten gefordert. Versickerungsgutachten werden gefordert, obwohl auf dem gleichen Grundstück bereits eine funktionierende Versickerung besteht. Ebenso Gutachten von einem Vermesser, obwohl man die Messung aufgrund von Grenzmarken mit zwei Maßbän-

dem hätte durchführen können. Die Messung von mir als Baumeister auf Grundlage eines Vermesser-Plans wurde nicht anerkannt.

Fall 14. Vollstreckung

Ist dies nun Bürokratie oder Verschwendung wertvoller Ressourcen? Im Februar ■■■ war wieder eine Einkommenssteuerzahlung fällig. Bedauerlicherweise gehörten Februar und März ■■■ zu den umsatzschwächsten Monaten in den letzten ■■■ Jahren. Leider wurde sowohl von meiner Seite als auch von Seiten meines Steuerberaters versäumt, den Zahlungsverzug beim FA bekanntzugeben. Fleißig bezahlte ich monatlich die Verzugszinsen, was eigentlich meinen Zahlungswillen unterstreicht.

Unglücklicherweise machte sich dann ein ganz fleißiger Finanzbeamter auf den Weg ■■■ „Auf eine Diskussion mit ihnen möchte ich mich nicht einlassen“, waren die Worte des Herrn, nachdem er wichtig mit der glänzenden „FBI-Marke“ und dem Vollstreckungsbescheid voranschritt und ich ihn fragte, ob sein Arbeitseinsatz, seine Arbeitszeit, das Firmentelefon, der Laptop und die Kosten für das Fahrzeug in irgendeinem gerechtfertigten und sinnvollem Verhältnis zu einem kurzen, klärenden oder informativen Anruf aus seinem (ganz sicher) komfortabel eingerichteten Büro stehen.

Ich muss zwingend erwähnen, dass es außer diesem kleinen Rückstand bei der Einkommenssteuer trotz wirtschaftlich schwierigster Zeit mit wirklich schwächsten Umsätzen seit Firmengründung keinerlei Zahlungsausfälle gegeben hat und gibt. Nun, ganz sicher ist mein Unternehmen kein wirtschaftlicher Motor und dient „lediglich“ dem Alleinerhalt von ein bis zwei Angestellten und mir. Trotzdem erlebe ich es grundsätzlich, dass sich Damen und Herren auf BH, BPD, Magistrat, Schulen und Landesregierung „gestört“ fühlen und dermaßen unangenehm und unfreundlich werden; es ist unglaublich.

Wohl niemand von ihnen war je selbständig und hat diese Last des

Unternehmers einmal gespürt, sondern ist aufgrund unserer Zahlungen und erbrachten Leistungen in der gemütlichen Situation, jedes Monat sein fixes Geld am Konto zu erhalten; unabhängig von erbrachter oder mangelhafter Leistung, unabhängig von Krankheit, Urlaub, Feiertagen etc. Wir Unternehmer haften für unsere Entscheidungen; sonst niemand in dieser Gesellschaft! DAS ist Bürokratie! Und gesetzlich gedeckter Missbrauch!

Fall 15. An-Sucherei

In der Kärntner Bauverordnung ist eindeutig geregelt, welche Unterlagen für das Ansuchen notwendig sind. Meistens werden die Gemeinden in dieser Sache durch die Verwaltungsgemeinschaften vertreten. Mich verwundert es, dass bei ein- und denselben Vertretern der VG, aber tätig in unterschiedlichen Gemeinden, unterschiedlich eingereicht werden kann.

In einer Gemeinde beim selben Vertreter der VG reicht eine Handskizze (Mickey-Mouse-Zeichnung), bei der anderen Gemeinde beim selben Vertreter der VG muss ein Geometer alles machen. Eigenartig.

Man muss so schon sehr kämpfen, um sich Arbeiten zu sichern. Ein Beispiel: Eine bestehende Mauer aus Kellervergusssteinen droht umzustürzen bzw. ist zu sanieren. Die neue Mauer wird an Ort und Stelle neu errichtet, gleich lang, gleich hoch. Man kann sofort mit den Arbeiten beginnen. Aber nein, dazu braucht man laut Behörde ein Bauansuchen (Mauer ab ein Meter Höhe ist bewilligungspflichtig). Und das Unternehmen steht wieder und kann nicht tätig werden. So viel zum Thema Bürokratie.

Fall 16. Bauverbot

Thema Bauverbot in der Gemeinde Steindorf, in der Gemeinde Treffen (Nachbargemeinde) kein Bauverbot: Konkret stehen zwei Wohnbauprojekte still, obwohl im Umkreis von 100 m kein touristischer Betrieb ist.

Fall 17. Zeltbau zu Babel

Genehmigungsverfahren – und wenn es sich nur um ein Zelt vor unserem Lokal handelt. Vorgeschrieben wird: Blitzschutz, Fundament und zu guter Letzt ein Gutachten über die Schneelast, wo doch im Winter niemand darunter sitzt. Alles natürlich mit enormen Kosten verbunden. Ansonsten die Drohung, es als Schwarzbau abreißen zu lassen!

Auch die Aufzeichnungspflichten über Hygiene, Produktion, Reinigungspläne ... Wenn man alles so machen würde, kämen wir nicht mehr zum Arbeiten. Man wird das Gefühl nicht los, dies passiert nur zur Geldbeschaffung, und das vor allem bei den Kleinen. Wie wäre es, wenn die Politik zu wirtschaften lernt, so wie wir das machen müssen?

Fall 18. Kontroll-Organversagen

Das ist endlich einmal ein Newsletter, in dem vermittelt wird, dass Unternehmer vertreten werden. Ich glaube, ich muss keine persönlichen Erfahrungen bekanntgeben, da es jedem Betrieb in unserem Land gleich geht, dass sich die Kontrollbehörden in den beschäftigungsreichsten Zeiten die Türklinke in die Hand geben und Geschäftsabläufe stören, ja sogar Gäste „als Mittäter“ miteinbeziehen.

Kontrollen ja – aber mit Niveau! Ein Vorschlag dazu: Vielleicht könnte man auch Kontrollorgane bzw. Behörden zukünftig bewerten, so wie wir von unseren Gästen und Kunden bewertet werden!

Fall 19. Dreierlei

1. Keine Parkberechtigung durch das Magistrat für das Betriebsfahrzeug in der Ladezone vor der eigenen Einfahrt möglich.
2. Ein Antrag zur Förderung einer Anlage wurde durch den KWF abge-

wiesen. Die Anlage wurde durch den Hersteller ausgetauscht, da sie nicht die Nennleistung brachte. Die neue Faktura fiel außerhalb des Förderzeitraums, damit bekamen wir keine Förderung.

3. Wir hatten die Möglichkeit einer Unternehmensübernahme, die für uns größte strategische Bedeutung hatte und auch Arbeitsplätze nach Kärnten gebracht hätte. Die Förderkriterien des KWF waren so eng gestrickt, dass wir das Projekt nicht umsetzen konnten.

Fall 20. Auch Lob muss sein

Ich habe mein Unternehmen 2005 gegründet und kann mich an kein einziges negatives Bürokratie-Erlebnis erinnern. Alle Ämter (Mitarbeiter) waren bisher hilfsbereit und schnell. Viel wichtiger wäre meiner Meinung nach eine Kampagne, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Fall 21. Zettelwirtschaft 1

Die bekannten langen Wartezeiten, viele Papiere, viele Wege. Obwohl sich vieles gebessert hat, sind weitere Verbesserungen immer willkommen.

Fall 22. Zettelwirtschaft 2

Ich bin mittlerweile so über die Bürokratie in Österreich frustriert, dass ich nicht mehr gewillt bin, Investitionen zu tätigen. Die Aufzeichnungen in allen Bereichen brauchen so viel Zeit, dass ich dadurch doppelt so viele Stunden arbeiten muss, um den Betrieb zu erhalten.

Andererseits gibt es Langzeitarbeitslose, die herrlich auf unsere Kosten leben. Außerdem haben Lehrlinge auch jederzeit die Möglichkeit, einen Betrieb zu verlassen, ohne eine Kündigungszeit einzuhalten.

Fall 23. Inspektorenschwemme

Wir haben ein [REDACTED] Bei der jährlichen Begehung im [REDACTED] hat der Arbeitsinspektor einiges beanstandet. Natürlich haben wir die Auflagen umgehend erfüllt, damit wir keine Probleme bekommen. Ich frage Sie jetzt nur, was kann man gegen diesen aufgeblähten Bürokratismus tun?

Bisher wurde nur verlangt, dass eine Mappe mit sämtlichen Attesten und Sicherheitsmaßnahmen vor Ort aufliegt. Dann war plötzlich das Elektro-Attest nicht mehr ausreichend, es muss ein Elektro-Anlagenbuch nach MINROG ausgestellt werden. Nun war auch das nicht in Ordnung, weil das Elektrounternehmen den Paragraphen kennen und hineinschreiben muss. Wenn man dann alles wunschgemäß erledigt, wird einfach immer mehr verlangt, und das geht so weit, dass es einfach unerträglich wird.

Im [REDACTED] beschäftigen wir zwei Mitarbeiter und einen Lkw-Fahrer für den Abtransport. Für den ordnungsgemäßen Ablauf/Überwachung/Überprüfung und dergleichen haben wir [REDACTED] neben dem Werksleiter noch folgende Aufsichtspersonen/Behörden usw., die mit der Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen betraut sind bzw. die Anlage wird von diesen überprüft:

[REDACTED]
[REDACTED]

Nun möchte man meinen, dass der Werksleiter [REDACTED]

[REDACTED] gemeinsam mit dem „Verantwortlichen“ für einen Zwei-Mann-Betrieb eigentlich ausreichen. Der Arbeitsinspektor verlangt aber, dass eine fachkundige Person für die Leitung ernannt werden muss, die ständig vor Ort ist.

Da es sehr oft vorkommt, dass nur ein Mitarbeiter im [REDACTED] arbeitet und nicht ein Mann sich selbst beaufsichtigen kann, muss dann eine zusätzliche Aufsichtsperson ernannt werden.

Somit sind in unserem Zweimannbetrieb neun Akademiker und vier weitere Personen mit der Überwachung/Prüfung/Einhaltung der Auflagen usw. betraut. Angesichts solcher bürokratischer Auswüchse ist es nicht verwunderlich, dass Bauen und Wohnen nicht mehr leistbar sind.

Fall 24. Raucherfreie Toiletten

Müssen womöglich bald für Raucher und Nichtraucher eigene Toiletten und Waschräume errichtet werden? Dürfen Sie im Raucherbereich stehen und dann in den Nichtraucherbereich wechseln? Dürfen Raucher und Nichtraucher das gleiche Besteck, Gläser etc. benutzen oder muss das Inventar chemisch gereinigt werden? Es wird immer kurioser!

Fall 25. Widersprüchliche Gesetze

Unglaublich, aber wahr: Bürokratie ohne Ende. Zum Beispiel die Auflagen für Schwimmbäder, die sich zwischen allen neun Bundesländern und der EU unterscheiden.

Ein Hürdenlauf: von den Messungen bei Pooltechnik, Liftanlagen, Kältetechnik und Überprüfungen, Spielplatzüberprüfungen, automatische Schiebetüren, Rauchmeldeanlagen, jährliche Wasseruntersuchung,

Kanaleinleitung – Chlorgehalt, Fettabscheideruntersuchung, SNT-Vorschriften. Bücher über Bücher, Kontrollen über Kontrollen und jährliche Vorschreibungen, das alles kostet Geld ohne Ende und ist in jedem Bundesland unterschiedlich.

Ein Beispiel aus der Pooltechnik: Mindest-Chlorgehalt im Pool 0,6, jedoch darf nur mit 0,3 in das örtliche Kanalnetz eingeleitet werden – wie macht man solche Gesetze? Auch die Betriebsübergabe ist ein Hindernisparcours bei den Behörden!

Nicht anders ist es mit den Mitarbeitern: Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur gewisse Stunden machen, haben eine 5-Tage-Woche, keine Überstunden, eine Ruhezeit von zwölf Stunden. Wenn sie bei einem Abendessen bis 22 Uhr beschäftigt sind, dürfen sie vor zehn nicht wieder arbeiten. Dürfen wir den Kaffee für die Gäste also selber kochen?

Konsequenz: Man beschäftigt keine jungen Mitarbeiter, sondern erst ab 18. Diskobesuch bis zwei Uhr ist aber erlaubt. Dies sind nur ein paar Beispiele der Beamtenauflagen, die mit der Praxis nichts mehr zu tun haben!

Die Gesetze sind nicht mehr praxisbezogen. Arbeitslose erhalten mit ein wenig Pfuschen mehr Geld als Menschen, die jeden Tag fleißig bei der Arbeit erscheinen. Dieser gewerkschaftliche Unfug muss ein Ende haben.

Jede Erleichterung für die Wirtschaft wird zukünftig viele Arbeitsplätze sichern. Runter mit den Abgaben und mehr Netto vom Brutto in das Geldbörserl der Mitarbeiter. Das wird die Wirtschaft wieder ankurbeln!

Fall 26. Kriminalisierung

Geschätzter Herr Präsident, du sprichst mir aus dem Herzen, genauso ist es, jedoch kommen wir in der Speditions- und Logistikwirtschaft nicht weiter. Seit Jahren werden wir von der Finanz- und Zollbehörde behandelt wie Kriminelle und die wahren Täter bleiben unverfolgt, da nur wir greifbar sind und so haben wir zu haften!

Ich werde dir gerne Beispiele liefern. Neben den Schikanen, die wir zu überstehen haben, sind die Kosten, die uns für die Rechtsvertretung entstehen, nur mehr schwer zu stemmen und bringen die Betriebe bis in den Ruin.

Es werden uns zustehende Vertretungsverhältnisse, worauf wir aufgrund EU-Zollkodex Anspruch haben, nicht ermöglicht – einfach skandalös. Wir zählen auf diese Initiative.

Fall 27. Auflösungsabgabe

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bin unisono mit Ihnen und der Bürokratismus gehört schon lange gestoppt.

Auch bin ich gegen eine Belastungslawine und fordere, dass die Auflösungsabgabe ab sofort wieder kompromisslos abgeschafft wird und das EFZG wieder auf den alten Stand gebracht wird.

Die Politik und Beamten unseres Landes müssen einfach begreifen, dass WIR Unternehmer die Arbeitsplätze schaffen und sonst keiner. Frustration und Restriktion herrschen in der Gastronomie schon seit Langem.

Wir sollten uns komprimiert gegen Verordnungen des Landes und des Bundes wehren und ein aggressiveres Agieren seitens der WKK wäre oftmals durchaus angebracht.

Fall 28. Gute Zeiten, schlechte Zeiten

Auch wir als [REDACTED] leiden sehr, sehr unter der Bürokratisierung des Landes. Seit zwei Jahren warten wir auf den Bescheid, dass wir am [REDACTED] andere Betriebszeiten anwenden dürfen als die üblichen: Montag bis Freitag, 8 -12 und 14 -18 Uhr.

Das geht für den Detailverkauf aber gar nicht, weil die meisten Kunden am Samstag zum Einkaufen kommen! Bürokratische Hürden erbli-

cken wir vor allem in der Gewerbebehörde [REDACTED] Die Politiker sind zwar alle auf unserer Seite, aber gegen den Amtsschimmel geht nichts.

Für ein Gespräch mit Ihnen und den bremsenden Beamten sind wir jederzeit zu haben.

Fall 29. Danke

Wir können zu dem mutigen Artikel nur gratulieren, denn wir wurden mehrfach mit gemeiner Bürokratie (Gemeinden) und Bestrafung (Anmeldung von Personal) von der Bezirkshauptmannschaft fast mutlos gemacht, obwohl wir Menschen Arbeit gaben!

Fall 30. Lehr(er)zeit

Kann mir bitte einer sagen, warum unsere Lehrer nicht 38 Stunden/Woche am Arbeitsplatz, also in der Schule verbringen müssen und unsere Kinder beim Lernen unterstützen?

Fall 31. Urlaubs-Schein

Wir sind ein Unternehmen mit [REDACTED] die in der Güterbeförderung unterwegs sind. Unsere Fahrer kommen aus den Bezirken [REDACTED] [REDACTED] Von unserem Standort [REDACTED] gibt es momentan zwei Fahrer. Nachdem die Einsatzorte nicht von [REDACTED] ausgehen, stellen unsere Fahrer die Fahrzeuge immer in der Nähe ihres Wohnortes ab. Es kommt auch vor, dass ein Fahrzeug zur Reparatur in einer Werkstätte auswärts ist und der Fahrer beim Fahrzeug bleibt.

Wenn nun ein Fahrer Urlaub oder Freizeit für Behördenwege oder Arztbesuch hat oder auch in einer Spezialwerkstätte weiter weg zur Reparatur

ist, ist das Fahrzeug nicht im Einsatz. Leider genügt der Tachograph und auch das digitale Gerät nicht, um einem Polizisten oder Arbeitsinspektor zu beweisen, dass der Fahrer nicht gefahren ist.

Der Fahrer muss einen „Urlaubsschein“, der von der Firma ausgestellt und unterschrieben ist, vorweisen können. Wenn er das nicht kann, gibt es eine Anzeige.

Wie kommt ein Fahrer zu diesem Dokument? Man kann den Fahrer nicht in die Firma bestellen, um den Schein abzuholen, denn dann hat er Arbeitszeit und es gibt auch nicht immer die Möglichkeit, irgendwohin ein Fax zu senden, und bei einem E-Mail gibt es keine Unterschrift und nicht jeder Fahrer hat einen PC mit Drucker. Ich will auch keinem Fahrer eine Vollmacht geben, dass er für die Firma rechtsverbindliche Unterschrift leisten kann. Falls der Fahrer dann etwas falsch unterschreibt, haftet die Firma.

Dem Unternehmer oder einem seiner Angestellten ist auch nicht zumutbar, abends die verschiedenen Standorte abzufahren, um die Urlaubsscheine auszuteilen.

In welcher Branche oder was für ein Beamter muss vorweisen, was er vortags gemacht hat, ob er vielleicht bei einem Freund oder im eigenen Umfeld gearbeitet hat, oder ob er gar in seiner Freizeit in den Computer geschaut hat, falls er in der Firma mit Büroarbeiten beschäftigt ist. Ganz schlimm ist es mit diesen Bestätigungen nach einem Betriebsurlaub oder wenn ein Fahrer vielleicht den Urlaub unvorhergesehen verlängern muss.

Ich kann von einem Arzt im Krankenhaus auch nicht verlangen, dass er vorweisen muss, wann er seine Freizeit gehabt hat, bevor er mich behandelt. Wer zieht einen Polizisten zur Verantwortung, wenn er eine Anzeige macht, nachdem er einen unbeladenen Lkw-Zug kontrolliert und eine Anzeige macht, weil der Anhänger keine Konzession für gewerbliche Transporte aufweist.

Nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft wurde ich aufgefordert, den Sachverhalt schriftlich zu kommentieren. Wer vergütet dem

Unternehmer die Arbeitszeit für den Einspruch? Diese Liste könnte man verlängern, aber dann würde man einmal die Frage stellen, warum man sich das Selbständigsein antut.

Fall 32. Schwer beschäftigt

Ich führe einen Saisonbetrieb [REDACTED] und beschäftige zwischen fünf und sieben Mitarbeiter, hauptsächlich mit 30 Stunden in der Woche. Ich koche selbst und stehe derzeit zwischen 16 und 18 Stunden in der Küche (150-200 À-la-carte-Essen in etwa drei Stunden). Seit etwa vier Jahren haben wir unsere Öffnungszeiten auf den Abend verlegt (außer Sonn- und Feiertags), da der Geschäftsgang in der Mittagszeit sehr nachließ und die Mitarbeiterkosten dafür zu hoch wurden. Obwohl es schwer genug ist, für 30 Stunden pro Woche Mitarbeiter zu finden, werden uns vom AMS noch Steine in den Weg gelegt!

Folgendes passierte mir im Juli: Endlich eine Küchenhilfe für 30 Stunden – abends gefunden, 15 Tage gearbeitet, 16. Tag Krankenstand. Am 21. Tag wieder erschienen und gearbeitet mit der Erkenntnis, dass es ihr doch zu stressig ist, Abmeldung mit einvernehmlicher Lösung.

In der gleichen Zeit suchte ich auch noch einen Abwäscher, der kam zum Vorstellungsgespräch, Arbeitsbeginn ausgemacht, angemeldet – zum Arbeitsantrittstermin nicht erschienen. Nach etwa fünf Tagen kam eine Drittschuldnererklärung dieses Arbeitnehmers von der SVA der gewerblichen Wirtschaft ins Haus geflattert – eineinhalb Stunden herumtelefoniert und gefaxt, um alles in die richtigen Wege zu leiten. Währenddessen schlug mir meine 16-jährige Tochter vor, als Küchenhilfe auszuhelfen. Ich meldete sie dann an, da ich sonst den Betrieb hätte zusperren müssen!

Zusätzlich sei noch erwähnt, dass meine Tochter [REDACTED] derzeit ein Pflichtpraktikum von 14 Monaten in [REDACTED] absolviert und nebenbei einen Arbeitstag von 7 Uhr morgens bis 17 Uhr abends zu bewältigen hat.

Da soll noch mal jemand etwas Negatives über die heutige Jugend sagen.

Ende Juli meldete sich dann endlich auch eine kroatische Küchenhilfe. Anruf beim AMS [REDACTED] Die unfreundliche Dame machte mir klar, dass es nicht möglich ist, diese Mitarbeiterin zu beschäftigen, da zuerst ein Verfahren eingeleitet werden muss, um zu sehen, ob nicht ein Mitarbeiter aus unserem Land für diese Stelle in Frage käme. Mit der Frage nach Ausnahmen bekam ich eine unhöfliche Antwort: „Gesetz ist Gesetz!“

Da ich mich aber nicht so schnell abfertigen lasse, verlangte ich am Informationsschalter den Chef des AMS. Nach einstündigem Hin- und-her-Telefonieren wurde ich nicht zum Chef durchgestellt, sondern zu [REDACTED] [REDACTED] Nachdem ich ihm den Sachverhalt (zum vierten Mal die gleiche Geschichte) erzählt hatte, meinte er zuerst, dass es keine Möglichkeit gäbe, obwohl diese kroatische Arbeitnehmerin bereits [REDACTED] im Gastgewerbe gearbeitet hatte und in Kärnten landwirtschaftlich angemeldet war.

Ich blieb hartnäckig und sagte, dass sie mir sonst einen Österreicher schicken sollen! Danach ließ der [REDACTED] mich wissen, dass sich die Herrschaften beraten werden. Nach einer Stunde kam dann ein Anruf, dass es die Möglichkeit eines beschleunigten Verfahrens gibt, und da müsste ich spätestens am nächsten Tag mit Mitarbeiterin und Papieren am AMS erscheinen.

Das war letzte Woche [REDACTED] Morgen erhalte ich dann Bescheid, ob ich diese Mitarbeiterin bekomme oder nicht. Wenn nicht, dann arbeite ich halt die nächsten drei Wochen Hauptsaison alleine weiter mit 16 bis 18 Stunden am Tag, es interessiert ja eh keinen. Wie sagt man so schön: Selbständige arbeiten selbst und ständig. Eine von vielen leidgeprüften UnternehmerInnen!*

*Anmerkung der Wirtschaftskammer: Es konnte für die Dienstnehmerin dann doch ein Kontingentplatz vergeben und die Beschäftigungsbewilligung erteilt werden.

Fall 33. Viel Lärm um nichts

Meine unendliche Geschichte: Nach Lärmmessungen vor sieben Jahren wurde ein Bescheid zur Einhausung der Tankstelle mit Lärmschutzwänden und Spezialdach – Kosten: 420.000 Euro – erlassen. Dieser wurde nach [REDACTED] Jahren vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben und wegen schwerer Mängel an die erste Instanz, [REDACTED] zurückverwiesen.

Nun geht die Sache wieder von vorne los, obwohl es seit fünf Jahren gar keine Beschwerde wegen Lärm gibt. Wir haben nun innerhalb von drei Monaten bereits die zweite Messung, jedes Mal immense Kosten, und ein Ausgang ist nicht abzusehen. Reine Willkür ...

Aber das ist nicht alles: Nach zehn Jahren wurde uns seitens des Amtes für Wasserwirtschaft mitgeteilt, dass der Wasserrechtsbescheid abgelaufen und daher neu zu beantragen sei: Wieder Kosten (bisher 13.000 Euro) und Laufereien ohne Ende. Man ist nur mit Bürokratie blockiert, hat Kosten ohne Ende, die den Gewinn aufzehren.

Fall 34. Melkkuh Tourismus

Wir [REDACTED] führen schwerpunktmäßig eine Hotel-Pension [REDACTED]. Das [REDACTED] hat immer einen guten Ruf gehabt, wir waren auch stolz darauf, von unseren Eltern den Betrieb zu übernehmen und weiterzuführen.

Doch der Tourismus hat keine Lobby, er wird wohl nur als „Melkkuh“ gesehen, von einer Anerkennung der Dienstleistung keine Spur. Deshalb ist die Nachfolge in den Betrieben nicht mehr gesichert, doch darüber macht sich keiner der Verantwortlichen Gedanken.

Wir sind gerne für die Gäste da, doch wenn man die Belastungen ansieht, die wir tragen müssen, so ist es nicht verwunderlich, dass die Branche unter Nachwuchs leidet. Außerdem ist, was unterm Strich bleibt, gleich Null, an ein monatliches Fixeinkommen für uns als Unternehmerin-

nen gar nicht zu denken! Wir machen uns auch Gedanken, wie wir anstehende Reparaturen und Erneuerungen finanzieren sollen.

Das wäre auch ein wichtiger Ansatzpunkt, um den Professionisten wieder Arbeit zu verschaffen. Wir sind bemüht, an den „Schaltstellen“ Mitarbeiter aus unserer Gegend zu halten; das ist sicher teurer, aber die Gäste freuen sich, wenn sie „österreichisch“ angesprochen werden.

Personal: 1 Kellner mit Inkasso, 1 Kellnerlehrling, 1 Hilfskraft, 1 Küchenchef, 1 Kochlehrling, 1 Küchenhilfe, 1 Stubenmädchen, 1 Halbtagskraft. Unsere Gesamtkosten im Monat Juli: [REDACTED]
[REDACTED] Summe gesamt 15.064,09 Euro.

Und bitte die Sonderzahlung nach Saisonende nicht zu vergessen! Dazu kommen Betriebskosten, Wareneinkauf, Betriebssteuern, Bankverbindlichkeiten (besonderes Kapitel), Versicherungen usw.

Können Sie sich vorstellen, dass auch in Kärnten zukünftig Investoren aus den Oststaaten Betriebe aufkaufen und vielleicht dadurch mehr Gäste aus diesen Ländern Kärnten bevölkern? Vielleicht besteht doch die Möglichkeit, einheimischen Betrieben Hilfestellungen zu geben, damit junge Menschen wieder Freude am Tourismus haben.

Fall 35. Un-Gleichbehandlung

Im privaten Umfeld kenne ich vier Frauen, alle üben die Tätigkeit als Frisörinnen aus, Alter ca. 25, 30, 38, 52. Alle wollen oder wollten sich als Frisörinnen selbständig machen.

Die Jüngste hat einen mehrwöchigen Kurs und Prüfungen hinter sich, darf das Gewerbe aber nicht anmelden, weil sie zu jung ist.

Die 30-Jährige kann mit einer Bestätigung aufwarten (woher auch immer), dass sie eine Zeitlang als Geschäftstellenleiterin (nicht Meisterin) gearbeitet hat. Sie bekommt das Gewerbe ohne jedwede Prüfung oder Ähnliches.

Die 38-Jährige kann keine solchen Bestätigungen oder Prüfungen

nachweisen, hat aber einen „speziellen“ Bekannten, der da helfen kann – Gewerbe angemeldet.

Die 52-Jährige hat sich jahrelang als Hausfrau und Mutter eingebracht, vorher in einem Frisörladen 16 bis 18 Jahre als Frisörin gearbeitet und möchte sich nun „ordnungshalber“ als Frisörin anmelden – nicht möglich, nur wenn das komplette Programm durchgespielt wird.

Ich frage mich als Unternehmer, wo hier bei gleichem Berufsbild die gleichen Voraussetzungen gegeben sind. Ich möchte in meinem Umfeld jeden Menschen zur Selbständigkeit animieren, aber wenn dann die Vorgaben im gleichen Beruf so unterschiedlich sind, wird das schwierig.

Fall 36. Doppelt hält schlechter

Für den Betrieb einer Anlage für das Sammeln und Behandeln von Abfällen ist neben der Genehmigung auch noch eine Genehmigung nach dem AWG erforderlich (Gewo/AWG §24a).

Da die Genehmigungen unterschiedlich sind, besteht die Gefahr, dass diese nicht gleich lauten und der Betrieb hier in einem Graubereich ist, der keiner Genehmigung gleich kommt. Hier sollte das Genehmigungsverfahren auf die höhere Instanz (AKL) durch die Gewerbebehörde delegiert werden und ein Bescheid mit beiden Inhalten erfolgen.

Fall 37. Plakatives Beispiel

Die von der Landespolitik auferlegte Verordnung, wonach mobile Plakatständer grundsätzlich nicht gestattet sind und in jedem Einzelfall eine Genehmigung brauchen, bedeutet de facto ein Plakatverbot.

Es ist zudem ein bürokratischer Unfug (für jedes einzelne Ansuchen braucht es ein Genehmigungsverfahren in den Gemeinden, lange Wartezeiten, Unsicherheit und am Ende teure Gebühren für die werbetreibenden).

den Unternehmen) und äußerst wirtschaftsfeindlich: Es behindert rund 70 Ankündigungsunternehmen (größtenteils EPU) in der Ausübung ihres Gewerbes, es beeinträchtigt Branchen wie Grafik, Werbung und Druck und es betrifft viele tausende kleinere Unternehmen in Kärnten, die sich teurere Werbeformen nicht leisten können.

Fall 38. Auf Punkt und Beistrich

Vielen Dank, dass dieses Thema endlich aufgegriffen wird. Würde ich hier alle Punkte aufzählen, käme ich heute nicht mehr zum Arbeiten. Dem Unternehmer muss mehr Zeit für die eigentlichen Arbeiten im Betrieb bleiben, die ja das Überleben eines Betriebes sicherstellen.

Bei einer Überprüfung meines Betriebes durch das Arbeitsinspektorat wurde mir deutlich vor Augen geführt, wie in Kärnten bzw. Österreich gearbeitet wird. Durch Überprüfungs-Organe, die kein Verständnis für den Betrieb haben, nur auf ihren Unterlagen nach Punkt und Beistrich herumreiten, wird einem das Leben unnötig schwer gemacht.

Dokumentationsvorschriften, Aufzeichnungen, Unterweisungen, die vorgeschrieben, aber teilweise vollkommen unnötig sind (vor allem in einem kleinen Betrieb wie bei uns), werden von mir und meinen Kollegen als der wahre „Hammer“ empfunden. Ich mache Schluss, mit der Bitte um Durchhaltevermögen in dieser Sache.

Fall 39. Verhörtechnik

Meine Frau und ich leiten das [REDACTED]

[REDACTED] Erst einmal herzlichen Dank, dass Sie diese Aktion angestoßen haben und so vehement weiter verfolgen. Zu Ihrer Unterstützung möchte ich Ihnen ganz kurz eine Begebenheit schildern, die mich dazu brachte, genau Ihre Worte gegenüber Freunden und Verwandten zu benutzen.

Wegen einer Unklarheit in Bezug auf die NOVA wurde mir mitgeteilt, dass noch etwas zu klären sei. Nach vielen Anrufen meinerseits mit der Bitte um diese Klärung rief mich dann endlich nach ca. vier Wochen eine Mitarbeiterin der Finanz an und teilte mir mit, dass sie mich besuchen würde, da sie noch einige Fragen hätte.

Es erschien dann [REDACTED] mit einer Sekretärin und einem Laptop, den sie in der Halle an eine Steckdose anschloss. Statt einiger Fragen begann tatsächlich ein „Verhör“. Während dieses „Verhörs“ teilte mir die Dame mehrmals mit, dass es für sie überhaupt keine Schwierigkeiten macht, alles über mich zu erfahren. Das hat mich doch ziemlich erschreckt und tatsächlich den Eindruck hinterlassen, so müsste es bei der Stasi mit Befragung und Vorgehensweise gewesen sein. Nur vielleicht nicht so höflich.

Dabei hätte der Sachverhalt in einem kurzen Gespräch mit der Finanzsachbearbeiterin schnell geklärt werden können. Wir haben das Auto freiwillig hier umgemeldet. Zu klären war lediglich die Frage, ob der Standort des Kfz oder der steuerliche Lebensmittelpunkt entscheidend sind. Nachdem das während des „Verhörs“ auf meine Frage, worum es eigentlich geht, festgestellt wurde, habe ich sofort alle notwendigen Steuern bezahlt.

Bitte, lassen Sie sich nicht einschüchtern und bleiben Sie bei Ihrer Vorgehensweise!

Fall 40. Leuchtendes Beispiel

Das ist jetzt kein Erlebnis mit einer Behörde, aber ein in meinen Augen unglaubliches Beispiel für eine abstruse Verwaltungsvorschrift:

Bei der Abnahme der Notbeleuchtung in unserer neu errichteten Betriebshalle wurde mir vom Techniker ein 20-seitiges Prüfbuch in A4 mit folgender Kontrollvorschrift überreicht:

Bei der Schaltzentrale tägliche Funktionsprüfung, wöchentliche Funk-

tionsprüfung mit schriftlichem Nachweis (!) und jährliche Wartung durch ein technisches Büro oder einen befugten Elektriker. Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit von funktionstüchtiger Notbeleuchtung – mir fehlen die Worte für diesen Aufwand!

Fall 41. Genehmigungswahnsinn

Was für eine Gesetzesflut: Bei der Veranstaltung eines Festes durch einen Gewerbetreibenden sind folgende Genehmigungen erforderlich:

- 1) Veranstaltungsstättengenehmigung
- 2) Veranstaltungsgenehmigung
- 3) Naturschutzrechtliche Genehmigung
- 4) Straßenrechtliche Genehmigung
- 5) Anzeige nach dem Baurecht
- 6) Genehmigung nach dem Ortsbildgesetz

Diese Genehmigungen sind nur schwer zu erhalten, da diese bereits relativ lange vor der Veranstaltung erwirkt werden müssen, jedoch die einzelnen Partner erst kurz vor der Veranstaltung ihre Teilnahme bestätigen.

Ferner ist zu erwähnen, dass durch die Umweltschutzrichtlinien praktisch jeder Kirchtag illegal ist, da die Grenzwerte in Bezug auf Lärm nicht eingehalten werden können.

Fall 42. Verantwortung 1

Ein Arbeitnehmer (Instandhalter, fach- und sachkundige Person) hat einen Arbeitsschritt an einer Stanzanlage durchgeführt, für den die Anlage nicht geeignet war und sich dabei verletzt. Trotzdem wurden der Geschäftsführer und Produktionsleiter zur Verantwortung gezogen. Wo bleibt die Eigenverantwortung des Arbeitnehmers?

Fall 43. Verantwortung 2

Professionisten sind verpflichtet gemäß KBO bzw. den Normen und Gesetzen entsprechend zu arbeiten und sämtliche bautechnische Themen müssen von den Professionisten garantiert werden. Warum muss der Bauherr dies kontrollieren bzw. warum liegt die Verantwortung bei Nichteinhaltung beim Bauherrn?

Beispiel Beleuchtung: Ein konzessioniertes Unternehmen erfüllt die behördliche Auflage. Woher soll der Bauherr wissen, dass die Anlage nun wirklich der Ö-Norm entsprechend ist? Warum ist trotzdem der Bauherr verantwortlich?

Weiteres Beispiel: Bei einem Parkplatz sind großkronige Bäume mit einer Mindeststammdicke von 10 Zentimeter zu pflanzen. Sollten schmälere gepflanzt sein, droht eine Strafe oder es kommt zu einer Aufforderung der Neusetzung.

Fall 44. Unnötige Genehmigungspflichten

Warum müssen „Kleinmaschinen“, Anlagen und Geräte, die eine CE-Zertifizierung besitzen, gewerberechtlich genehmigt werden? Wenn eine Privatperson so ein Gerät kauft, muss es auch nicht gewerberechtlich genehmigt werden!

Beispiel: Laserschweißanlage. Anlage hat keinen Schadstoff-Ausstoß, macht keinen Lärm und ist CE-zertifiziert, das heißt, sie entspricht den EU-Richtlinien. Trotzdem musste ein Einreichakt erstellt und eine Begehung mit rund acht (!) Personen durchgeführt werden.

Erst drei Wochen später kommt der Bescheid – mit Null (!) Auflagen. Wäre die Anlage aber ohne gewerberechtliche Genehmigung betrieben worden, könnte die Behörde die Anlage außer Betrieb setzen.

Eine CE-zertifizierte und im Handel erhältliche Säge wurde firmenintern umgebaut. Sie wurde vollständig mit einem Metallkasten einge-

haust und das Sägeblatt wurde so verbaut, dass es mit den Fingern nicht berührt werden kann. Obwohl die Anlage bereits eine CE-Zertifizierung hatte und zusätzlich noch sicherer gemacht wurde, musste das Gerät neuerlich CE-zertifiziert werden.

Fall 45. Doppelt gemoppelt

Mehrere Hallen werden gebaut. Die Auflagen dafür sind teilweise ident. Warum ist es nicht möglich, eine gemeinsame Bauverhandlung durchzuführen und einen Bescheid bzw. eine Bestätigung über die Erfüllung der Auflagen auszustellen?

Bescheide sollten „fortlaufend“ geführt werden: Der für den Bau der ersten Halle erstellte Baubescheid sollte bei weiteren Bauaktivitäten fortgeführt werden.

Fall 46. Signifikanter statistischer Aufwand

Der Aufwand für statistische Erhebungen ist, um in der passenden Diktion zu bleiben, signifikant! Allein die Statistik Austria erhebt bei der Industrie sechs verschiedene Studien:

- 1) Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung (jährlich)
- 2) Konjunkturstatistik (monatlich)
- 3) Erzeugerpreisindex (jährlich)
- 4) Gütereinsatz im produzierenden Bereich
- 5) Erhebung des Straßengüterverkehrs (jährlich)
- 6) Außenhandel – INTRASTAT (monatlich)

Der Großteil der abgefragten Daten sind keine Standarddaten, also solche, die standardmäßig im Unternehmen (z. B. aus GuV oder Bilanz etc.)

verfügbar sind. Somit besteht ein außerordentlich hoher Aufwand von mindestens zwei Stunden pro Statistik, um die geforderten Daten im Unternehmen auszuheben.

Dazu kommen dann die WIFO-Investitionstests (halbjährlich), die von der OeNB abgefragten Transaktionen zu grenzüberschreitenden Direktinvestitionen (sehr schwer verständlich und aufwändig), sowie diverse FFG-Projekte ...

Fall 47. Auch wir sind Opfer

Während der aktuellen Bürokratiekampagne ist auch die Wirtschaftskammer Kärnten Opfer eines bürokratischen Hürdenlaufs geworden.

Im Dezember 2011 wurde vom Nationalrat das Medienkooperations- und -Förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG) beschlossen.

Sinn dieses Gesetzes ist, offen zu legen, wie viel Geld von Körperschaften öffentlichen Rechts an Medieninhaber fließt. Demnach müssen Meldungen an die KommAustria betreffend Medienkooperationen und Werbeaufträge sowie Förderungen an Inhaber periodischer Medien abgegeben werden, wenn die Gesamthöhe des Entgeltes 5.000,- Euro pro Medium überschreitet, ansonsten sind Leermeldungen abzugeben.

Genau so machte es auch die WKK, als sie im ersten Quartal 2013 eine Meldung von 12.264,75 Euro betreffend die Schaltkosten für mehrere Lehrlingsspots in diversen Kärntner Kinos abgab.

Wie sich herausstellte war das ein Fehler. Denn am 23. 9. 2013 leitete die KommAustria ein Verwaltungsstrafverfahren (Strafen bis zu 20.000,- Euro, im Wiederholungsfall bis 60.000,- Euro) gegen den Präsidenten und den Direktor der WKK ein. Dies geschah mittels eingeschriebenen Briefes, Aufforderung zur Rechtfertigung, Vorladung nach Wien, Forderung zum Nachweis der Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse etc.

Kinospots sind aber gar nicht meldepflichtig, denn Kinoleinwände werden nicht als Medien im Sinne des MedKF-TG gesehen.

Was und was nicht meldepflichtig ist, ist für Körperschaften oft schwer nachvollziehbar.

Infoscreens in der Wiener U-Bahn etwa, auf denen ähnliche Schaltungen erfolgen, gelten sehr wohl als meldepflichtige Medien.

Der WKK droht nun eine Strafe, nur weil sie sich – gemäß dem Grundsatz „Lieber zu viel melden, als eine Strafe zu erhalten“ – entschlossen hatte, dem Gesetz so gewissenhaft wie möglich zu folgen.

Die Meldung ist im guten Glauben geschehen und entspricht dem Zweck des Gesetzes, der Förderung von Transparenz. Ob eine Bestrafung eine positive Auswirkung auf eben diese Transparenz hat, bleibt fraglich ...

Fall 48. Konzessionitis

Als neuer [REDACTED] freue ich mich zu lesen, dass es doch noch andere Leute gibt, die Misswirtschaft und Beamtenschwachsinn abstellen wollen.

Meine Geschichte ist lang, obwohl ich erst vor kurzem in ein Traditionshaus investiert habe mit sehr vielen neuen Ideen. Davon kann ich 90% vergessen. Wir haben über drei Monate gebraucht, um das Gewerbe anzumelden und ohne Schreiben an das Ministerium für ausländische Investoren und politische Hilfe hätten wir heute noch nicht offen.

Der Anfang: Wir kaufen ein Hotel und wollen es öffnen, das geht schon nicht, weil wir einen gewerberechtigten Geschäftsführer brauchen.

Wir wollen einen Wohnmobilstellplatz nur für zehn Wohnmobile gründen. Antrag wird abgelehnt, weil wir dafür Camping-Vorschriften erfüllen müssen.

Wir wollen Oldtimer-Wochenenden in unserem Hotel anbieten, dafür müssen wir ein Reisegewerbe anmelden ...

Als Oldtimersammler will ich Fahrten für meine Gäste anbieten, dafür brauche ich eine Taxikonzession.

In unserem Haus will ich Massagen anbieten, dafür brauche ich ein

Gewerbe und einen gewerberechtlchen Geschäftsführer ...

Wir haben nur ein Hotel und ich „freue“ mich jetzt schon auf die erste Kontrolle, weil ja bestimmt mein Hotel, das eine Genehmigung von 19█ hat, nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Es liegt mir ein Angebot vor über Feuermelder um 23.000 Euro. Wieder ein neues Gesetz, über das keiner Bescheid weiß.

In unserem Tal sind █ Hotels zu verkaufen. Jedem, der mich jetzt fragen würde, würde ich davon abraten, zu investieren. Viele trauen sich aus diesen Gründen auch nicht, Betriebe zu übernehmen, weil die Auflagen so aufwendig sind. Gerne bin ich zu einem Gespräch bereit, um meine Erfahrungen weiterzugeben.

Fall 49. Keine Doppelberatungen mehr

In den Betrieben wird alle ein bis zwei Jahre eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Beratung durch die AUVA gemacht.

Obwohl sich die Beratungen thematisch überschneiden, gibt es dafür einzelne Termine. Für Unternehmer bedeutet das:

Anstatt sich ihrem Kerngeschäft und ihren Kunden widmen zu können, müssen sie sich ständig dieselben Dinge von den Beratern anhören.

Solche Beratungen sollten künftig unbedingt an einem gemeinsamen Termin durchgeführt werden!

Dasselbe gilt für Kontrollen des Brandschutzes: Zuerst kommt die Gemeinde, um die Feuerbeschau vorzunehmen, dann noch der Arbeitsinspektor, der auch diesen Bereich prüft. Eine Koordinierung müsste doch möglich sein.

Außerdem müsste man mit Sicherheit nicht alle Betriebe so oft überprüfen:

Bei Büro- oder Handelsunternehmen gibt es überschaubare Gefahrenquellen, hier sollte man das Besuchsintervall individuell anpassen.

Alles andere empfinden wir Unternehmer nur noch als Schikane!

Fall 50. Auflösungsabgabe

Ein großes Problem für uns als Saisonbetrieb ist die Auflösungsabgabe. Wenn es irgendwie möglich wäre, würden wir unsere Leute das ganze Jahr über beschäftigen. Aber in unserer Branche ist ein Arbeiten im Winter nicht möglich, was für das Unternehmen ohnehin schon schwer genug ist. Aber jetzt müssen wir deshalb auch noch Strafe zahlen.

Ich würde mir wünschen, dass die Gesellschaft wieder erkennt, welchen gesellschaftlichen Beitrag Unternehmer leisten und es weniger bürokratische Hürden gibt.

Es gibt immer wieder neue Auflagen und Steuern, mit denen ein Betrieb konfrontiert wird. Ich habe mittlerweile das Gefühl, man wird dafür bestraft, dass man sich selbständig gemacht hat.

Fall 51. Ständig neue Auflagen

Selten habe ich mich so geärgert wie über das Schreiben des Arbeitsinspektorats nach der Betriebsbesichtigung. Dabei wurden Dinge gefordert, die absolut unüblich sind und keinen Sinn ergeben.

Zum Beispiel sollen wir unser Gaselager im Freien mit einem Dach vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht einmal die Firma Linde, die in Klagenfurt und Graz etwa 10.000 Gasflaschen im Freien lagert, hat dafür ein Dach! Aber ein kleines Unternehmen in [REDACTED] schon?

In der ÖNORM 7379 gibt es keine Stelle, in der für ein Gaselager ein Dach gefordert wird. Vielmehr steht dort unter Punkt 3.1.7.: „Ein besonderer Schutz gegen Sonnenbestrahlung ist nicht erforderlich.“ Auch der Arbeitsinspektor, der uns kontrolliert hat, hatte nichts auszusetzen – aber im Bescheid wird nun ein Dach gefordert.

Außerdem wird ein Schutz für die Neonröhren gefordert, die bei uns in fünf und acht Meter Höhe hängen. Beim Unternehmen nebenan, das von demselben Prüfer kontrolliert wurde, hängen die Neonröhren nur auf drei

Meter Höhe – und dort ist laut Bescheid kein Schutz nötig. Wie kann das sein?

Dann sollen wir noch eine Absaugungsanlage für die Schweißarbeitsplätze installieren, da die Grenzwerte für Schweißrauch angeblich überschritten werden.

Mich würde interessieren, wie das Arbeitsinspektorat zu diesem Schluss kommt. Es wurde weder der Schweißwerkmeister noch der Unternehmer gefragt, wie häufig im Unternehmen geschweißt wird.

Und ich kann versichern: Unsere Mitarbeiter nutzen die Schweißgeräte deutlich unter zwei Stunden pro Tag, die Grenzwerte werden also sicher eingehalten.

Das Arbeitsinspektorat kann gerne eine Messung des Schweißrauchs bei uns durchführen – allerdings nur, wenn die Messung über einen längeren Zeitraum stattfindet, damit sie repräsentativ für unseren Arbeitsalltag ist.

Ich ärgere mich über diese Auflagen besonders, da wir uns gerade erst vom arbeitsmedizinischen Institut beraten haben lassen und in Maßnahmen investiert haben – vom Erste-Hilfe-Kurs bis hin zu ergonomischen Ohrenstöpseln.

Davor hatten wir schon Besuch von einem anderen Arbeitsinspektor, dessen Auflagen wir ebenfalls umgesetzt haben. Und nun kommt der nächste und will plötzlich völlig andere Dinge.

Ich frage mich, ob dann in zwei Jahren wieder alles anders ist und wir wieder in neue Maßnahmen investieren sollen? Für Unternehmer ist das kaum zu tragen.

Jede Maßnahme kostet Geld – und Kleinunternehmer haben es derzeit nicht leicht, Geld zu verdienen. Natürlich bin ich gerne dazu bereit, in sinnvolle Maßnahmen zu investieren, aber ich werde es nicht für Fragwürdiges aus dem Fenster werfen.

Was ich mir wünsche: Einheitliche, nachvollziehbare und für unsere Arbeitnehmer sinnvolle Verordnungen, die auch vom Arbeitgeber tragbar sind und in der Praxis Sinn machen!

Fall 52. Barrierefreiheit nicht möglich

Wir sind in der Gastronomie mit so vielen Auflagen konfrontiert, dass man gar nicht mehr weiß, wie man noch zum Arbeiten kommen soll.

Wir bemühen uns so gut als möglich und sind froh, dass bei Kontrollen immer alles passt.

Aber wenn nächstes Jahr die Barrierefreiheit für Betriebe als Pflicht kommt, wird es sehr schwierig.

Wir haben unser Lokal in einem Altbaugebäude, können deshalb kaum bauliche Veränderungen vornehmen. Zum WC gibt es eine Treppe, einen Lift oder eine Rampe kann man nicht einbauen.

Ich habe Angst, dass uns ein Behindertenverband verklagen wird. Was soll ich dann machen?

Dann kann ich nur zusperren. Und so wie mir geht es vielen Betrieben in der Innenstadt: Wir können alle zusperren, wenn das Gesetz kontrolliert wird.

Fall 53. Chaos durch Pendlerrechner

Der neue Pendlerrechner sorgt in den Betrieben für einen unglaublichen Aufwand.

Er liefert zum Teil nicht nur absurde Ergebnisse, sondern auch die Einführung ist absolut chaotisch:

Dadurch, dass er unterjährig eingeführt wurde, muss nun in vielen Fällen eine Aufrollung gemacht werden.

Das heißt, wenn es für den Dienstnehmer durch den Pendlerrechner ein besseres Ergebnis als zuvor gibt, müssen bereits bestehende Abrechnungen nochmals gemacht werden, was zu doppeltem Arbeitsaufwand und hohen Kosten führt.

Anstatt das System zu vereinfachen, wurde nun alles noch komplizierter gemacht!

Fall 54. Monatlanges Warten

Seit der Luftfahrtgesetznovelle müssen alle kommerziell genutzten Kopter, also für Luftaufnahmen verwendete Drohnen, von der Austro Control bewilligt werden. Klingt einfach, ist es aber nicht: Wir haben bereits vor zwei Monaten zwei Anträge auf Zulassung für unsere Kopter mit einem Gewicht von 2,4 Kilogramm und fünf Kilogramm gestellt. Für diese Gewichtskategorie gibt es eine verkürzte Zulassung.

Als ich telefonisch nachfragte, wurde mir gesagt, ich werde noch zwei bis fünf Monate warten müssen, bis mein Antrag behandelt wird.

Das grenzt an ein Berufsverbot! Die Austro Control ist chronisch unterbesetzt und die Antragsabwicklung überhaupt nicht transparent. Es muss unbedingt mehr Personal bei der Austro Control eingestellt oder das Verfahren bzw. die Bedingungen vereinfacht werden, um die Anträge schneller abzuwickeln – immerhin müssen wir als Unternehmer für jeden einzelnen Antrag auch Tarife zahlen.

Fall 55. Unsinnige Vorschriften

Vorschriften zur Arbeitszeitaufzeichnung und Hygienepläne sind gerade in Großbetrieben sehr sinnvoll. Wie komme aber ich, als kleiner Lebensmittelhändler in [REDACTED] dazu, seitenlange Protokolle über Arbeitszeiten und Hygienemaßnahmen führen zu müssen? Damit wird es kleinen Betrieben, die ohnehin zu kämpfen haben, unnötig schwer gemacht.

In meinem Betrieb arbeiten ich, meine Frau und eine Mitarbeiterin. Der Arbeitsinspektor, der uns gerade besucht hat, fordert nun genaue Arbeitszeitaufzeichnungen.

Wir haben jeden Tag dieselben Öffnungszeiten und meine Mitarbeiterin arbeitet immer zu denselben Zeiten. Trotzdem soll sie täglich notieren, wann sie zu arbeiten beginnt, wann ihre Mittagspause endet und wann sie wieder nach Hause geht.

Meine Frau, die oft mehrmals am Tag die Wurstmaschine reinigt und desinfiziert, soll einen genauen Hygiene- und Reinigungsplan führen und dies darin eintragen. Auch das Kehren des Bodens soll dort eingetragen werden.

Ich finde solche Aufzeichnungen in Großbetrieben mit vielen Mitarbeitern sinnvoll, damit man einen nachvollziehbaren Nachweis der Reinigung hat. Für Kleinbetriebe sollte es aber individuelle Regelungen geben.

Ein weiteres Beispiel für Bürokratie ist die Tatsache, dass ich einen Verbandskasten um 60 Euro kaufen und aushängen soll – und das, obwohl ich in meinem Betrieb alle Dinge verkaufe, die für eine eventuelle Wundversorgung nötig sind! Wenn die Artikel im Verbandskasten abgelaufen sind, muss ich wieder neue kaufen, weil das so vorgeschrieben ist. Und meine automatische Tür muss ich gleich oft überprüfen lassen wie ein großes Geschäft eines Lebensmittelkonzerns, obwohl ich nur etwa hundert Kunden am Tag habe.

Man sollte es kleinen Betrieben leichter machen. Müssten meine Kunden zum nächstgelegenen Geschäft in [REDACTED] zum Einkaufen fahren, brächte das allen Nachteile: In unserem Ort gäbe es keinen Nahversorger mehr, den Kunden brächte es höhere Fahrtkosten und die Umwelt wäre dadurch zusätzlich belastet.

Fall 56. Vorfinanzierung mindert Ertrag

Ein großes Problem in unserer Branche ist die Vor- und Zwischenfinanzierung. Gerade im öffentlichen Bereich muss man alles vorfinanzieren und dann monatelang auf sein Geld warten.

Das müsste geändert werden, schließlich kostet es den Betrieben viel Geld und mindert ihren Ertrag. Früher hat man geschaut, ob der Kunde wohl genügend Geld hat.

Heute braucht man als Auftragnehmer eine Bankgarantie, damit man den Auftrag überhaupt bekommt.

Fall 57. Hilfsmittel für Beeinträchtigte

Beeinträchtigten Menschen wird es unnötig schwer gemacht, eine Förderung für Hilfsmittel wie Hör- oder Lesehilfen zu bekommen. Ich kenne mehrere Hilfsmittellieferanten, die ein bis zwei Mitarbeiter alleine dafür beschäftigen müssen, um ihre Kunden bei diesen bürokratischen Hürden zu helfen.

Das Problem ist, dass die Kostenübernahme nur in Teilbereichen geregelt ist. Die Regelungen sind noch dazu von Bundesland zu Bundesland verschieden und die Antragsformalitäten sind überall anders. Was allerdings immer gleich ist: Ein umfangreicher Antrag (4 Seiten) über das benötigte Hilfsmittel ist auszufüllen und viele Unterlagen müssen beigelegt werden (Kopien der Einkommensunterlagen, des Behindertenpasses, des Ausweises, des Pflegegeldbescheids, aller Krankengeschichten, Meldzettel, Kredite und sonstige Belastungen sowie Entscheidungen anderer Kostenträger).

Als Unternehmer könnte man der Meinung sein, dass es kein Problem sein sollte, alle Anträge auf einmal zu stellen. Das geht allerdings nicht, man muss zuerst einen Antrag bei der Krankenkasse stellen und auf deren Entscheidung warten. Das dauert etwa drei Monate.

Erst dann kann ein Antrag beim Bundessozialamt gestellt werden, dann heißt es wieder: etwa drei Monate lang warten. Danach ein Antrag bei der PVA, wieder warten (drei Monate), danach beim Land, und warten (drei Monate). Ist die Kostenübernahme dann noch immer nicht geklärt, kann man sich noch an Hilfsorganisationen wie „Licht ins Dunkel“ wenden. Und jedes Mal muss ein neuer Antrag mit allen Unterlagen eingereicht werden.

Das ist zermürend und verursacht bei den Hilfsmittellieferanten hohe Kosten. Oft ist es so, dass Kunden das benötigte Hilfsmittel schlussendlich doch nicht kaufen können, da der Selbstbehalt für sie zu hoch ist. Dann war der ganze Aufwand umsonst – und hat lediglich hohe administrative Kosten im Unternehmen verursacht.

Diese ausufernde Bürokratie kostet aber nicht nur dem einzelnen Betrieb, sondern auch dem Steuerzahler viel Geld, schließlich müssen die Anträge immer wieder von den zuständigen Stellen geprüft werden. In Zeiten der Budgetknappheit sollte man über eine Vereinfachung des Antragswesens und auch über kürzere Bearbeitungszeiten nachdenken!

Fall 58. Keine Förderungen mehr

Für Klein- und Mittelunternehmen sollten bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden. So wie es derzeit läuft, muss man sich fragen, ob man den Betrieb überhaupt an die Kinder übergeben soll.

Ein erster Schritt wäre, alle Förderungen für Unternehmen zu streichen. Ich sehe das so: Entweder schafft man eine Investition selbst oder man soll es lassen. Einzelne zu fördern, ist nie gerecht, wie man am Fall von [REDACTED] gesehen hat. Außerdem fließt das Fördergeld sowieso immer nur an die Großen.

Als kleiner Betrieb hat man gar keine Zeit, um sich mit den ständig anderen Förderrichtlinien zu beschäftigen. Wichtiger als diese Förderungen wäre es, die Jugend im Land zu halten. Es gibt so viele gut ausgebildete Kärntner, die das Land verlassen. Hier sollte etwas getan werden, damit die Leute gern wieder zurück kommen.

Fall 59. Öffentliche Ausschreibungen

Betriebe sollten dort arbeiten können, wo ihr Standort ist. Ich sehe nicht ein, warum ich hier Kommunalabgabe und Steuern zahlen soll, aber die Gemeinde muss Kärnten oder sogar Österreich- und EU-weit ausschreiben.

Den Auftrag bekommt dann oft eine Firma von ganz woanders. Da sind dann beispielsweise deutsche Firmen am Werk, die Portugiesen um 800 Euro im Monat beschäftigen. Wir beschäftigen in der [REDACTED] aus-

schließlich Facharbeiter, die wollen natürlich etwas verdienen – und das mit Recht, schließlich leisten sie gute Arbeit.

Das ist ein großes Problem, bei den öffentlichen Ausschreibungen muss sich noch eines ändern.

Fall 60. Dreißig-Minuten-Kurzparkzone

Vor zwölf Jahren sind wir an den neuen Standort in [REDACTED] gesiedelt. Es wurde uns vor dem Geschäft eine 30-Minuten-Parkzeit genehmigt, aber diese nicht mit Zick-Zack-Bodenmarkierung gekennzeichnet.

Wir kämpfen nun bereits seit zehn Jahren um diese Markierung. Sie wäre für uns enorm wichtig, da es vor unserem Geschäft überhaupt keine Parkzeit-Kontrollen gibt.

Wir haben als Service für unsere Kunden jeden Tag zwölf Stunden lang geöffnet (auch an Sonn- und Feiertagen).

Derzeit parken aber ständig Kunden des gegenüber liegenden Restaurants vor unserem Geschäft und verparken damit die für uns so wichtige Kunden-Ladezone. Der Stadt scheint das völlig egal zu sein, seit zehn Jahren wird uns nicht geholfen.

Fall 61. Beamte schulen

Beamte sollten für den Umgang mit Bürgern geschult werden. Man sollte ihnen beibringen, dass man sich Bürgern gegenüber höflich verhalten und seine Arbeit so flott als möglich erledigen muss.

Ich habe das Gefühl, manche wollen Unternehmer spielen ohne dabei ein Risiko eingehen zu müssen:

Sie zeigen ihre Macht, in dem sie Projekte verzögern. Und je schwieriger sie es uns machen, desto mehr steigt anscheinend ihre Selbstwertschätzung.

Fall 62. Betriebe sperren zu

Noch nie haben sich Unternehmer mit so vielen Vorschriften, Gesetzen und Aufzeichnungspflichten herumschlagen müssen wie heute.

Eine Untersuchung hat gezeigt, dass ein mittelständischer Tischlereibetrieb mit zwölf Mitarbeitern jährlich rund 114 Stunden lang zu tun hat, um alle bürokratischen Hürden – von Brandschutz bis hin zur Überprüfung der Lösungsmittelbilanz – zu bewältigen. Das sind Kosten von mehr als 8000 Euro!

Die Folgen sind bereits sichtbar: Unternehmer fahren ihre Investitionen zurück, verzichten auf Betriebserweiterungen und stellen keine zusätzlichen Mitarbeiter mehr ein.

Und immer mehr Betriebe müssen zusperren, weil es niemanden in der Familie gibt, der übernehmen will und sich diesen tagtäglichen Kampf antun will.

Fall 63. Bio-Bürokratie

Wir waren mit dem [REDACTED] einer der ersten Betriebe, die sich auf „Bio“ spezialisiert haben. Unser Ziel war es immer, möglichst alles aus der Region zu beziehen, einerseits um die Betriebe hier zu stärken und andererseits, um unseren Kunden diese besondere, regionale Qualität bieten zu können.

Aber die Auflagen für Biozertifizierungen sind mittlerweile so hoch, dass gerade unsere kleineren Lieferanten, die Bauern aus dem Ort, nicht mehr auf der „Bio-Schiene“ mitmachen wollen.

Wegen dem großen bürokratischen Aufwand hatten wir nur die Wahl, unsere Lieferanten zu wechseln oder weiterhin auf regionale Qualität zu setzen.

Wir haben uns für den regionalen Weg entschieden und haben dem „Bio“-Siegel den Rücken gekehrt – obwohl uns das schwer gefallen ist.

Fall 64. Führerschein kontrollieren

Ich soll mir von meinen Mitarbeitern zwei bis drei Mal pro Jahr ihren Führerschein zeigen lassen, damit ich sicher sein kann, dass sie mit dem Firmenfahrzeug fahren dürfen. Da platzt mir wirklich der Kragen!

Ich mache von jedem Mitarbeiter eine Kopie seines Führerscheins und kann diese bei Kontrollen vorweisen. Aber dass ich ständig kontrolliere, ob sie die nötige Lenkerberechtigung haben, kann man wirklich nicht verlangen. Das ist doch bürokratischer Irrsinn.

Fall 65. Unglaublicher Aufwand

Der Verwaltungsaufwand hinter der Wartung von Zolltarifnummern ist für ein Unternehmen mit hohem Exportanteil wie unsere [REDACTED] kaum noch bewältigbar. Erstens ändern sich die Nummern von einem Jahr zum nächsten. Zweitens hat eine Schraube als Ersatzteil immer eine andere Nummer – je nachdem, wo sie verbaut wurde. Auch die statistischen Daten, die man jeden Monat abzugeben hat, sind mit enormen bürokratischem Aufwand verbunden. Dazu kommen die Gelangensbestätigungen, die man auszufüllen hat. Und sollte man jemals um eine Förderung ansuchen, sind die Dokumentationen dafür so aufwändig, dass man eigene Mitarbeiter braucht, die sich ausschließlich damit beschäftigen.

Die Dokumentation für eine Förderung ist dann schließlich mit mehr Aufwand verbunden als man eigentlich an Fördermitteln bekommt.

Fall 66. Ganze 27 Prüfpflichten für Tischlerei

Es ist mir klar, dass Geräte und Maschinen in den Betrieben kontrolliert werden müssen. Man kann es aber auch übertreiben! In meiner Tischlerei muss ich mittlerweile so viel „Zettelwirtschaft“ erledigen, dass ich gar

nicht mehr zum Arbeiten komme. Von der Absaugung der Lackieranlage über Lärmpegelmessungen bis hin zum Einfordern von Sicherheitsdatenblättern von Geräteherstellern: Wir müssen in unserem Betrieb mittlerweile 27 unterschiedliche Prüfpflichten erfüllen!

Das eine soll monatlich überprüft werden, das andere zwei Mal im Jahr, das nächste einmal im Jahr und andere Sachen nur alle paar Jahre. Wie soll man da den Überblick bewahren? Und wer bezahlt mir die vielen Stunden, die ich für diesen bürokratischen Wahnsinn brauche und in denen ich kein Geld verdienen kann?

Fall 67. Hohe Kosten für Gutachter

Seit es das Untreuegesetz gibt, wird von Beamten jedes persönliche Risiko ausgeschlossen und alles auf die Ebene der Gutachter geschoben.

Die Folge für Betriebe sind hohe Kosten und langwierige Verfahren, denn die Gutachten müssen meist von den Unternehmen bezahlt werden. Durch dieses Gesetz sind Selbstbewusstsein und die früher übliche Zivilcourage in unserer Beamtenschaft völlig zerstört worden.

Die Leidtragenden sind vor allem die heimischen Industrie- und Gewerbebetriebe, die lange auf Entscheidungen warten und die enormen Kosten tragen müssen.

Fall 68. Vereine werden bevorzugt

Unternehmer müssen ihre Mitarbeiter ab der ersten Arbeitsminute anmelden. Das finde ich durchaus in Ordnung, schließlich bringt Schwarzarbeit keinem etwas. Was mich aber richtig ärgert, ist die Tatsache, dass für Vereine anscheinend andere Maßstäbe gelten. Bei uns in [REDACTED] finden gerade im Sommer viele Zeltfeste von Vereinen statt.

Da helfen dann alle mit, egal, ob sie Vereinsmitglieder sind oder nicht. Das geht mittlerweile schon so weit, dass wir nun zwei Vereine im Ort haben, die nur gegründet wurden, um jedes Jahr einige Feste zu veranstalten! Anscheinend gelten für Unternehmer und Vereine andere Gesetze:

Die einen müssen Steuern zahlen, die anderen nicht. Die einen müssen ihre Mitarbeiter anmelden, die anderen nicht. Ich erwarte mir hier mehr Gerechtigkeit, sonst wird es bald nur mehr Vereine und keine Unternehmer mehr geben.

Fall 69. Keine Rechtssicherheit

Völlig katastrophal und unberechenbar für die Wirtschaft sind Behördenverfahren, bei denen der Naturschutz und/oder das Wasserrecht eine Rolle spielen. Von Rechtssicherheit ist hier gar keine Rede.

Ganz im Gegenteil: Unklare Gesetzesdefinitionen führen dazu, dass es viel zu große Gestaltungsspielräume für Beamte gibt.

Und so ist man als Unternehmer oft den subjektiven Entscheidungen von Beamten ausgeliefert.

Ein Beispiel dafür sind die Revitalisierungsmaßnahmen bei E-Werken: Anlagen, die bisher ein unbeschränktes Wasserrecht gehabt haben, werden nun (im Zuge von Revitalisierungen) mit einer Laufzeit zwischen 30 und 90 Jahren neu genehmigt. Das hat beispielsweise dazu geführt, dass ein E-Werk in [REDACTED] mit 90 Jahren Laufzeit genehmigt wurde.

Bei einem zweiten E-Werk, das nur wenige Hundert Meter entfernt ist, konnte aber erst nach Intervention in zweiter Instanz eine Genehmigung der Laufzeit von nur 60 Jahren erreicht werden. Warum das so ist, weiß niemand.

Große Probleme gibt es auch bei Industrie- und Gewerbebetrieben, die nachträglich aufgrund neuer Gefahrenwidmungspläne in rote Zonen gewidmet wurden. Die Verfahren der Umwidmung, auch bei kleinsten notwendigen Zubauten, dauern oft Jahre.

Fall 70. Statistischer Aufwand

Unsere Geduld ist am Ende. Seit 18 Jahren müssen wir jedes Monat eine enorme Menge an Daten an das Statistische Zentralamt in Wien übermitteln. Und damit nicht genug: Einmal im Jahr müssen wir auch eine Gesamt-Jahresstatistik ausfüllen, die so umfangreich ist, dass wir einen Steuerberater bezahlen müssen, damit er diese Arbeit für uns erledigt. Hier ein kurzer Auszug aus den Daten, die wir angeben müssen:

- Anzahl der bezahlten Stunden der Angestellten, Arbeiter und Lehrlinge
- Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden aller Mitarbeiter (Feiertage, Urlaube, Krankenstände müssen dafür herausgerechnet werden)
- Geleistete Stunden der Teilzeitbeschäftigten sind separat anzuführen
- Gehalts- und Lohnsummen
- Gesetzliche Sozialbeiträge (wie SV-Beiträge)
- Erzeugte Waren müssen mengenmäßig getrennt erfasst und mit Wert nach vorgegebenen Nummern angeführt werden

Ich frage mich, welchen Sinn es hat, Betriebe mit einem so enormen bürokratischen Aufwand zu belasten. Wir haben kaum noch Zeit für unsere eigentliche Arbeit: Statt uns um unsere Kunden bemühen zu können, müssen wir statistische Datenblätter ausfüllen, von denen keiner weiß, wozu sie eigentlich gebraucht werden. Wir haben in Zeiten wie diesen wirklich Wichtigeres zu tun.

Fall 71. Hohe Kosten für Gutachten

Die Arbeitsinspektorate waren früher mitverantwortlich für die Sicherheit in den Betrieben. Bei den Inspektionen wurden Anpassungen an die jeweilige gesetzliche Lage vorgeschrieben. Die Mitverantwortung der Arbeitsinspektorate wurde aber gestrichen und die gesamte Verantwortung auf

die Betriebe überwältigt, was wiederum zur Folge hat, dass nun alles per Gutachten abgesichert werden muss. Dadurch sind die Gutachterkosten für Betriebe in den letzten Jahren explodiert.

Auch bei Gewerbeverfahren sind die von der öffentlichen Hand gestellten technischen Experten nicht bereit, in eine Verantwortung eingebunden zu werden. Dadurch kommt es auch hier zu einem massiven Gutachterterror.

Fall 72. Zu strenges Arbeitszeitgesetz

Ich frage mich, wem das strenge Arbeitszeitgesetz nützen soll. Meine Mitarbeiter haben immer wieder das Problem, dass sie nach einem Acht- oder Neun-Stunden-Tag kaum noch nach Hause fahren können, weil sie dann zu lange unterwegs wären.

Letzte Woche mussten sie in [REDACTED] übernachten, weil sie um 40 Minuten zu lange für die Heimfahrt gebraucht hätten.

Anscheinend macht sich niemand Gedanken darüber, welche Kosten das für Betriebe verursacht! Und dass die Mitarbeiter keine Freude haben, wenn sie von ihren Familien getrennt übernachten müssen, ist auch verständlich. Aber als Chef kann ich ihnen nicht erlauben, die Zehn-Stunden-Arbeitszeitgrenze zu überschreiten, da die Strafen unglaublich hoch sind.

Und damit wären wir auch schon wieder bei meiner Frage: Wem soll das etwas nützen? Meiner Meinung nach ist das eine reine Schikane!

Fall 73. Unverständliche Strafe

Ich habe nach dem Sommer vergessen, einen Ferialpraktikanten bei der GKK abzumelden und soll nun eine Strafe dafür bezahlen. Dass man bestraft wird, wenn man einen Mitarbeiter nicht anmeldet, kann ich verstehen. Aber wozu soll es gut sein, wenn man für das Nicht-Abmelden

bestraft wird? Das macht doch niemand absichtlich – oder glaubt die GKK, ich zahle gern Beiträge für einen Mitarbeiter ein, der gar nicht mehr für mich arbeitet?

Zwischendurch hat man als Unternehmer wirklich das Gefühl, man ist eine Melkkuh. Ich würde mir wünschen, dass wir bei unserer Arbeit besser unterstützt werden und nicht für jeden kleinen Fehler gleich eine Strafzahlung verordnet bekommen.

Fall 74. Ganze 76 verschiedene Beauftragte

Mittlerweile muss ich so viele verschiedene Beauftragte in meiner [REDACTED] [REDACTED] beschäftigen, dass ich bald einen eigenen Mitarbeiter brauche, der nur darauf achtet, dass alle Beauftragten anwesend sind. Der Staat überträgt uns Unternehmern so viel Verantwortung und Prüfpflichten, dass uns gar keine Zeit mehr zum Arbeiten bleibt.

Ich habe mich erkundigt: Insgesamt gibt es 76 verschiedene Beauftragte, die Betrieben in Österreich vorgeschrieben werden können. Da habe ich mit meinen 15 Beauftragten ja noch regelrecht Glück!

Aber jeder dieser 15 Beauftragten muss regelmäßig zu Schulungen und alles Mögliche dokumentieren. Für mich ist das mit enormen Kosten verbunden. Gerade in Zeiten wie diesen, die für uns kleinere Betriebe ohnehin nicht leicht sind, werden wir mit solchen bürokratischen Auflagen noch mehr gebremst. Da kann man als Unternehmer nur mehr den Kopf schütteln.

Fall 75. Strafe für ein Stelleninserat

Wer schon einmal Nicht-EU-Bürger als Mitarbeiter angestellt hatte, der weiß, mit welchen bürokratischen Auflagen das verbunden ist: Sie brauchen eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung und es gibt auch einige

Ausnahmeregelungen. Auf jeden Fall ist es kompliziert und man kann dabei leicht einen Fehler machen.

Deshalb habe ich in unser Stelleninserat geschrieben, dass wir einen Mitarbeiter mit EU-Staatsbürgerschaft suchen. Schließlich will ich dann keine Strafe zahlen müssen, wenn ich jemand aus einem Drittland beschäftige, der nicht über die nötigen Papiere verfügt.

Einen neuen Mitarbeiter habe ich mittlerweile gefunden – aber Strafe zahlen muss ich trotzdem: Mit der EU-Staatsbürgerschaft soll ich einen unerlaubten Hinweis auf die gewünschte Herkunft der Bewerber gegeben haben, heißt es in der Anzeige, und damit habe ich das Gleichbehandlungsgebot verletzt.

Es ist zum Verrücktwerden! Mit dem Hinweis wollte ich nur verhindern, dass ich einen Fehler mache und dafür Strafe zahlen muss, doch dafür muss ich nun auch eine Strafe bezahlen. Ich frage mich, was man als Unternehmer tun muss, damit man keine Strafe bezahlen muss!

Fall 76. Einen Tag zu spät eingereicht

Unsere Mitarbeiterin, die jeden Monat verlässlich die Lohnbuchhaltung für unsere [REDACTED] macht, war zwei Wochen lang krank. Da wir viel Arbeit im Betrieb hatten, haben wir den Stichtag für die Übermittlung der Lohn- und Gehaltsunterlagen an die GKK übersehen und dann alles um einen Tag zu spät eingereicht.

Obwohl ich gleich bei der GKK angerufen und erklärt habe, wie es dazu kam, wurde mir eine Strafe von über 1.400 Euro vorgeschrieben.

Der Sachbearbeiter hat mir erklärt, dass es ihm leid tut, aber der Strafzuschlag sei gesetzlich vorgeschrieben und er müsse ihn uns verrechnen.

Mittlerweile hat die GKK die Strafe reduziert, aber ich ärgere mich trotzdem furchtbar über dieses Verhalten. Als Unternehmer wird man regelrecht kriminalisiert. Wir zahlen seit über 35 Jahren jedes Jahr fleißig

unsere Beiträge, hatten noch nie eine Verspätung bei den Unterlagen und sollen dann abkassiert werden, nur weil einmal ein Fehler passiert.

Fall 77. Juristendeutsch

Wir hatten vor zwei Wochen ein Oktoberfest in unserem Lokal in [REDACTED] und hatten zur Unterhaltung der Gäste auch einen Nagelstock neben der Theke aufgestellt.

Was ich nicht wusste: Für diesen Nagelstock hätten wir eine Genehmigung gebraucht. Und so kam wenige Tage später schon ein Bescheid von der Bezirkshauptmannschaft, in der wir auf unser „rechtswidriges Verhalten“ aufmerksam gemacht wurden.

Ich muss ehrlich sagen: Der Bescheid war so kompliziert geschrieben, dass ich ihn erst drei Mal lesen musste, um zu verstehen, was die BH mir eigentlich sagen will.

Jedenfalls wurde ich nur ermahnt, „um mich in Zukunft von weiteren strafbaren Handlungen gleicher Art abzuhalten“.

Natürlich bin ich froh, dass ich keine Strafe bezahlen muss, denn die BH hätte mich anscheinend auch gleich bestrafen können. Aber die Art und Weise, wie dieser Brief geschrieben war und ich belehrt wurde, hat mir das Gefühl gegeben als wäre ich ein Kleinkrimineller. Solche Dinge können einem das Unternehmergehen wirklich verleiden.

Fall 78. Unsinnige Betriebsanlagengenehmigung

Zuerst habe ich gedacht, es handelt sich um einen Scherz. Als ich vergangenes Jahr mein Nagelstudio in [REDACTED] eröffnen wollte, wurde mir gesagt, der Betrieb sei bewilligungspflichtig. Der Grund:

Der Nagellack könne Geruchsbelästigungen auslösen und das Feilen der Nägel verursache Staub. Ich konnte es nicht fassen.

Bei dem Verfahren selbst gab es keine Probleme, ich musste keine weiteren Auflagen erfüllen. Aber es hat insgesamt vier Wochen gedauert, bis ich die Betriebsanlagengenehmigung hatte und deshalb musste ich die Eröffnung des Geschäfts verschieben.

Das hat mich einen Monat an Miete und allem Drum und Dran gekostet, in dem ich nichts verdienen konnte – und für das Verfahren selbst musste ich auch über 1.000 Euro bezahlen.

Das Fazit der Geschichte: Außer Spesen leider nichts gewesen. Das Bewilligungsverfahren war völlig sinnlos. Unternehmerfreundlichkeit sieht anders aus!

Fall 79. Pausenraum auch ohne Pause

Seit kurzem weiß ich, dass man als Unternehmer mit zwei Teilzeitbeschäftigten einen Pausenraum braucht. Sogar dann, wenn die Mitarbeiter keinen Pausenanspruch haben!

Wir haben in meinem Blumengeschäft zwar einen kleinen zusätzlichen Raum mit einem Tisch, aber dieser wird auch für das Binden der Blumensträuße genutzt.

Laut Behörde reicht das nicht: Ich muss meinen Mitarbeitern einen eigenen Aufenthaltsraum mit Tisch, Sesseln, Kühlschrank und Kochstelle zur Verfügung stellen. Das ist in unserem Geschäft schon wegen dem wenigen Platz nicht möglich.

Mir wurde nun erklärt, dass ich mit einer Strafe von mehreren Tausend Euro rechnen muss, wenn ich Mitarbeiter ohne Aufenthaltsraum beschäftige.

Dass diese gar keine Pause haben, weil sie nur wenige Stunden bei mir arbeiten, interessiert die Behörde nicht.

Nun muss ich mir ernsthaft überlegen, ob ich meine beiden Mitarbeiter überhaupt weiterhin beschäftigen kann, denn einen Umbau kann ich mir einfach nicht leisten.

Fall 80. Mitarbeiter-Rabatt versteuern

Da meine Mitarbeiter auch in unserem Geschäft einkaufen, habe ich vergangenes Jahr einen Mitarbeiter-Rabatt eingeführt: Sie bekamen auf fast alle unserer Produkte einen Rabatt von 20 Prozent.

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass das keine gute Idee war. Bei diesem Rabatt handelt es sich laut Finanzamt um einen „Vorteil aus dem Dienstverhältnis“, der extra versteuert werden muss.

Nun zahlen beide Seiten drauf und den Mitarbeiter-Rabatt, den meine Angestellten sehr geschätzt haben, musste ich wieder abschaffen. Ich ärgere mich über solche bürokratischen Auflagen. Kann man seinen Mitarbeitern nicht einfach etwas Gutes tun, ohne dass man dafür gleich bestraft wird?

Fall 81. Waschmaschinen-Kaufzwang

Ich habe eine Waschmaschine kaufen müssen, obwohl ich genau wusste, dass sie niemand benutzt.

Aber die Arbeitnehmerschutzbestimmungen verpflichten Betriebe – wie zum Beispiel Tischler – im Betrieb eine Waschmaschine zur Reinigung der verschmutzten Arbeitskleidung zur Verfügung zu stellen. Und das gilt kurioserweise auch dann, wenn die Mitarbeiter die Kleidung lieber mit nach Hause nehmen und dort waschen!

Fall 82. Viel Strafe für wenig Zeit

Ich musste eine satte Geldstrafe bezahlen, weil ich die Lohnunterlagen an die GKK zu spät übermittelt habe – um nur wenige Stunden!

Kommt ein Arbeitgeber seinen Meldepflichten gegenüber der Gebietskrankenkasse zu spät nach – und sei es nur um wenige Stunden – so

droht eine Geldstrafe von bis zu 2.180 Euro bzw. ein Beitragszuschlag von bis zu 1.300 Euro.

Unverhältnismäßig viel Geld, das jeder Unternehmer lieber und sinnvoller in den Betrieb investieren würde.

Fall 83. Strafe für Wetterschutz

Ich habe Mitarbeiter bei Schlechtwetter in einer wettergeschützten Halle arbeiten lassen. Und wurde dafür bestraft.

Denn wer seine Mitarbeiter bei Schnee und Regen in einer wettergeschützten Halle arbeiten lässt, die nicht die gesetzlich vorgeschriebene Mindesttemperatur aufweist, dem drohen bis zu 8.324 Euro Strafe.

Viel Geld, das man sich seltsamerweise erspart, wenn man die Mitarbeiter ganz einfach weiter im Freien arbeiten lässt.

Fall 84. Für Fehler der Mitarbeiter bestraft

Ich wurde für einen Fehler meiner Mitarbeiter rechtskräftig verurteilt. Wegen einer falsch aufgestellten Leiter.

Halten Mitarbeiter – trotz schriftlicher und mündlicher Unterweisung – die Sicherheitsbestimmungen für Leitern auf Baustellen nicht ein, drohen dem Unternehmer pro betroffenem Mitarbeiter bis zu 8.324 Euro Strafe. Ist das gerecht? Auf jeden Fall wäre das Geld im Betrieb besser und nachhaltiger investiert.

MINI-SPECIAL: ALSAG

Fall 85. Unglaublich kompliziert

Das Altlastensanierungsgesetz ist so kompliziert, dass man als Bauunternehmer überhaupt nicht mehr weiß, wie man die Auflagen einhalten soll. Im Prinzip arbeitet man mit der ständigen Angst, etwas falsch zu machen. So wie es uns passiert ist: Wir haben qualitätsgesicherte und zertifizierte Recyclingbaustoffe bei einer Baustelle eingesetzt und waren uns 100-prozentig sicher, dass wir damit die Vorgaben einhalten.

Das Zollamt sagt jetzt aber, dass dem nicht so ist. Die Qualitätsklasse des Materials sei zu niedrig und das Qualitätssicherungssystem bei der Produktion der Recyclingstoffe nicht geeignet, um eine gleichbleibende Qualität zu gewährleisten.

Dabei findet man im Gesetz keine genauen Vorgaben dafür, welche Qualitätsklasse eingesetzt werden muss!

Das ist doch reine Willkür! Einem rechtsstaatlich handelnden Unternehmen wird nun ein Altlastenbeitrag vorgeschrieben – und damit auch seine Existenz gefährdet, weil die Beiträge so hoch sind.

Fall 86. Ärger trotz erfüllter Auflagen

Ich habe mit meinen Mitarbeitern vor kurzem Bauarbeiten in einem Gewerbegebiet durchgeführt.

Als wir gerade dabei waren, herbeigeführte Baurestmassen aufzubereiten und in die Schüttfläche einzubauen, wurden wir vom Zollamt kontrolliert. Nun wird mir vorgeworfen, dass ich mich nicht an die ALSAG-Bestimmungen gehalten habe – obwohl ich über alle nötigen Genehmigungen verfüge und ausschließlich geeignetes Material verwendet habe, was ich auch alles nachweisen kann.

Trotzdem hält mir das Zollamt einen „Verstoß gem. § 15 Abs 3 AWG 2002“ vor. Was mich besonders ärgert: Es bleibt dabei völlig offen, welche gesetzlichen Kriterien ich nicht erfüllt habe.

Noch dazu behauptet das Zollamt, dass eine Zwischenlageregenehmigung gefehlt habe.

Dabei handelt es sich hier um eine simple Baustelle, für die ich alle nötigen Auflagen erfüllt hatte!

Fall 87. Wegen Formalitäten

Zuerst habe ich gedacht, das wäre ein Irrtum und es würde sich alles wieder in Wohlgefallen auflösen. Aber das war ein Irrtum:

Mein Bauunternehmen [REDACTED] soll einen ALSAG-Beitrag in ordentlicher Höhe bezahlen, obwohl wir uns an alle Richtlinien gehalten haben.

Wir werden dafür bestraft, dass derjenige, von dem wir Recyclingbaustoffe bezogen haben, nicht alle Formalvorschriften eingehalten hat.

Dabei war die Materialqualität für den Einsatz absolut zulässig! Zahlen sollen wir nur deshalb, weil dem Zollamt die vorgelegten Prüfberichte zum Nachweis der Qualität der Recyclingbaustoffe nicht ausreichen.

Fall 88. ALSAG-Beitrag für Bodenaushub

Wir arbeiten gerade an einer Baustelle und haben den Bodenaushub, der beim Arbeiten angefallen ist, außerhalb der Baustelle gelagert.

Schon in der Woche darauf haben wir den Aushub wieder entfernt. Das Zollamt sagt aber, wir hatten keine Genehmigung für eine Zwischenlagerung und sollen nun einen ALSAG-Beitrag zahlen.

Wie kann das sein? Ich dachte, für Bodenaushub, der wieder auf der Baustelle verwendet wird, braucht man keinen ALSAG-Beitrag zahlen?

Fall 89. Chaos bei Genehmigungen

Es gibt bereits so viele Vorschriften, dass man völlig den Überblick verliert. Die [REDACTED] wollte Bodenaushub auf ein Nachbargrundstück bringen, wo es zur Verwertung ausgebracht werden sollte.

Es handelte sich dabei keinesfalls um Abfälle, sondern mindestens um ebenso gutes Material wie jenes vom Nachbargrundstück.

Trotzdem ist nach Ansicht der BH dafür eine Genehmigung nach AWG 2002 nötig. Dabei findet man in keinem Gesetz eine Vorschrift, wonach die kurzfristige Lagerung von Bodenaushub oder die Verwertung selbst abfallrechtlich genehmigungspflichtig ist.

Fall 90. Enorme Kosten

Zehn Jahre lang hat die [REDACTED] ein ALSAG-Verfahren gegen vorgeschriebene Beiträge geführt und schließlich gewonnen.

Das war aber nicht nur mit hohen Kosten, sondern auch mit einem enormen Druck für das ganze Unternehmen verbunden. Der Hintergrund: Wegen leichter Mängel stufte das Zollamt eine Baurestmassendeponie der [REDACTED] als eine nicht an die Deponieverordnung angepasste Deponie ein. Dadurch wären hohe Zuschläge zu den ALSAG-Beiträgen zu zahlen gewesen. Die [REDACTED] wehrte sich schließlich erfolgreich dagegen. Mit ein bisschen weniger Bürokratie wäre es aber gar nicht erst so weit gekommen.

Fall 91. Gelten Bescheide nicht mehr?

Wir sollen einen ALSAG-Beitrag von 250.000 Euro bezahlen, obwohl wir uns genau an den Bescheid der Behörde gehalten haben: Uns wurde vorgeschrieben, auf einem Gelände nur dann eine Verfüllung machen zu

dürfen, wenn wir unbedenkliches Material verwenden und den Urzustand des Geländes wiederherstellen.

Genau das haben wir getan. Zahlen sollen wir jetzt trotzdem, weil das Zollamt der Meinung ist, dass die Verfüllung keinen notwendigen Zweck hatte – und man von einer Beseitigungsmaßnahme sprechen könne.

Was soll das jetzt bedeuten: Kann man sich künftig auf die Bescheide der Behörden nicht mehr verlassen? Wie kann es sein, dass wir zahlen sollen, obwohl wir uns ganz genau an die behördliche Weisung gehalten haben? Wir müssen nun mit einem Anwalt um unser Recht kämpfen.

Fall 92. Behörden kennen sich nicht aus

Der naturschutzrechtliche Genehmigungsbescheid, den wir erhalten haben und nach dem wir gearbeitet haben, reicht laut Zollamt nicht.

Wir hätten uns auch an die Qualitätsklassen laut Bundes-Abfallwirtschaftsplan halten müssen. Aber ganz ehrlich: Wenn man einen Bescheid der zuständigen Behörde bekommt, geht man doch davon aus, dass dieser passt!

Von einem kleinen Bauunternehmen wie unsererer [REDACTED] wird erwartet, dass wir uns besser auskennen als eine Fachbehörde. Ich frage mich wirklich, wie das weitergehen soll.

Fall 93. Keine Information

Bei unserer letzten Baustelle waren wir uns nicht sicher, ob oder wie wir das Gelände auffüllen dürfen. Deshalb habe ich mich an die zuständige Behörde gewandt und nachgefragt.

Die Antwort war: „Da können wir ihnen leider nicht weiterhelfen.“ Wir haben dann eine naturschutzrechtliche Genehmigung eingeholt und das Material nach Abfallwirtschaftsplan aufbereitet und verfüllt. Jetzt kommt

das Zollamt und sagt, das passt nicht. Wir hätten dafür eine Zwischenlageregenehmigung gebraucht. Genau das wollte ich ja von der zuständigen Behörde wissen: Welche Genehmigungen wir brauchen! Aber das war nicht möglich!

Und nun sollen wir Tausende Euro bezahlen, weil sich niemand auskennt und man als Unternehmer nicht einmal informiert wird, wie man arbeiten soll?

Fall 94. Hausabriss in der Stadt

In der Stadt ist es üblich, den Keller mit Bauresten zu füllen, wenn ein Haus abgerissen wird. Erst später, wenn das Bauwerk errichtet wird, wird der Keller ausgehoben und die Baumassen entfernt.

Das Zollamt will dafür ALSAG-Beiträge vorschreiben. Meiner Meinung nach ist das aber nicht in Ordnung. Schließlich handelt es sich bei dem Bauschutt um keinen Abfall, sondern nur um eine Baufeldfreimachung.

Es kann doch nicht sein, dass wir dafür auch aufbereitetes Recyclingmaterial verwenden müssen? Das kann sich doch keiner mehr leisten.



Schwarzbuch-Spezial: Finanzpolizei

Die neuen Steuerfahnder des Finanzministeriums sorgen für einen sauberen Wirtschaftsstandort und die Beachtung der Gesetze. Allerdings sind die Rechte, die ihnen das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz (AVOG) gibt, zu weit gefasst.

Wie sie das tun, erregt zunehmend die Gemüter: Unternehmer wehren sich gegen den „Generalverdacht“ und das Benehmen der Beamten. Ein stärkerer Rechtsschutz und Nachschulungen sollen das gespannte Verhältnis wieder verbessern.

Autoritäres Auftreten, mangelnde Kenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge, keine Rücksichtnahme auf betriebliche Erfordernisse: Lang ist die Liste der Unternehmerbeschwerden über die seit Juli als eigenständige Behörde tätige Finanzpolizei.

Wirtschaftskammerpräsident Jürgen Mandl: „Wir wollen wie Partner behandelt werden, schließlich erledigen wir Unternehmer die gesamte Einhebung von Steuern und Sozialabgaben für den Staat – auf eigene Kosten und mit persönlicher Haftung.“

Selbstverständlich begrüße die Wirtschaftskammer ausdrücklich die Durchsetzung und Einhaltung klarer gesetzlicher Rahmenbedingungen, weil sie die Visitenkarte jedes Wirtschaftsstandortes seien.

„Aber für eine generelle Schuldvermutung gegen zum Teil jahrzehntelang verdiente Unternehmerinnen und Unternehmer, wie sie in zahlreichen Einsätzen der Finanzpolizei zum Ausdruck kommen, haben wir kein Verständnis“, unterstreicht Mandl das unternehmerische Selbstbewusstsein.

Rechtsstaatlich bedenklich

Das oft unverhältnismäßige Einschreiten der Finanzpolizei bezeichnet auch Peter Katschnig, Kärntner Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhand, als dringend korrekturbedürftig.

Laut einer kürzlich vorgenommenen Umfrage der Wirtschaftstreuhand seien seitens der Unternehmer von 174 bewerteten Einsätzen der Finanzpolizei lediglich fünf als positiv und 43 als akzeptabel eingestuft worden. 60 Amtshandlungen waren aus Sicht der Unternehmer „eher nicht akzeptabel“, weitere 66 sogar „rechtsstaatlich bedenklich“.

Katschnig: „Wir stellen eine gewisse Ignoranz gegenüber der Rechtsstaatlichkeit fest. Das normale Vorgehen – den Ausweis zeigen, den Grund der Amtshandlung angeben, den Unternehmer auf seine Rechte hinweisen – funktioniert nicht.“

Es kommt manchmal zu einer entwürdigenden Behandlung von Unternehmern vor ihren Gästen und Kunden – sogar Hausdurchsuchungen in Abwesenheit des Unternehmers sind ohne eine richterliche Anordnung möglich.“

Mandl stellt klar: „Wir unterstützen die Behörde im Interesse der überwältigenden Mehrheit der ordentlich und gesetzeskonform wirtschaftenden Unternehmen bei ihrem Kampf gegen vereinzelte schwarze Schafe. Aber geschäftsschädigendes, überhebliches Verhalten von Beamten gegenüber Unternehmern werden wir nicht hinnehmen.“

Nachschulung und Rechtsschutz gefordert

Wirtschaftskammer und Wirtschaftstreuhandler verlangen nun Gesetzesänderungen und Nachbesserungen in der Ausbildung der Beamten der noch jungen Finanzbehörde, die auch auf Personal von Zoll und Bundesheer zurückgreift.

So soll es entsprechende fachliche und persönliche Nachschulungen für die Beamten geben, um den adäquaten Umgang mit den geprüften Steuerzahlern sicherzustellen.

Weiters soll verfassungsrechtlich abgeklärt werden, ob es sich bei der mit äußerst weitreichenden Kompetenzen ausgestatteten Finanzpolizei um einen Wachkörper handelt.

Darüber hinaus verlangt die Wirtschaft einen stärkeren Rechtsschutz, eine klare Regelung der Vertretungsrechte und ein angemessenes Auftreten der Beamten.

Mandl: „Ich appelliere an die Finanzpolizei, durch entsprechende fachliche und persönliche Schulung der Beamten sicherzustellen, dass das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Unternehmern und Behörden gewahrt bleibt.“

303



Finanzpolizei- Geschichten

Die folgenden Schilderungen stammen zum allergrößten Teil (ab §8) aus einer österreichweiten Erhebung der Kammer der Wirtschaftstrehänder („Beobachtungen zur Finanzpolizei“) im Februar und März 2013 über die Erfahrungen ihrer Mitglieder mit der Finanzpolizei.

Auch in diesem Kapitel wurden nur marginale redaktionelle Korrekturen vorgenommen. Erfahrungen, Meinungen und Diktion stammen von den Verfassern.

Fall 95. NOVA-Trara

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank für diese Ermunterung zum Ungehorsam! So sehr hat mir noch selten jemand aus der Seele gesprochen oder geschrieben wie Sie heute. Wir sind ja deutsche Zuwanderer nach Kärnten und können uns über die behördliche Behandlung hier eigentlich nicht beklagen. [REDACTED]

Das soll aber keine Inschutznahme für Bürokratie sein. Übrigens, auch die Wirtschaftskammer Kärnten bietet einen wohltuenden Service gegenüber [REDACTED]. Diese fühlen sich vielmehr wie eine Behörde, dementsprechend schlecht ist auch der Service.

Über die Finanzpolizei allerdings können wir auch ein Lied singen: [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Vor einigen Monaten kam meine Frau aus Deutschland mit dem Firmenwagen [REDACTED] nach Kärnten und fuhr nach [REDACTED] um etwas für das Büro zu besorgen. In [REDACTED] wurde sie von der Finanzpolizei aufgehalten und beschuldigt, dass sie in Österreich illegal mit einem deutschen Auto unterwegs sei.

Da sie in Österreich über einen Zweitwohnsitz verfüge, dürfe sie kein deutsches Auto benutzen. Sie hat Beweise beigebracht, dass es sich um ein deutsches Firmenfahrzeug und nicht um einen in Österreich widerrechtlich genutzten Pkw handelt. Die Sachbearbeiterin in Klagenfurt war den Argumenten aber wenig zugänglich.

Bis jetzt haben wir noch keine Anzeige und keine Einforderung der NoVA zugestellt bekommen, rechnen aber immer noch damit. Wir werden uns natürlich dagegen mit aller Kraft zur Wehr setzen. Aber ist es nicht schade, dass man seine Energie mit solchem Blödsinn vergeuden muss!?

Fall 97. Lernen Sie Deutsch

Aussage Finanzpolizei: „Lernen Sie einmal Deutsch, bevor Sie in Österreich Geschäfte machen“ – ohne Rücksicht auf den laufenden Geschäftsbetrieb! Redliche Unternehmer werden monatelang schikanös geprüft.

Fall 98. Indiskretion

Ich finde es auch mehr als bedenklich, wenn nicht ungehörig, dass am Auto der Beamten in riesigen Buchstaben „Finanzpolizei“ steht.

Alles im Umkreis schaut nur so, wo die Herrschaften hineingehen. Mehr Diskretion wäre sehr angebracht.

Fall 99. Kompetenz-Überschreitung

Wir vertreten einen Handelsbetrieb mit vielen Filialen in Österreich. In einer Filiale wurde eine „Erhebung“ durchgeführt, bei der die Filialleiterin über Sachverhalte befragt wurde, die nicht in ihrem Kompetenzbereich liegen.

Ihr wurde nicht die Möglichkeit gegeben, die Geschäftsführung zu kontaktieren. Gleichzeitig wurde sie zu Aussagen bewegt, die absolut falsche Schlüsse zulassen. Die Mitarbeiter waren völlig verstört über die ihrer Ansicht nach polizeilichen Ermittlungen.

Fall 100. Auch Lob muss sein

Auch bei uns hat die Finanzpolizei kontrolliert, um 23.15 Uhr. Es war ein Team aus Feldkirchen, sie haben sich ausgewiesen, Mitarbeiter und Dienstplan kontrolliert, ebenso die Stempelkarten und sich korrekt verhalten. Nach kurzer Zeit waren sie wieder weg.

Fall 101. Aller schlechten Dinge sind zwölf

1) Bei der Prüfung wird der Wechsel der Rechtsmaterie und die damit verbundenen Pflichten und Rechte nicht bekanntgegeben.

2) Ein zukünftiger Mitarbeiter wird gezwungen, Angaben zu machen, die nicht richtig sind. (Er gibt dies bei der Befragung bei der BH auch so zu Protokoll.)

3) Viele offensichtliche Fehler bei den Befragungen (falsche Fragestellungen, falscher Firmenname usw.).

4) Richtigstellungen werden bei den folgenden zwei Anzeigen an die BH nicht berücksichtigt.

5) Eine Anzeige betrifft die Nichtanmeldung eines Dienstnehmers: Sozialversicherung verhängt keinen Beitragszuschlag, BH will nur Abmahnung durchführen. Finanzpolizei besteht auf Strafe. Bei einer Diskussion [REDACTED] sagt der Leiter der Finanzpolizei Kärnten-Steiermark, dass sie – auch bei Kleinstvergehen – zur Anzeige verpflichtet sind, die BH es dann aber bei einer Abmahnung belassen kann. Dies wird offensichtlich aber nicht wirklich so gelebt.

6) Werkverträge werden nicht als Gesamtes betrachtet, sondern werden in kleinste Teilbereiche zergliedert. Dies entspricht nicht der Rechtsprechung des VWGH bzw. des OGH. Zitat aus der Anzeige: „Zumindest für diese Tätigkeit wäre der Werkvertragsnehmer anzumelden gewesen.“

7) Die Vertragsbedingungen der Werkverträge werden nicht berücksichtigt. Bei der Befragung des Werkvertragsnehmers wird nicht auf die zur Beurteilung wichtigen Punkte „Verpflichtung zur persönlichen Leistungserbringung oder Vertretungsmöglichkeit“ und „wesentliche eigene Betriebsmittel“ eingegangen. Laut den VWGH-Urteilen ist die Vertretungsbefugnis aber einer der wichtigsten Punkte zur Feststellung, ob ein Werkvertrag vorliegt.

8) VWGH- und OGH-Urteile werden meines Erachtens – ich bin kein Rechtsanwalt – falsch zitiert. Es scheint, zumindest in unserem Fall, so zu sein, dass nur einzelne Rechtssätze aus den Urteilen gelesen werden,

nicht aber die gesamten Texte mit den entsprechenden Begründungen.

9) Soweit mir bekannt ist, wird die Finanzpolizei nach der Höhe der eingenommenen Strafen, beurteilt. Wenn das richtig ist, wird es nie eine vernünftige Vorgehensweise dieser Behörde geben.

10) Die Finanzpolizei zeigt bei der BH nur „den Verdacht auf eine strafbare Handlung“ an. Mit dieser Formulierung ist meines Erachtens jede Eingabe bei der BH möglich. Dies verursacht aber immense Folgekosten nicht nur bei den Unternehmen, sondern auch bei den BH.

11) Dass es nur sehr wenige Beschwerden bezüglich des Vorgehens der Finanzpolizei gibt, ist nicht verwunderlich. Die meisten Betroffenen werden sich dies bei der derzeitigen Vorgehensweise gar nicht trauen, da sie den Unmut der Finanzpolizei fürchten.

12) Unsere Anzeigen sind noch nicht abgeschlossen.
Sollte die WKO jedoch Interesse an diesem Fall haben, so stelle ich die Akte gerne zur Verfügung.

Fall 102. Wie auf frischer Tat ertappt

Kleinsten Restaurantbetrieb und Straßenverkauf, keine Rechtsbelehrung, flüchtige Ausweisleistung, Betreten der Küche und Aufforderung zur sofortigen Ausweisleistung mitten in einem Arbeitsprozess.

Keine Protokollausfolgung, auch keine Beanstandung, Unternehmer fühlte sich bedrängt wie ein auf frischer Tat ertappter Verbrecher.

Fall 103. Überzogene Strafen

Wie sind Strafen von 2.500 Euro gerechtfertigt, wenn Familienmitglieder oder Freunde kurzfristig aushelfen?

Die Politik, die Gesetzesgeber, die Verwaltung haben von Gasthäusern anscheinend keine Ahnung!

Fall 104. Schlecht beraten

Wenn ein Klient seinen Steuerberater kontaktieren will, erhält der Klient die Information, dass dies nicht notwendig ist.

Beim Lesen des Protokolls hätten – bei Anwesenheit des Steuerberaters – Unklarheiten, über die im Nachhinein gestritten wurde, sofort beseitigt werden können.

Fall 105. Kein Recht zu schweigen

Wenn der betreffende Steuerpflichtige nicht zu Hause ist und anstelle dessen seine Frau verhört wird und erst nach dem Verhör darauf hingewiesen wird, dass sie die Aussage verweigern kann, habe ich das Gefühl, in einem schlechten Krimi zu sein.

Weiters kann es nicht sein, dass die Finanzpolizei Fotos ohne Zustimmung des Verdächtigen von dessen Grundstück macht etc. etc. etc.

Auch nachdem ein Anwalt eingeschaltet wurde, wurde immer wieder die Frau des Verdächtigen kontaktiert, obwohl alle Unterlagen bzw. die Daten des Anwaltes auflagen. Eine Frechheit sondergleichen!

Fall 106. Kein Recht auf einen Anwalt

Wenn auch in meinem Klientenkreis derzeit ein Einzelfall, so hat dieser gezeigt, dass die Mitarbeiter der Finanzpolizei das Thema Parteigehör, Vereinbarung sowie Aufklärung nicht kennen.

Vielmehr konnte ich nach Aussagen meiner Mandantschaft und nach Rücksprache mit der Finanzpolizei feststellen, dass mein Mandant keine Möglichkeit bekam, sich eines Rechtsvertreters zu bedienen, dass Protokolle aufgenommen wurden, die nicht ausgehändigt wurden - erst später nach Aufforderung; eine Rechtsbelehrung fand nicht statt.

Fall 107. Kriminalisierung

Die Mitarbeiter der Finanzpolizei treten auf wie eine Polizei gegenüber Schwerverbrechern. Bei diesen Kontrollen geht es aber um die Überprüfung der Einhaltung diverser Abgabepflichten und nicht um die Kontrolle von Kriminellen.

Die Mitarbeiter sind weder sensibilisiert für solche Einsätze noch vermittelt das Dienstkleid der Beamten, dass es sich um eine Überprüfung von Abgabensachen handelt.

Weiters werden Fragen gestellt und dabei die Antworten den Mitarbeitern quasi gleich mitgeliefert. Eine Belehrung über die Rechte findet kaum statt (Recht auf Steuerberater, Rechtsanwalt usw.).

Weiters sind die Kontrollen massiv betriebsstörend und es wird von vornherein immer davon ausgegangen, dass jeder Selbständige „ein Verbrecher“ sei.

Fall 108. Schuld-Zuweisung

Vorgehensweise überrumpelnd, gesetzlich nicht gedeckt, unverhältnismäßige Beschuldigungen.

Bis hin, dass dem Steuerberater vor dem Klienten eine Schuld unterstellt wurde, er hätte einen Fehler gemacht und nicht die Behörde (welches aber tatsächlich ein Fehler der Behörde war).

Rufschädigendes Auftreten, Einschüchterung, Kriminalisierung von zahlenden aufrechten Bürgern.

Fall 109. Unverhältnismäßig

Unverhältnismäßiger Einsatz (personell, zeitlich, die Intensität betreffend) bei Klein(st)-Betrieben.

Fall 110. Umsonst herumkommandiert

Vor kurzer Zeit ist die Finanzpolizei in einem Gastronomielokal aufgekreuzt und hat dort laut Angaben unseres Klienten herumkommandiert, als ob sie sich in der UdSSR befinden, anstatt – wie unter zivilisierten Menschen üblich – professionell und ohne Störung des laufenden Betriebes zu agieren.

Gäste haben das Lokal verlassen, Mitarbeiter wurden eingeschüchtert. Am Ende hat sich dann herausgestellt: Alle Mitarbeiter ordnungsgemäß angemeldet!

Fall 111. Polizeistaat

Unangekündigte Prüfungen sind typische Elemente eines Polizeistaates. Damit wird ein Grundrecht des einzelnen Bürgers verletzt. Prüfungen gehören angekündigt.

Fall 112. Monatelange Observierung

Unser Mandant – ein Deutscher Staatsbürger, der mit seiner Familie in Österreich wohnt – fuhr regelmäßig mit einem Dienstauto (Deutsches Kennzeichen) nach Deutschland zur Arbeit und kehrte am Wochenende wieder nach Hause zurück.

Im Hinblick auf die Erhebung der NoVA – die nachträgliche Prüfung zeigte, dass keine NoVA zu entrichten war – wurde unser Mandant zwei Monate lang observiert und seine Nachbarn wurden befragt, ob und wann er mit dem Auto fährt, ob seine Gattin auch mit dem Auto fährt, ob sie schon einmal mit dem Auto auf Urlaub gefahren seien. Erst nachher wurde unser Mandant aufgefordert, in einem eingeleiteten Verfahren Stellung zu beziehen! Bei einer normalen Kontaktaufnahme der Finanz mit unserem

Klienten hätte der Sachverhalt problemlos geklärt werden können, ohne dass seine Nachbarschaft befragt werden hatte müssen und ohne dass seine Familie observiert worden wäre.

Fall 113. Ungenügende Protokollierung

Ungenügende Protokollierung von Vorgängen. Keine Rechtsbelehrung. Versuch der Einvernahme von unbeteiligten Personen, Unklarheit ob Einvernahme als Zeuge oder als Beschuldigter. Mangelhafte Ausweispflicht. Keine genauen Erhebungsaufträge.

Es wird lediglich der Dienstausweis vorgezeigt, auf dem die Nachschaubefugnis gemäß § 144 BAO vermerkt ist.

Fall 114. Blaulicht

Taxifahrer wurden mittels Blaulicht zum Stehenbleiben veranlasst. Die Aktion war insofern geschäftsschädigend, weil die Aufnahme der Personalien sich unnötig langwierig gestaltete und mitten in der Hochsaison (am Abend des Faschingsamstags) stattgefunden hat.

Das betreffende Unternehmen wurde innerhalb von sechs Monaten dreimal kontrolliert.

Fall 115. Weiterarbeit verboten

Obwohl festgestellt wurde, dass die im Betrieb tätigen Personen ordnungsgemäß angemeldet sind, wurde die Weiterarbeit verboten.

Belästigung der Gäste durch provokantes Fragen „Was tun Sie hier?“, obwohl die Person zu einer Geburtstagsrunde gehörte und gerade ihr mitgebrachtes Geschenk verteilte.

Anderer Fall: Der Leiter der Amtshandlung erklärte, dass ihm die BAO nicht geläufig ist, weil er erst sehr kurz bei der KIAB (jetzt FinPol) sei.

Weiterer Fall: Die KIAB beauftragte die Polizei mit der Durchführung von Kontrollen. Der Polizeibeamte fertigte das Protokoll nach eigenen Aussagen erst zwei Wochen nach der Amtshandlung an. Obwohl die Formulierungen unpräzise waren, stützte sich die KIAB auf dieses Protokoll und war nicht bereit, Richtigstellungen zu akzeptieren.

Fall 116. Machtposition ausgenützt

Obwohl die Beamten wissen, dass der Überraschungseffekt auf ihrer Seite ist und der Unternehmer unmittelbar aus seiner Arbeit gerissen wird, wird verfahren, als hätte man es grundsätzlich mit Kriminellen zu tun. Geschulte Finanzbeamte stehen „Laien“ gegenüber und nützen diese Machtposition aus.

Es werden z. B. unerlaubt Fotos gemacht, Betriebsräumlichkeiten betreten, ohne zu fragen. Bereiche betreten, die (lebensmittel)technisch Unbefugten nicht zugänglich sind, Einsichten genommen, ohne den Steuerpflichtigen entsprechend aufzuklären oder ihm die Gelegenheit zu geben, seinen Steuerberater zu informieren und den Ablauf der Kontrolle in einen sinnvollen Rahmen zu lenken.

Das Wort „Razzia“ beschreibt die Situation am besten.

Fall 117. Ansehen nachhaltig geschädigt

Obwohl der kontrollierte Sachverhalt betragsmäßig äußerst gering war und – wie sich herausstellte – alle Abgaben korrekt abgeführt wurden, wurde eingeschritten wie bei einer Drogengroßrazzia.

Die Amtshandlung hat das Ansehen unseres Klienten bei Kunden und Anrainern nachhaltig geschädigt.

Fall 118. Krankmachende Verhörmethoden

Unakzeptable „Verhörmethoden“ einzelner Mitarbeiter, so dass diese aufgrund der psychischen Belastung längeren Krankenstand zu verzeichnen hatten.

Fall 119. Unschuldig bestraft

Mutter eines Klienten (Pensionistin) wurde bei Schanktätigkeiten von Finanzpolizei angetroffen. Sie wurde im Schankraum, vor den Gästen, von FP befragt und ihr wurde offen vorgeworfen, dass sie, weil nicht angemeldet, einer illegalen Beschäftigung nachgehen würde. Alle Gäste mussten mithören! Mutter rechtfertigte sich, dass sie ihrem Sohn unentgeltlich, freiwillig und ohne jegliche Verpflichtung aushelfen würde, weil ihr Sohn für dringende Wege auswärts sei. Diese Rechtfertigung wurde von der FP ignoriert und erst nach mehrmaliger Wiederholung durch die Mutter in das Protokoll aufgenommen. Das Ganze erfolgte vor den Gästen mitten im Lokal, der Betrieb wurde erheblich behindert.

Die Finanzpolizei erstattete dann auch Anzeige bei der zuständigen BH. Bei der ersten Einvernahme fühlte sich der Steuerpflichtige so unter Druck, dass er die Strafe akzeptierte, obwohl aus der protokollierten Aussage der Mutter klar erkennbar war, dass kein Dienstverhältnis vorgelegen haben kann.

Fall 120. Grundrechte verletzt

Finanzpolizei-Mitarbeiter haben absolut kein Bewusstsein dafür, dass sie ständig Grundrechte verletzen – völlig unangemessen im Auftreten.

Zum Beispiel: Vier (!) Beamte „überfallen“ Ehegattin mit zwei Kleinkindern des nicht anwesenden Unternehmers und nehmen diese ins Kreuz-

verhör – eine Vorgehensweise wie diese grenzt bereits an Willkür!

Mit einer Rechtfertigung, dass am Abgabekonto rund 1.000 Euro nicht bezahlt sind (wobei der Klient aber nie zuvor einen Rückstand am Abgabekonto hatte und auch dieser Rückstand nur aufgrund einer zu spät veranlassten Umbuchung seitens der Finanz beruhte), in ein Gasthaus quasi reinzustürmen ist bedenklich.

Den Inhaber davon abzuhalten, seine Gäste zu bewirten, sämtliche Räume betreten zu wollen, unter anderem auch die Küche, ohne Rücksicht auf Hygienevorschriften, ist bedenklich. Die Amtshandlung so zu gestalten, dass jeder Gast mitbekommt, dass gerade die selbsternannten Supersheriffs von der Finanzpolizei am Werken sind, ist bedenklich.

Fall 121. Anonyme Anzeige

Mein Mandant wurde wegen einer anonymen Anzeige vernommen. Es wurde ihm vorgeworfen, er würde Mitarbeiter beschäftigen, ohne sie entsprechend anzumelden. Ein Protokoll wurde errichtet.

Mein Mandant wurde aber belehrt, dass er kein Anrecht habe, eine Abschrift des Protokolls zu bekommen. Er hat bis heute keines. Das Protokoll wurde aber an die Verwaltungsbehörde und an die GKK übermittelt.

Fall 122. Falsche Baustelle

Eine Mandantschaft hat vergessen, eine UVA abzugeben (Sommer 2011), ansonsten jegliche Erklärungen und Abgaben fristgerecht abgegeben bzw. abgeführt. Dies hatte einen Einsatz der FinPol im Herbst 2012 zur Folge.

Andere Mandantschaft (großer Hotelbetrieb) hat einen eigenen Bau-trupp zu Instandhaltungsarbeiten im Einsatz. Im Sommer (voller Hotelbetrieb) wurden die Mitarbeiter auf der privaten Baustelle des Sohnes zum Einsatz gebracht. Es erfolgte eine fremdübliche Verrechnung der geleiste-

ten Arbeit (abgeschlossene Arbeiten waren bereits verrechnet), die FinPol hat jedoch die Gewerbebehörde informiert und zusätzlich die Baustelle einstellen lassen.

Fall 123. Selbstanzeige verwehrt

Künstliches Suchen von Übertretungen, nachträgliche Feststellungen zu verspäteter Anmeldung, obwohl Klärung schriftlich mit entsprechender Gebietskrankenkasse erfolgt ist, Mitteilung darüber, dass solche Vergehen nachträglich bei der Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige gebracht werden.

Keine klare Deklaration, auf welcher Basis ermittelt wird, keine Rechtsbelehrung gegenüber dem Betroffenen. Auf konkrete Nachfrage nur Hinweis auf die eingeräumten Möglichkeiten laut Organisationshandbuch.

Durch die nicht klare Darstellung, auf Basis welcher Rechtsvorschrift ermittelt wird, wurde die Möglichkeit einer „Selbstanzeige“ verwehrt bzw. erfolgte auch bei der Belehrung kein Hinweis darauf.

Keine schriftliche Dokumentation der Schritte gegenüber dem Abgabepflichtigen

Fall 124. Bis in die Küche

Kontrollen erfolgen unangemeldet, meist in den Abendstunden (bei Restaurants), Klienten haben keine Möglichkeit, sich mit dem steuerlichen Vertreter zu beraten.

Nach Schilderung eines Klienten erfolgte eine Kontrolle so: Mehrere Beamte betraten das Lokal, einige marschierten durch bis in den Küchenbereich (ohne den Inhaber vorher zu sprechen) und in die hintersten Nebenräume, Personen, die angetroffen wurden, wurden „verhört“.

Fall 125. Zehn Mann hoch

Oft kommen bis zu zehn Beamte in Gaststätten und Restaurants, treten mit genagelten Schuhen auf und sehen auch bei Unternehmen, die erst eröffnet wurden, Steuerhinterzieher. Machen dadurch die Gäste kopfschüttelnd und stellen den Gastwirt als Verbrecher dar.

Bei diesen besuchten Unternehmen handelte es sich um kleinere bis mittlere Betriebe, die unter dem Vorwand der Einschulung (10 Personen) „besucht“ werden.

Fall 126. Nix verstehen

Kürzlich wurde ein Mandant von der Finanzpolizei erwischt, als er mit zwei weiteren Ausländern in einem Genossenschaftswohnblock einige Garagentore malte. Einer der beiden Ausländer hatte keine Arbeiterlaubnis. Ich wurde erst im Nachhinein (nachdem bereits alle Strafen bezahlt waren) informiert.

Mein Mandant ist ein ehemaliger Rumäne, der seit 20 Jahren in Österreich lebt und auch österreichischer Staatsbürger ist. Er versteht zwar Deutsch relativ gut in der Umgangssprache, aber nicht die Rechtssprache und deren Auswirkungen. Nach der Amtshandlung wurden ihm verschiedene Formulare zur Unterschrift vorgelegt, die er nicht verstand. Dass er die Formulare verstanden habe, wurde ihm dankenswerterweise von der Finanzpolizei mit ja angekreuzt.

Obwohl ersichtlich gewesen sein müsste, dass er nicht alles verstand, wurde er weder darüber aufgeklärt, dass er einen Rechtsbeistand zu Rate ziehen kann, noch wurde er gefragt, ob er zum Beispiel einen Dolmetscher brauche. Über diesen Fall kann man noch viel mehr schreiben.

Auch der Mandant hat mir bestätigt, dass er sich sehr stark eingeschüchtert fühlte. Er kam sich bereits bei der Unterschrift aufgrund von Bemerkungen der Mitarbeiter der Finanzpolizei als verurteilt vor.

Fall 127. Absurde Wünsche

Keine Rückmeldungen auf Fragen, warum eine Prüfung durchgeführt wird. Es werden nur Plattitüden aufgesagt – ein begründeter Verdacht wird nicht angegeben. Protokolle werden falsch oder gar nicht ausgehändigt.

Es werden mündliche Anforderungen (z. B. Stempel in einer Filiale, die nur über elektronische Kassensysteme verfügt) gestellt, die selbst von den zuständigen Referenten beim Finanzamt nicht nachvollzogen werden können.

Fall 128. Unverhältnismäßig hohe Strafe

Ich wurde in den letzten Jahren zweimal von der KIAB kontrolliert, hatte eine Steuer- und eine Lohnsteuerprüfung, hatte binnen fünf Tagen zweimal die Finanzpolizei im Haus.

Eine Mitarbeiterin, die stempeln war, habe ich aus Schlamperei (Ei-
genverschulden) um drei Tage zu spät angemeldet, sie wurde bei einer Kontrolle angetroffen. Die Strafe plus Streichung des Arbeitslosengeldes machte 4.500 Euro aus.

Wo ist da die Verhältnismäßigkeit? Ich bin ein kleiner Betrieb, ich habe das Gefühl, wir werden von der Politik nicht gewollt!

Fall 129. In Abwesenheit durchwühlt

Ich war zwei Tage abwesend. Als ich am Nachmittag in der Firma war, sagte mir eine Mitarbeiterin, dass die Finanzpolizei vormittags im Hause gewesen wäre. Ich war erstaunt. Auf meine Frage, warum ich nicht verständigt wurde, bekam ich zur Antwort: „Der Finanzpolizist sagte, das macht nichts, es geht auch ohne Anwesenheit.“ Er forderte die Mitarbeiterin auch nicht auf, mich zu verständigen.

Nach einem ersten Schock fragte ich nach dem genauen Ablauf des Besuches der Beamten: Die Finanzpolizei kam mit drei Personen in meiner Abwesenheit ins Gasthaus. Zwei Polizisten gingen durch die Räume, der dritte fragte, ob ich im Hause sei. Die anwesende Mitarbeiterin verneinte. Der Finanzpolizist meinte, das mache nichts.

Daraufhin ging er ins Büro (ich weiß nicht, woher er wusste, wo das ist), traf eine Bürokraft an, die den ersten Tag zur Probe arbeitete. Sie ist mittlerweile nicht mehr im Betrieb, sie war nur diesen einen Tag hier. Er durchsuchte die EDV, die Unterlagen im Büro und nahm einiges mit. Ich weiß bis heute nicht, was mitgenommen wurde.

Fall 130. Kein Steuerberater gestattet

Ich habe keine Einsätze erlebt, sondern eine Besprechung anlässlich einer Einladung an alle STB/WP im Zuständigkeitsbereich, wobei die Kollegen der Finanzpolizei und ihre Tätigkeit vorgestellt wurden.

Dabei wurde die Ansicht vertreten (gegen die ich argumentiert habe), bei einem Einsatz der Finanzpolizei habe diese nicht (auch wenn keine Gefahr im Verzug ist), auf Wunsch des Mandanten einen Steuerberater zuzuziehen und auch nicht dessen Anwesenheit abzuwarten.

Da dies contra legem ist, halte ich es für sinnvoll, wenn das BMF eine diesbezügliche Klarstellung durch Erlass veröffentlicht.

Fall 131. Absolut unnötiger Einsatz

Folgender Sachverhalt wurde mir von einem meiner Klienten, einem Einzelunternehmer, der eine freie Kfz-Werkstätte ohne Dienstnehmer betreibt, berichtet:

Aufgrund einer anonymen Anzeige wurde er von zwei Organen der Finanzpolizei während der Geschäftszeit aufgesucht. Im Beisein eines

Kunden wurde er befragt, ob er mehr tue als Öl wechseln und ob er dazu überhaupt berechtigt sei.

Die Beamten waren völlig uninformiert. Über entsprechende Abfragen hätten sie feststellen können, dass mein Klient über die erforderliche Gewerbeberechtigung verfügt und dass die Kfz-Werkstätte ordnungsgemäß angemeldet und registriert ist.

Sie hätten sich auch über eine Finanzamtsabfrage über das ordnungsgemäße Verhalten unseres Klienten hinsichtlich Offenlegungs- und Erklärungsspflichten ein Bild machen können.

Die Beamten haben weiters den Kunden des Klienten in einer unangemessenen Art befragt, ob dieser Dienstnehmer unseres Klienten sei und was er hier tue.

Unabhängig vom Umstand, dass das Auftreten in einer derartigen Weise bei Anwesenheit von Kunden Bürger diskreditiert, stellt dieser Besuch eine unangemessene, wirtschaftlich nicht vertretbare Maßnahme und damit eine Verschwendung öffentlicher Gelder dar.

Denn auch ohne Augenschein hätte die Behörde abklären können, dass unser Klient über alle gewerberechtlichen Befähigungen verfügt, die Werkstatt gewerberechtlich genehmigt ist und der Klient allen Offenlegungs- und Erklärungsspflichten ordnungsgemäß nachkommt. Die anonyme Anzeige hätte somit als unbegründet ad acta gelegt werden können.

Fall 132. Ohne Verdacht im Visier

Es kreuzen einfach Leute von der Finanzpolizei auf und verunsichern den Steuerpflichtigen bzw. auch dessen Familienmitglieder, wenn sich der Betrieb am Familienwohnsitz befindet, anstatt sich vorher im Steuerakt des Steuerpflichtigen kundig zu machen, ob wirklich eventuelle Verdachtsmomente für einen Einsatz der Finanzpolizei gegeben sein können.

Bei Durchsicht des Steueraktes wäre feststellbar gewesen, dass überhaupt keine Verdachtsmomente vorliegen.

Fall 133. Tagebuch seitenweise fotografiert

Es werden private Unterlagen (in diesem Falle ein Tagebuch) seitenweise fotografiert.

Fall 134. Vor Mitarbeitern beschuldigt

Der Geschäftsführer einer kleinen GmbH [REDACTED] und Tochtergesellschaft in Deutschland wird von der FinPol „vernommen“:

Das Büro (Sitz der Gesellschaft) wird betreten und es wird lautstark vor allen Mitarbeitern mitgeteilt, dass der Geschäftsführer Umsatzsteuer und NoVA hinterzogen hat und er den Beamten in „den Bus“ zur Einvernahme zu folgen hat.

Er wird zu folgendem Sachverhalt vernommen: Im Jahr [REDACTED] wurde bei einer Autowerkstatt die Reparatur eines Kfz mit deutschem Kennzeichen vorgenommen. Da der Geschäftsführer zu dieser Zeit seinen Hauptwohnsitz in Österreich hatte, sei für dieses Kfz die Umsatzsteuer und NoVA zu entrichten gewesen. Der Geschäftsführer erläutert den Beamten den Sachverhalt wie folgt:

Zu dieser Zeit war eine zweiwöchige Dienstreise zur deutschen Tochtergesellschaft anberaumt. Über das Wochenende wurde ein dort angemeldetes Fahrzeug benutzt, um nach Hause zu fahren (und am Montag wieder nach Deutschland zurückzukehren). Am Wochenende war eine kleine Reparatur notwendig und diese wurde in Österreich durchgeführt.

Diese Einvernahme fand im Spätsommer statt. Bis heute (über ein halbes Jahr später) gibt es keinerlei Information hinsichtlich des ermittelten Sachverhaltes und dessen Konsequenzen. Es ist davon auszugehen, dass das Verfahren eingestellt wurde bzw. nicht weiterverfolgt wird.

Was die Mitarbeiter nun über ihren Chef denken, lässt sich nicht feststellen. Wären Kunden anwesend gewesen, wäre der Imageschaden nahezu unbehebbar.

Fall 135. Eiskalt (ab)serviert

Es handelte sich um einen Einsatz der Finanzpolizei in einem Gasthaus an einem Samstagabend. Es wurde gerade für eine größere Gesellschaft gekocht und serviert. Aber der Bitte, eine halbe Stunde bis nach dem Servieren zu warten, wurde nicht entsprochen, was sehr unangenehm war.

Der Ton war sehr rüde und meine Klientin hatte das Gefühl, wie ein „Verbrecher“ behandelt zu werden – obwohl absolut alles in Ordnung war.

Meine Klientin war sehr aufgebracht und ich würde mir erwarten, dass etwas sensibler versucht wird, die Störung eines laufenden Geschäftsbetriebes zu vermeiden.

Fall 136. Postkasten ausgeräumt

Es gibt einen Fall, wo ein Organ der Finanzpolizei (weiblich, ausländischer Abstammung) ohne Durchsuchungsbefehl Poststücke aus einem der neuen Postkästen herausgezogen hat.

Sie wurde dabei erwischt und hat auf Vorhalt schroff erwidert, dass sie das dürfe.

Fall 137. Bewusst falsch weitergegeben

Es erfolgen Befragungen bei Dienstnehmern ohne genauen Hinweis darauf, dass die Finanzpolizei Fragen stellt.

Die Ausweisleistung der einzelnen Beamten erfolgt äußerst nachlässig. Keine der von mir im Nachhinein befragten Personen konnte mir einen Namen der handelnden Beamten nennen.

In einem besonders krassen Fall wurden Aussagen von Beamtenseite bewusst falsch weitergegeben, um zwei Auskunftspersonen gegeneinander „auszuspielen“.

Fall 138. Hinten herum

Eine Mandantin hat von Dritten erfahren, dass die Finanzpolizei bei Kunden Verträge etc. einfordert. Das war natürlich höchst peinlich.

Wir wollten beim Finanzamt nachfragen, was der Hintergrund sei und ob wir behilflich sein können, damit bei Kunden keine Unruhe mehr aufkommt. Das SV-Team wusste von nichts, nach telefonischem Kontakt mit der Finanzpolizei wurde verneint, dass wir helfen könnten. Auch wurde unsere Frage nicht beantwortet, wieso denn überhaupt diese Nachforschungen notwendig sind.

Unser Hinweis auf Parteistellung wurde abgeschmettert – ungefähres Zitat: „bei der Finanzpolizei gibt es keine Parteistellung mit Akteneinsicht“. Da waren wir gelinde gesagt baff. Es handelte sich um ein sehr östliches Finanzamt.

Fall 139. In Angst und Schrecken

Rechtsstaatlich inakzeptabel: Beamten der Finanzpolizei fehlt genauso jedes Verständnis für den Rechtsstaat wie der seinerzeitigen KIAB.

Sie geben nicht bekannt, welche Rechtsgrundlage ihrem Handeln zugrunde liegt bzw. vermischen unterschiedlichste Rechtsgrundlagen zu einem unauflösbaren Kauderwelsch.

Sie setzen Befragte unter Druck und drohen (auch legal aufhältigen) Ausländern und sogar EU-Bürgern mit Haft und sofortiger Abschiebung, wenn Fragen nicht zur Zufriedenheit der Beamten beantwortet werden.

Hinsichtlich der „permanenten Nachschauaufträge“ in Form der Dienstausschreibung herrscht Unklarheit. Die Beamten schließen daraus, dass sie jederzeit jeden und alles kontrollieren dürfen.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist diesen Menschen fremd. Manchen Beamten merkt man die diabolische Freude an, Menschen in Angst und Schrecken zu versetzen. Dies alles ist auf eine mangelnde

Ausbildung zurückzuführen, wobei auch zum Vorschein kommt, welchen Tätigkeiten diese Leute früher nachgegangen sind.

Im Allgemeinen herrscht bei Finanzpolizei-Einsätzen ein unerträgliches Klima. Damit fügen sie der Finanzverwaltung und dem Ansehen der Republik großen Schaden zu.

Fall 140. Ausländerfeindlich

Eindeutig ausländerfeindliches Vorgehen, massive Einschüchterungen, falsche „Anleitungen“ beim Ausfüllen von „Protokollen“ (z. B. bei unentgeltlicher Mitarbeit der Lebenspartnerin: „Irgendeinen Betrag müssen’s da ausfüllen, schreiben’s halt ihren letzten Verdienst hin“).

Keine Rücksichtnahme auf den laufenden Geschäftsbetrieb. Hinterlassen bei Gästen eines Haubenlokals den Eindruck, der Eigentümer werde entweder von der Drogenfahndung verfolgt oder die Gestapo sei wieder im Einsatz. Keine für die Betroffenen verständliche Belehrung und schon gar keine Rücksichtnahme, ob Auskunftspflichtige genügend Deutschkenntnisse haben.

Fall 141. Un-Ehrenamtlich

Ein öffentlich tätiger gemeinnütziger Verein mit einem seit Jahrzehnten ehrenamtlichen Obmann wurde aufgrund einer (total unzutreffenden) anonymen Anzeige von der Finanzpolizei unter sehr bedenklichen persönlichen Unterstellungen „besucht“.

Nach einer ordentlichen steuerlichen Betriebsprüfung wurden nach zirka neun Monaten sowohl die Gemeinnützigkeit vom Finanzamt bestätigt als auch das Gewerbeverfahren eingestellt.

Kritik: Viel Porzellan der Ehrenamtlichkeit zerschlagen, persönliche Belastungen auf beiden Seiten, auch Beratungskosten hätten eingespart

werden können, wenn sich die Finanzpolizei im Vorfeld entsprechend erkundigt hätte beziehungsweise wenn die Finanzverwaltung selbst entsprechende Prüfungen vorgenommen hätte.

Fall 142. Keine Aufklärung über Rechte

Klient wurde über seine Rechte in keiner Form aufgeklärt. Klient wurde bei Beginn der „Amtshandlung“ bereits als „Verbrecher“ behandelt und von vornherein als Steuersünder angesehen. Das Verfahren läuft noch.

Fall 143. Suggestivfragen

Drei Uniformierte befragen eine schwangere Kindergärtnerin. Sie darf nicht mehr telefonieren und es werden Suggestivfragen gestellt. Weiters werden Fragen gestellt, die absolut keinen Bezug zum relevanten Sachverhalt haben.

Der das „Verhör“ leitende Beamte scheint das Verfahrensrecht nicht einmal in Ansätzen zu kennen. Die anwesende Juristin muss ihn mehrmals belehren, aber er fährt in gleicher Weise fort.

Fall 144. Unmenschlich

Die Vorgehensweise der Finanzpolizei ist äußerst problematisch. Sie gehen mit den Abgabepflichtigen, aber auch mit Angehörigen und sonstigen Personen inkl. der steuerlichen Vertretung derart rüpelhaft um, dass sich alle wie Schwerstverbrecher vorkommen.

Die Beamten dieser Institution haben überhaupt kein Gefühl für die Verhältnismäßigkeit und überschreiten vermutlich oftmals völlig ihre rechtliche Kompetenz. Jedenfalls aber ist die Vorgehensweise als

unmenschlich zu bezeichnen und entbehrt jeglicher Sozialkompetenz.

Mit Vollstreckungsaufträgen werden richterliche Hausdurchsuchungen umgangen und mit Blaulichtaktionen sollen offensichtlich die Bürger eingeschüchtert werden.

Fall 145. Kinderschreck

Die Vorgehensweise basiert auf Annahmen betreffend das Verhalten des Steuerpflichtigen und fällt dementsprechend hart aus.

Zum Beispiel wird die Finanzpolizei bei einem Geschäftsführer einer GmbH um 18.30 Uhr abends in seinem Privathaus vorstellig, dieser ist nicht anwesend. Für die Familie ein vollkommen unerwarteter und bedrohlich wirkender Einsatz!

Die Fälle im Gastgewerbe, wo bei laufendem Betrieb eine ganze Truppe alle Eingänge versperrt und die dort anwesenden Angestellten „verhört“ und überprüft, sind ja bereits bekannt. Solche Aktionen wirken auf die Gäste eines Kantinenbetreibers naturgemäß nicht sehr positiv.

Fall 146. Rechtsfreier Raum

Die Finanzpolizei agiert im „rechtsfreien“ Raum. Es müssen bis zu neun Gesetzesmaterien von einem Organ überprüft werden.

Das anzuwendende Verfahrensrecht ist vielschichtig und uneinheitlich. Die Rechtsstellung der Kontrollorgane wechselt zwischen Behörde und Ermittlungsorgan, die Durchschaubarkeit bzw. Nachvollziehbarkeit der Amtshandlung ist für den geprüften Unternehmer nicht gewährleistet, geschweige denn, dass er bezüglich seiner Rechte unterrichtet würde.

Im Regelfall werden die Einsätze nur unzureichend dokumentiert, die Information über die durchgeführte Kontrollhandlung, Rechtsbelehrungen, die Erstellung von Niederschriften unterbleiben.

Die Befugnis der Finanzpolizei sollte genau definiert und beschränkt sein, die „Polizisten“ besser geschult werden.

Dem Steuerpflichtigen sollte sofort ein Protokoll über den Einsatz überreicht werden. In diesem Protokoll sollten die wesentlichen Feststellungen schon beschrieben werden.

Fall 147. Anruf (hätte) genügt

Ein sinnloser Einsatz (vier Mann hoch, drei Stunden lang), nur weil sich in einem Konzern zwei Gesellschaften mit identer Firma, aber unterschiedlichem Sitz befinden. Das hätte mit einem klärenden Anruf auch erledigt werden können.

Fall 148. Mr. Anonym

Die Finanzpolizei hat sich zunächst an einen x-beliebigen Mitarbeiter gewendet. Eine Vorstellung erfolgte nur mit Dienstmarke und ohne Bekanntgabe zumindest der Dienstnummer. Die Beantwortung der Frage nach dem Namen des Beamten wurde zurückgewiesen, ein Prüfungsauftrag war nicht vorgesehen. Die Erhebung selbst – beim zuständigen Mitarbeiter – erfolgte sachlich und mit den gebotenen Umgangsformen.

Fall 149. Wir dürfen alles

Die bedenkliche Vorgehensweise der Finanzpolizei zeigt sich darin, dass die Aufklärung über die Rechte und Pflichten der Betroffenen unterbleibt und den Betroffenen Angst eingejagt wird durch Slogans wie: „Wir dürfen alles“ etc.

Den Betroffenen werden Protokolle zur Unterschrift vorgelegt, die

diese nicht in Ruhe lesen und in denen sie auch nicht ihre eigenen Aussagen korrigieren können. Man wird regelrecht zur Unterschrift gezwungen, selbst wenn man mit dem Inhalt nicht einverstanden ist.

Die Aussagen werden dann aber gegen den Betroffenen verwendet. Für ein Organ, das Überprüfungen durchführen soll, ist die Vorgangsweise nicht akzeptabel.

Fall 150. In den Mund gelegt 1

Das Problem der Finanzpolizei ist:

1) Es wird einem Unternehmer das Gefühl vermittelt, er sei sowieso ein Betrüger. Natürlich gibt es (so wie jetzt auch bei vielen Politikern) immer wieder schwarze Schafe – aber das ist kein Grund, alle „über einen Kamm zu scheren“.

2) Es herrscht offensichtlicher Ausländerhass. Hier sollte man vermehrt in eine Art Supervision investieren. Auch wäre meine Empfehlung, Personen in die Finanzpolizei aufzunehmen, die einen türkischen, arabischen oder serbisch-kroatischen Hintergrund haben. Die Finanzpolizei weiß mit Sicherheit, mit welchen Ausländergruppen sie es überwiegend zu tun hat, und hier sollte man Mitarbeiter einstellen, die eben auch der Sprache mächtig sind und somit auch ein gewisses Aggressivitäts-Potenzial wegnehmen können.

3) Die Befragungen von Mitarbeitern der Abgabepflichtigen sind durchwegs furchteinflößend und (ein mir ganz wesentlicher Punkt) es wird bei Befragungen versucht, den Mitarbeitern Dinge in den Mund zu legen, die sie so nicht meinen!

Dazu kommt, dass bei Befragungen ohne Beisein eines Rechtsvertreters Niederschriften gemacht werden, die ein Mitarbeiter gar nicht so meint bzw. falsch versteht! Konfrontiert man die Mitarbeiter mit den getätigten Aussagen, dann hört man oft: „Das habe ich ja so nicht gesagt, das habe ich ja so nicht gemeint.“

Es werden Niederschriften gemacht, wo den befragten Personen regelrecht Angst gemacht wird. Es ist gut, wenn man Respekt vor den Behörden hat, aber Angst und Schrecken sind nicht sinnvoll!

Fall 151. In den Mund gelegt 2

Das Auftreten erfolgt überfallsartig. Die Einvernahme der Mitarbeiter erfolgt auf eine Art, die auf diese einen enormen Druck ausübt. Die Beamten erwarten ganz offensichtlich bestimmte Antworten und stellen dieselben Fragen so oft, bis die ihnen genehme Antwort gegeben wird.

Die Protokolle sind falsch bzw. unvollständig, da im konkreten Beispiel genau das notiert wurde, was der Beamte hören wollte und die vorherigen Antworten nicht aufgenommen wurden.

In der Gastronomie gibt es ernste Beschwerden von Gästen, denen solche Untersuchungen nicht verborgen bleiben. Es wird seitens der Beamten keine Rücksicht auf den laufenden Geschäftsbetrieb genommen.

Fall 152. Geldeintreiber

Bis jetzt haben in unserer Klientel etliche Kontrollbesuche der Finanzpolizei stattgefunden, welche im Großen und Ganzen in Ordnung waren, obwohl das Auftreten eher „wildwestmäßig“ war.

Eine Kontrolle allerdings war eine Frechheit: Unser Mandant, eine GmbH, welche Taxis betrieben hat, war zum Zeitpunkt der Kontrolle rund 5.000 Euro beim Finanzamt schuldig. Um zirka 1.30 Uhr morgens wurde ein Taxifahrer (Dienstnehmer) aufgehalten und auf ordnungsgemäße Anmeldung kontrolliert. Die Anmeldung war o.k., dann erfolgte durch die leitende Beamtin die Kontrolle betreffend offener Beträge.

Der offene Betrag wurde mittels Laptop auf Heller und Pfennig genau dem Dienstnehmer gezeigt – was dieser auch bereit ist zu bestätigen –

und es wurde äußerst rüde eine sofortige Bezahlung eingefordert.

Der Geschäftsführer wurde angerufen und aufgefordert, sofort zu bezahlen, sonst würde das Fahrzeug beschlagnahmt. Auf sein Angebot, in einer Stunde zu kommen und zu bezahlen, wurde nicht eingegangen, das Fahrzeug wurde beschlagnahmt und musste anderen Tags mit saftigen Gebühren und Kosten wieder ausgelöst werden.

Eine Sachverhaltsdarstellung – speziell im Hinblick auf die Verletzung der abgabenrechtlichen Geheimhaltungsverpflichtung – wurde an die zuständige Stelle im Ministerium übermittelt. Die Antwort lautete sinngemäß, dass von einem Fehlverhalten der leitenden Beamtin keine Rede sein könne und niemals habe sie den Laptop mit den Daten unserer Mandantschaft dem Dienstnehmer gezeigt. Da unser Mandant Schikanen befürchtet, will er die Sache auf sich beruhen lassen.

Fall 153. Geschäft massiv beeinträchtigt

Die Amtshandlung findet ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Verfahrensstände statt. Insbesondere die Ermittlungen nach BAO werden in der gleichen Art durchgeführt, als dies nach AuslBG erfolgt.

Es wird zusammengefasst der Geschäftsbetrieb der Mandanten massiv beeinträchtigt, ohne dass dafür ein Grund vorliegt. Auch die Belehrungen erfolgen kaum bis gar nicht, der Unternehmer ist nicht in der Lage, seine Rechte faktisch wahrzunehmen.

Fall 154. Mitarbeiter eingeschüchtert

Der Dienstgeber war bei der Begehung der Finanzpolizei (sechs Personen!) nicht anwesend. Mitarbeiter wurden mittels Befragungen unter Druck gesetzt und eingeschüchtert.

Der Dienstgeber wurde nicht verständigt. Wir forderten nach der

Begehung ein Protokoll und erhielten als Antwort statt eines Protokolls nur eine Information über die durchgeführte Kontrollhandlung, dass diese nach § 12 AVOG durchgeführt worden sei. Für Rückfragen stünde das Team der FinPol zur Verfügung.

Fall 155. Sechs Mann für zwei Euro

Bei einer der Amtshandlungen wurden die Ausweise nicht gezeigt. Es wurde nicht bekannt gegeben, dass es sich um eine finanzpolizeiliche Amtshandlung handelt.

Es wurde keine Niederschrift ausgehändigt. Es erfolgte keine Rechtsbelehrung. Auf Nachfragen des steuerlichen Vertreters wurde seine Stellung angezweifelt.

Bei einer anderen Amtshandlung waren sechs Mann hoch in einem 30 Quadratmeter großen Lokal. Die Kunden glaubten, sie hätten was falsch gemacht. Es wurde um einen Kassenfehlbetrag (Friseurgeschäft) von zwei Euro diskutiert.

Fall 156. Anonym angezeigt

Ich bin seit 50 Jahren im Geschäft und frage mich: Darf man mit dem Argument: „Sie wurden angezeigt“ fast alles? Antwort auf die Frage von wem: „Das muss ich nicht sagen.“

Kann jeder jeden anzeigen? Kann man sich gegen solche anonymen Anzeigen nicht wehren?

Seit die Finanzpolizei zweimal im Hause war, habe ich einen leichten Schock. Die Gästefrequenz ist stark rückläufig, somit auch der Umsatz, die Lebensumstände haben sich gegen die Gastronomie verändert, dafür steigen die Kontrollen. Und am Land beschwert man sich, dass es ein Gasthaussterben gibt!

Fall 157. Handgreiflich

Bei mir persönlich wurde eine telefonische Auskunft von der Finanzpolizei eingeholt. Auf mein Ersuchen, mir diese Anfrage schriftlich zukommen zu lassen, reagierte der Beamte beleidigend und mit dem Hinweis, dass ich offenbar Tatsachen verschleiern wolle.

Ein Klient (Gastwirtschaft) berichtete von handgreiflichen Übergriffen im Zuge eines nächtlichen Lokalausweises. Laut Auskunft meines Mandanten wurde der Fall via Anwalt auch zur Anzeige gegen die Finanzpolizei gebracht.

Fall 158. An die Wand gestellt

Bei einem Restaurationsbetrieb wurden im laufenden Geschäftsbetrieb die Mitarbeiter und Gäste an einer Wand aufgestellt, abfotografiert und zur Ausweisleistung gezwungen.

Fall 159. Pfingstmontag im Garten gestellt

Die Finanzpolizei erschien am Pfingstmontag Nachmittag, der Klient saß mit Freunden im Garten. Der Sachverhalt war in fünf Minuten geklärt, die Finanzpolizei rechtfertigte ihren Auftritt damit, dass sie gerade „zufällig in der Nähe“ gewesen sei.

Fall 160. Mafia-Methoden

Ausweisleistung erfolgt nur nach ausdrücklicher Rückfrage, keine Zeit für Aufnahme der Ausweisnummer. Belehrung zum Wechsel der Kontrolle (von AusIBG- zu BAO-Kontrolle) unzureichend. Nachfolgende Prüfungen

notwendig aufgrund unzureichender, schlampiger Grundlagenkontrolle ...

Speziell in der Gastronomie wird nicht ordentlich nachgefragt und aufgeklärt – die Materie lässt sich im Nachhinein zumeist einfach durch Rückfragen klären. Abgabepflichtige fühlen sich überfallen. 0-Ton Klient: „Die Mafia war da, oder wer war das sonst?“

Fall 161. Sheriff-Manier(en)

Auftritt in der Kanzlei in „Sheriff-Manier“. Dies ist weder für unsere Mitarbeiter, noch für anwesende Klienten verständlich.

Es herrschen bei uns auch andere Umgangsformen. Wir sind nicht auf der Baustelle. War vielleicht ein Einzelfall, aber auch dieser ist nicht akzeptabel.

Fall 162. Zehn Mann hoch

Aufmarsch von etwa zehn Beamten in ein kleines Geschäft. Mitarbeiter wurden festgehalten und verhört – ohne Rechtsbelehrung. Auf Geschäftsinhaber wurde nicht gewartet, sondern sofort Unterlagen kopiert. Kunden wurden durch den Aufmarsch nachhaltig verschreckt.

Die Beamten haben sich nicht ausgewiesen und auch auf Nachfrage keine Namen hinterlassen und haben natürlich auch nicht die Gründe für ihr Verhalten bekanntgegeben.

Fall 163. Angehalten bis Ware verdorben

Anhalten des Lkws eines örtlich ansässigen und bekannten Unternehmens, bis die Ladung unbrauchbar war. Dies obwohl der Fahrer die Beamten warnte und anbot, nach Abladen in der Firma zur Verfügung zu stehen.

Befragung einer Unternehmerin über steuerliche Details im Beisein zweier Kundinnen, die somit Zeugen der Befragung wurden; insgesamt war dies keine Nachschau der Finanzpolizei, sondern eher eine Hausdurchsuchung.

Fall 164. Auf Zeitdruck gespielt

Akute Erhebungen, wie die Prüfung von Dienstnehmeranmeldungen sind durchaus o.k., es werden aber allzu oft Unterlagen sofort eingefordert und Befragungen durchgeführt, die keineswegs dringlich sind und auch im Rahmen einer normalen Prüfung angefordert und beigebracht werden können.

Hier wird oft unnötig auf Faktor Zeit gespielt bzw. wird auf Einschüchterung von massiv überfordertem und ungeschultem Personal gesetzt. Der Geschäftsgang des Unternehmens wird massiv dadurch gestört!

Fall 165. Zehn gegen einen Imbiss-Stand

Acht Beamte des Finanzamts mit zwei Polizisten (offenbar zwecks Personenschutz) haben Kontrollen an einem Gastronomie-Stand durchgeführt. Dabei wurden folgende Übertretungen festgestellt:

1) Der leitende Beamte hat die Vertretung durch den Steuerberater nicht zur Kenntnis genommen und nicht über die Amtshandlung aufgeklärt. Dabei blieben die Belehrungspflichten nach den §§113 bzw. 174 BAO, Aussageverweigerungsrecht § 171 BAO und § 12 AVOG unbeachtet bzw. wurden verletzt.

2) Die Beamten haben sich nicht ausgewiesen.

3) Die auf Basis der Amtshandlung erstellten Niederschriften wurden dem Geschäftsführer (bis heute!) nicht ausgehändigt. Wir als StB haben bis heute trotz mehrmaliger Aufforderung keine Akteneinsicht erlangt.

Fall 166. Verschwiegenheit brechen

„Fahndung“: Zweistündiger Versuch des leitenden Beamten, den Wirtschaftstreuhandler zum Gesetzesbruch zu bewegen: Aussage trotz gesetzlich normierter Verschwiegenheitspflicht, Entbindung lag nicht vor.

Hinweis, dass andere Kollegen nicht so zimperlich wären, mit Angabe derer Namen.

Kein Protokoll über diese Versuche, erst danach ein zeitaufwändiges Protokoll mit im Detail überflüssigen Fragen mit immer derselben Antwort: „Keine Aussage.“

Drohung, gegen den Wirtschaftstreuhandler selbst ein Strafverfahren einzuleiten – erfolgte natürlich nicht.

Fall 167. Nackte Tatsachen

Vier Uhr Nachmittag, Freitag. Es läutet bei der Klientin an der Tür. Drei Mann stehen vor der Tür und ein Polizist. „Aufmachen, Finanzamt!“, drei Personen drängen in den Kosmetiksalon.

Eine Frau (Chefin) steht plötzlich mit drei Männern im Salon, in dem sonst keine Person mehr ist. Sie wird gefragt, wer sie ist und soll sich ausweisen. Auf die Frage, um was es sich handelt und warum es zu dieser Handlung gekommen ist, bekommt sie zur Antwort: „Die Fragen stellen wir“.

Im Kosmetiksalon sind normalerweise Kundinnen, die nicht wirklich viel anhaben. Einer der Männer gibt bekannt, er schaue sich jetzt um. Die Chefin kommt gar nicht dazu, zu sagen, dass das heute möglich wäre, weil keine Kundin mehr da ist. Da ist der Herr schon unterwegs in die Kabinen.

Auf die Bemerkung, dass in den Kabinen normalerweise Damen liegen, die in einer Kosmetikbehandlung sind und sich vielleicht durch einen fremden Mann in der Privatsphäre beeinträchtigt fühlen würden, kommt

zur Antwort: „Sie wissen ja gar nicht, was wir schon erlebt haben.“ Mit den Worten: „Wir kommen wieder“, verschwinden die Herren.

Zweiter Fall: Die Besitzerin eines Friseursalons wird kontrolliert. Ihr Freund bringt ihr genau in dem Moment Sachen vorbei, die er für sie besorgt hat. Die Dame bekommt einen Vortrag, dass jeder, der für sie Arbeiten erledigt, auch anzumelden ist. Dass der Herr ihr Lebenspartner war und das unentgeltlich erledigt hat, ist nicht interessant.

Fall 168. Bringt Schilehrer zum Singen

Die Vorgangsweise anlässlich eines Finanzpolizeieinsatzes [REDACTED] [REDACTED] war rechtsstaatlich sehr bedenklich.

Geprüft wurde die Schischulbranche im Rahmen einer Schwerpunktprüfung. Es wurden die Dienstnehmer (Schilehrer) massiv unter Druck gesetzt mit der Drohung: „Wenn Sie nicht aussagen, werden Sie angezeigt und müssen 8.000 Euro Geldstrafe zahlen.“

Einige Schischulleiter waren daraufhin beim Landeshauptmannstellvertreter vorstellig und es kam zu einem Treffen mit der Gebietskrankenkasse und dem Finanzamt. Das Gespräch war nach Mitteilung unseres Klienten sehr konstruktiv.

Fall 169. Kein Protokoll

Wenige Klienten betroffen, aber Nicht-Zurücklassung eines Protokolls scheint eher die Regel zu sein.

Fall 170. Anmaßend

Anmaßend, unsensibel im Umgang mit Kunden des Geprüften ...

Fall 171. Blankoformular

Der steuerliche Vertreter bekommt keine Auskünfte über Stand des Verfahrens. Anlassfall: Überprüfung Ausländerbeschäftigung.

Aufgegriffener Arbeiter musste Blankoformular unterschreiben, wurde mit Verhaftung bedroht, kein Dolmetscher beigezogen – keine Kompetenzabgrenzung erkennbar.

Fall 172. Anonyme Amtshandlung

Es werden Befehle erteilt, z. B.: „Sie dürfen dem Steuerberater die Ausweisdaten nicht telefonisch durchgeben!“, „Sie dürfen die Amtshandlung in Ihren Geschäftsräumen nicht filmen!“

Es gibt Probleme mit der Ausweisleistung. Der Steuerberater darf die Ausweisdaten nicht aufschreiben. Der Ausweis wird nicht ausgehändigt.

Es wird der Wirtschaftstreuhandler nicht als Vertreter akzeptiert.

Es werden die Mandanten verbal bedroht – mit Strafe, wenn Protokolle nicht unterschrieben werden, einmal sogar mit Gefängnis.

Es werden Mandanten mündlich „vorgeladen“. Auskünfte über den Grund der Vorladung werden dem WR nicht erteilt. Es könne nur „der Unternehmer selbst“ der Finanzpolizei Auskunft geben etc.

Fall 173. Keine Zeit für Rechtsbeistand

Was man auch von Kollegen hört: Generell „rauer“ Ton, sowohl sprachlich, als auch vom Auftritt her.

Betroffene bekommen Furcht, fühlen sich eher geneigt, Niederschriften zu unterschreiben, die nicht ihren eigenen Worten entsprechen, nur damit es vorbei ist. Hektik und immer wieder Hinweis, dass keine Zeit ist, auf einen Rechtsbeistand zu warten: „Haben Sie leicht was zu verbergen?“

Ich möchte nicht von Einschüchterung oder Nötigung reden, weil das strafrechtlich relevante Begriffe sind, aber wenn die „erste Aussage“ dann auch bei UFS als beweiskräftiger gilt als spätere Argumente oder Zeugen, hat man seine Rechte. Mehr Ruhe auf beiden Seiten wäre sinnvoll.

Fall 174. Immer wieder: kein Protokoll

(...) Weiterer Kritikpunkt ist, dass kaum Niederschriften mit nachvollziehbarem Inhalt über die Amtshandlung angefertigt werden.

Weiters werden Mitarbeiter befragt, ohne über ihre Rechte entsprechend informiert zu werden.

Fall 175. Keine Rechtsbelehrung

Weitere Amtshandlung bei einem Baugewerbe: Es erfolgte keine Rechtsbelehrung der Anwesenden. Niederschrift wurde nicht ausgehändigt. Chef durfte nicht angerufen werden.

Fall 176. Einschüchterung

Von Finanzpolizei befragte Mitarbeiter des Mandanten wirkten laut Auskunft des Mandanten massiv eingeschüchtert.

Fall 177. Fehlende Rechtskenntnis

Von 50%-beteiligter GmbH-Gesellschafterin wurde ASVG-Anmeldung verlangt und mit Konsequenzen gedroht, ansonsten höfliches Auftreten, geringe Störung des Geschäftsbetriebes.

Fall 178. Kein einheitliches Verfahrensrecht

Verschiedenste verfahrensrechtliche Normen, deren Anwendung hintereinander und wiederholt vorzunehmen sind ... was rät man den Mandanten in so einem Fall?

Ein einheitliches Verfahrensrecht wäre die vordringendste Maßnahme, sodass auch die Mandanten hinsichtlich ihrer Rechte und ihres Verhaltens aufgeklärt werden können – Zeuge, Beschuldigter, Entschlagungsrechte, Betretungsrechte (lt. BAO anders als im AuslBG) etc., etc.

Alles ein Flickwerk ohne Ende.

Fall 179. Ihr werdet euch noch wundern

Verhältnismäßigkeit war nicht gegeben: Neu übernommene Klientin, unselbständig tätig, vermietete seit Jahren kleine Wohnung, gab jedoch keine Steuererklärung ab. Steuererklärungen wurden zugeschickt und für zehn Jahre rückwirkend eingereicht. Steuernachzahlung für den gesamten Zeitraum: ca. 2.000 Euro.

Zwei Beamte der Finanzpolizei erscheinen nach Abgabe der Erklärungen im Büro und machen eine Niederschrift.

Die gleichen Beamten besuchen auch die inzwischen ausgezogene Mieterin und machen auch mit dieser eine Niederschrift.

Eine Woche später Besichtigung der Wohnung vor Ort um 8 Uhr Früh. Ein Dienstbus fährt vor und drei Beamte betreten das Haus, um die Wohnung zu besichtigen.

Wieder eine Woche später erscheint ein Betriebsprüfer in meinem Büro und schließt den Fall erklärungsgemäß ab. Mein Einwand, dass in diesem Fall die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben ist, wurde von den Beamten der Finanzpolizei wie folgt beantwortet:

Ihr Steuerberater seid von den Betriebsprüfern verwöhnt – ihr werdet euch noch wundern! – Das hat gegessen.

Fall 180. Polizeimethoden

Teilweise falsche Methoden. Beamte fühlten sich als Finanz-„Polizei“, wo keine Polizeimethoden angewendet werden müssten.

Fall 181. Mit Fragen bombardiert

Unternehmer werden im Rahmen eines Verhörs durch mehrere Beamte gleichzeitig befragt. Diese stellen zu den unterschiedlichsten Themen in kürzester Abfolge ihre Fragen und üben dabei großen zeitlichen Druck auf die Unternehmer aus.

Sie verlangen sofortige Antworten zu allen Fragen. Diese werden allesamt schriftlich dokumentiert. Die Gestaltung der Fragen ist teilweise überschießend bzw. nicht relevant. Hinsichtlich Lösungsaufzeichnungen, Wareneingangsbuch, Grundaufzeichnungen, Neben- und Hilfsaufzeichnungen wird keine Rücksicht auf die derzeitige Gewinnermittlung und den aktuellen Umsatz genommen.

Viele der gestellten Fragen sind somit Themenverfehlungen und hätten nicht gestellt werden müssen. Auf diesbezügliche Nachfrage beim Finanzamt wird darauf hingewiesen, dass unsere Einwendungen eingebracht werden könnten.

Es ist dies nicht verwaltungsökonomisch, das gesamte Fragen-Programm bei jedem Unternehmer durchzuführen. Vielmehr wäre es notwendig, dass sich die Finanzpolizei auf den zu prüfenden Fall vorbereitet, anstatt den Unternehmer mit vielen unzutreffenden Fragen zu bombardieren und unter Druck zu setzen.

Fall 182. Täterprofil

Steuerpflichtige werden von vornherein schon als „Täter“ behandelt.

Fall 183. Fünf Minuten illegal

Überzogene Aktion (allerdings ein einziger Fall): Klient ruft LV im Büro zwecks Anmeldung eines ON – an und zwar um 8.50 Uhr.

LV „schmeißt nicht gleich alles weg“, erledigt kurz noch ein Telefonat (kurioserweise mit GPLA-Prüfer) und meldet dann an. Meldung geht bei GKK um 9.05 Uhr ein.

Mittags taucht die Finanzpolizei auf: „Wann haben Sie begonnen?“ „9.00 Uhr“ ... „Aha, Meldung um 5 Minuten zu spät!“

Ich hielt das noch für einen schlechten Witz bis zu dem Zeitpunkt, als die Anzeige eintrudelte. Fazit: Man sollte das Bad nicht mit dem Kinde ausgießen!

Fall 184. Verbrannte Schnitzel

Finanzpolizei überprüft Dorfgasthaus, ob alle Dienstnehmer angemeldet sind, genau zur Mittagszeit. Hinweis des Inhabers, dass wegen der Anweisung „alles liegen und stehen zu lassen“, die Schnitzel etc. verbrennen werden, wird zurückgewiesen.

Keine Beanstandungen, Abreise der Beamten. Beschwerdebrief des Wirts an den Vorstand des Finanzamts, dieser schickt den Leiter der Amtshandlung mit dem Auftrag, sich zu entschuldigen und den Schaden (verdorbene Lebensmittel) zu ersetzen.

Wirt ist überrascht, lehnt Schadenersatz aber ab ...

Fall 185. Verhörtaktik

Klient hat sich bei der Befragung zum Sachverhalt als „Schwerverbrecher“ gefühlt, die Befragung wurde laut seiner Auskunft wie ein Verhör geführt. Das Protokoll liest sich für mich o. k.

Fall 186. Zur Hauptgeschäftszeit

Restaurantbetrieb wurde durch Einsatz der Finanzpolizei zur Hauptgeschäftszeit massiv gestört. Zusätzlich ist Imageschaden zu erwarten.

Fall 187. Die Polizei, die keine ist

Es verkennen Mitarbeiter der „Finanzpolizei“, dass sie keine Polizisten, sondern lediglich Mitarbeiter einer Erhebungsbehörde sind.

Das Vorweisen von Dienstaussweisen, das Nennen von Dienstnummern etc. sind nicht üblich, ein Einschreiten wird lediglich mit dem Hinweis auf „eigene Wahrnehmung“ begründet.

Für mich ist die Finanzpolizei wieder ein Zeichen mehr dafür, dass wir uns in unserer Gesellschaft immer mehr „kriminalisieren“.

Fall 188. Fachlich schlecht geschult

Organe der FinPol stellen im Rahmen ihres Einsatzes fachliche Behauptungen auf, die sich bei näherer Betrachtung und/oder Beiziehung eines Beraters als unrichtig herausstellen.

Konkretes Beispiel: Unrichtige Aussagen zur BarbewegungsVO, zu den Meldepflichten von fallweise Beschäftigten, zur Abzugssteuer gemäß §99 EStG.

Bei fachlich fundierter Entgegnung wird dann eingestanden, dass man sich im Detail mit einzelnen Bestimmungen nicht befasst habe und dafür das Finanzamt zuständig sei.

Organe der FinPol sind fachlich schlecht geschult und sollten sich damit auf ihre eigentlichen Aufgaben beschränken! Eine Einschüchterung von Abgabepflichtigen durch unzutreffende fachliche Behauptungen soll tunlichst unterlassen werden!

Fall 189. Wildwest

Oft wird sehr bestimmt aufgetreten und die Steuerpflichtigen teilweise eingeschüchtert. Es sind offensichtlich keinerlei Schulungen in rechtsstaatlicher Vorgehensweise vorhanden. Es wird teilweise wie im Wilden Westen agiert.

Fall 190. Fehlender Knigge

Vielen Mitarbeitern der Finanzpolizei fehlt es an den menschlichen Benimmregeln. Unfassbar „rüpelhaftes“ Auftreten. Mitarbeiter sind fachlich völlig unzureichend ausgebildet.

Völliges Organisationsversagen der Oberbehörden, so unqualifizierte Mitarbeiter auf das Steuervolk loszulassen. Schikanöses Vorgehen gegenüber „kleinen Fischen“.

Fall 191. Konkrete Vorschläge

Im Sinne der Rechtsstaatlichkeit sollte die Finanzpolizei maximal die Befugnis zur Personenkontrolle haben. Nachschauen im Sinne des §299 BAO müssen mit dem Parteienvertreter (Steuerberater) terminisiert werden.

Der Unternehmer darf nicht in seiner Alltagsarbeit überrascht werden. Dies stellt eine unzumutbare Situation dar, vor der ein Steuerpflichtiger zu schützen ist.

Außerdem sind entsprechende Niederschriften anzufertigen, um zu dokumentieren, von wem und zu welchem Zweck eine Kontrolle durchgeführt wurde und welche Feststellungen getroffen wurden bzw. welche Informationen von der Finanzpolizei eingeholt wurden.

Es muss eine standardisierte Vorgangsweise erarbeitet werden, um

dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit zu geben, sich auf Kontrollen vorzubereiten, damit entsprechende Unterlagen griffbereit vorhanden sind.

Eine weiterführende Nachschau im Sinne des §299 BAO soll in weiterer Folge (falls notwendig) mit dem steuerlichen Vertreter vereinbart werden bzw. soll dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit gegeben werden, diese schriftlich mit entsprechenden Nachweisen darzulegen.

Eine interessante Betrachtung aus der Praxis, da auffällt, dass Gewerbebetriebe auf dem Land „überfallen“ werden: Bei der Frage an den Finanzpolizeibeamten, ob auch Supermärkte und -ketten von der FinPol beehrt werden, kam die Antwort, dass dafür eigene Beamte zuständig seien, dafür sei er nicht zuständig.

Man kann sich nun ausrechnen, wie oft es vorkommen wird, dass eine eigene Finanzpolizeitruppe einreist, um Konzernfilialen zu betreten.

Es muss einem immer mehr um sich greifenden Polizei- und Überwachungsstaat unbedingt entgegengetreten werden. Freiheits- und Bürgerrechte sowie der Schutz der Privatsphäre müssen Vorrang vor fiskalischen Interessen des Staates haben!

Fall 192. Unangenehm & unkoordiniert

Ich persönlich hatte mit der Finanzpolizei noch keine Kontakte, wohl aber ein Klient von mir. Damals war das Auftreten (drei Personen) äußerst unangenehm, da laut Aussage meines Klienten Kunden im Verkaufsraum waren und die FinPol darauf überhaupt keine Rücksicht genommen hat.

Der Klient ließ sich dies nicht gefallen und legte beim zuständigen Finanzamt und auch bei seiner Landesvertretung, der Wirtschaftskammer, Beschwerde ein.

Die Abgabenschuld, die geahndet wurde, betrug 500 Euro an Einkommensteuer-Vorauszahlungen, über die es mit der Abgabensicherung ein Übereinkommen gab. Dem zuständigen Finanzamt war dies äußerst peinlich, und man hat gemeint, dass dies nicht akkordiert war.

Fall 193. Schreiduelle und Taschenlampe

Mitarbeiter der Finanzpolizei lehnen es ab, sich namentlich vorzustellen. Auch steuerliche Vertreter werden auf die Dienstnummer verwiesen, als hätten die Mitarbeiter der Finanzpolizei von Steuerberatern mit Repressalien zu rechnen. Das ist lächerlich.

Ein Klient wollte den Einsatz der Finanzpolizei in seinem Lokal mit seinem Handy dokumentieren, das wurde als Störung der Amtshandlung angesehen und es wurde mit einer Taschenlampe das Handy „geblendet“.

Finanzpolizisten scheinen eher in Methoden der Eskalation (Schreiduelle, mit Handy dokumentiert) als der Deeskalation geschult zu sein.

Fall 194. Immer wieder: Suggestivfragen

Meine wenigen Erfahrungen gehen noch auf die Zeit der KIAB zurück: Planquadratmäßiges Aufsuchen von Geschäftslokalen einer Einkaufsstraße zum Auffinden nicht angemeldeter Personen.

Einvernahme der Personen mit suggestiven Fragen. Von einem Finanzbeamten hörte ich, dass die Finanzpolizei intern aufgewertet wurde und den SV-Teams die Prüfungsaufträge vorgibt.

Fall 195. Kein Protokoll

In dem mir bekannten Fall haben sich die Beamten zwar ausgewiesen, doch war dem Steuerpflichtigen auf Grund der Situation im Nachhinein begrifflicherweise der Name des Leiters der Amtshandlung entfallen.

Ich schlage vor, dass einerseits eine Durchschrift der Niederschrift unaufgefordert übergeben wird oder zumindest angeboten wird, eine solche auszuhändigen. Daraus hätten sich dann auch die handelnden Personen ergeben.

Fall 196. Es geht auch freundlich

Konkret ging es in meinem Fall um eine Zeugenbefragung bei der Finanzpolizei. Ich wurde telefonisch vom Finanzamt kontaktiert – und bekam nur nach entsprechender Aufforderung eine schriftliche Vorladung bzw. auch die Rechtsgrundlage mitgeteilt. Dies wäre als „Minuspunkt“ zu bewerten.

Bei der Befragung selbst wurde ich jedoch zuvorkommend und freundlich behandelt und man hat mir gegenüber auch Verständnis für die berufsrechtliche Verschwiegenheitspflicht gezeigt.

Fall 197. Überfallsartig

Klienten fühlen sich überfordert und „überfallen“, wissen trotz Infoschreiben unsererseits in dieser Stresssituation nicht, wie sie damit umgehen sollen, welche Rechte sie haben und was sie machen dürfen/nicht dürfen.

Der Umgang inmitten der Gäste/Kunden erfolgt für Nichtbeteiligte so, als wären unsere Klienten Steuerhinterzieher ...

Fall 198. Weihnachtsgrüße

In der Vorweihnachtszeit Überprüfung von Gastgewerbebetrieben ohne Rücksicht auf volle Auslastung während Weihnachtsfeiern. Irritation der Gäste durch Anwesenheit der FinPol, Verzögerungen bei der Bedienung, dadurch Ärger bei Gästen inklusive Imageschaden.

Fall 199. Falschauskunft

Gibt falsche gewerberechtliche Auskünfte und verängstigt somit die Unternehmer ...

Fall 200. Falsches Protokoll

Im Zuge einer abendlichen Amtshandlung mit Anhaltung auf der Bundesstraße: Aufnahme eines Protokolls einschließlich Einforderung der Unterfertigung desselben mit der deutschen Sprache nur eingeschränkt mächtigen Personen. Erste Konsequenzen: Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens, Festsetzung einer empfindlichen Geldstrafe durch GKK.

Nach einem mühsamen Verwaltungsstrafverfahren Einstellung desselben und Rücknahme der festgesetzten Strafe der GKK wegen sachlicher Unrichtigkeit des oben erwähnten Protokolls.

Fall 201. Nicht Äpfel mit Birnen

Im Bereich der Kontrollen gegen Schwarzarbeit durchaus verständliche Vorgehensweise, im Bereich der Kassenkontrollen völlig überzogene Kontrollen, die meines Erachtens sinnlos sind, da das kontrollierende Personal fachlich völlig überfordert ist.

Fall 202. Noch ein Lob

Ich selbst habe keine Erfahrungen mit der Finanzpolizei, sondern nur über Klienten, bei denen die Polizei auf Besuch war – vorwiegend Cafés. Die Besuche waren o. k. und die Finanzpolizei hat sich korrekt verhalten.

Fall 203. Fair abgehandelt

Ich hatte durch eine anonyme Anzeige selbst direkten Kontakt mit der Finanzpolizei – es ging um die Überprüfung von Fahrzeugen mit ausländischem Kennzeichen. Die Befragung war alles in allem sehr in Ordnung

und wurde fair abgehandelt. Von diversen Mandanten wurden teilweise weniger gute Erfahrungen gemacht, dies ist aber auch branchenbedingt zu sehen (Baubranche).

Fall 204. Kampf der Schattenwirtschaft

Ich bin dafür, dass die Schattenwirtschaft bekämpft wird. Wenn nicht nur Unternehmer Erklärungsbedarf bei Vermögenszuwächsen hätten, sähe unser Budget anders aus und die Steuerbelastung für den Einzelnen könnte reduziert werden.

Die Finanzpolizei sollte vielmehr aufgestockt werden, um auch bei privaten Baustellen vermehrt Kontrollen durchführen zu können.

Fall 205. Widersprüchliche Ergebnisse

Fall bei einem Mandanten: Die Finanzpolizei hält ein Montagefahrzeug einer österreichischen Gesellschaft an. Darin befindet sich neben einem Mitarbeiter der österreichischen Gesellschaft ein slowakischer Subunternehmer. Die Finanzpolizei kommt zum Schluss, dass es sich um einen nicht bei der GKK gemeldeten Arbeitnehmer handelt und erstattet Strafanzeige beim Magistrat.

In der Folge findet eine GPLA-Prüfung bei der österreichischen Gesellschaft statt, im Zuge derer festgestellt wird, dass es sich bei dem slowakischen Subunternehmer um keinen Arbeitnehmer der Gesellschaft handelt. Dem Magistrat wird in einer schriftlichen Rechtfertigung durch die Gesellschaft das Ergebnis der GPLA-Prüfung mitgeteilt und um Einstellung des Strafverfahrens ersucht.

Das Magistrat fordert die Finanzpolizei zur Stellungnahme auf. Die Finanzpolizei gibt diese schriftlich ab und fordert mit Vehemenz die Fortführung der Bestrafung des Geschäftsführers der Gesellschaft, da sie ein-

deutig (im Rahmen der Verkehrsanhaltung) festgestellt habe, dass es sich um einen Dienstnehmer und nicht um einen – wie bei der GPLA-Prüfung festgestellt – Subunternehmer handle.

Der Fall, der möglicherweise ein Einzelfall ist, zeigt, dass es den betroffenen Beamten der Finanzpolizei offensichtlich nicht um korrekte Erhebung (eine GPLA-Prüfung ist vermutlich wesentlich genauer als eine Sachverhaltserhebung im Rahmen einer Verkehrsanhaltung) geht, sondern um das Kriminalisieren von Unternehmern und die Bestrafung. Die Aktenstücke können gerne beigebracht werden.

Fall 206. Bürgernähe – Fehlanzeige

Es wird ohne Rücksicht auf Kunden, Gäste und Mitarbeiter vorgegangen und der Eindruck erweckt, dass der Unternehmer ein „Gauner“ oder Steuerrückzieher sei. Teilweise scheinen auch die beteiligten Beamten ihren Machtstatus demonstrieren zu wollen. Von Bürgernähe ist weit und breit nichts zu sehen bei diesen Einsätzen.

Fall 207. Vertretungsbefugnis essentiell

Es ist unbedingt erforderlich, dass der Wirtschaftstreuhand in allen Angelegenheiten, die die Finanzpolizei erledigt, vollumfänglich vertretungsbefugt ist!

Fall 208. Mit Kanonen auf Spatzen

Es wird „mit Kanonen auf Spatzen geschossen“. Im konkreten Fall erfolgte ein aufsehenerregender Auftritt in einem Großraumbüro, weil der Gesellschafter-Geschäftsführer seine persönliche Einkommensteuer versehentlich

lich auf das Abgabenkonto der GmbH bezahlt hat und daher auf seinem Abgabenkonto rückständig war.

Dieses Unternehmen und auch der Gesellschafter-Geschäftsführer haben ihre Abgaben bisher immer pünktlich und vollständig bezahlt. In diesem Fall hätte daher auch ein Anruf zur Klärung dieses Irrtums genügt.

Fall 209. Sprachbarriere

Es werden Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind (Mitarbeiter und Klienten), Fragen in einer Art und Weise gestellt, die auch ein Österreicher ohne Rechtsausbildung falsch beantworten würde.

Die Fragen werden so gestellt, dass immer der Klient benachteiligt ist! Diese Vorgangsweise habe ich nicht nur bei einer Handlung der Finanzpolizei, sondern schon bei mehreren Vorfällen festgestellt.

Fall 210. Überfallsartige Kontrollen

Es handelt sich um „überfallsartige“ Kontrollen zu Allerheiligen in Gärtnereien und generell um Kontrollen in Gastronomiebetrieben, wo Daten aus der EDV abgesaugt wurden, ohne dass der Unternehmer oder Steuerberater informiert wurde.

Das anwesende Personal wurde eingeschüchtert. Laut Schilderungen der Klienten hat die Finanzpolizei ihre Kompetenzen des öfteren überschritten:

Keine Aufklärung über Rechte und Pflichten, es wurden keine Niederschriften angefertigt bzw. ausgefolgt, Büros wurden durchsucht, ohne dass der Unternehmer anwesend war, Daten vom Laptop im Büro des Gastwirtes abgesaugt.

An Ruhetagen wurden im Lokal anwesende Putzfrauen bzw. Familienmitglieder gezwungen, zu öffnen und Auskunft zu geben.

Fall 211. Und immer wieder: Suggestivfragen

Es werden immer wieder Suggestivfragen gestellt, die auf ein arbeitnehmerähnliches Geschäftsverhältnis hinauswollen, obwohl die Selbständigkeit der sogenannten Dienstnehmer oft schon seit Jahren besteht, für mehrere Firmen gearbeitet wird und schon seit Jahren an die GSVG Beiträge bezahlt werden.

Bei einer unlängst erfolgten Überprüfung eines Gastgewerbebetriebes war alles in Ordnung. Die Dienstnehmerin kam jedoch am nächsten Tag nicht mehr zur Arbeit. Warum wohl?

Es gibt zahllose solche Beispiele über das Wirken der Finanzpolizei.

Fall 212. Kein Bericht

Die Beamten haben sich gegenüber einem Klienten nicht ordentlich ausgewiesen. Eine Klientin war gerade nicht im Geschäft und wurde von ihren Mitarbeitern angerufen. Das Problem: Die Finanzpolizei war in allen drei Filialen gleichzeitig. Wohin sollte sie also zuerst fahren?

Die Mitarbeiter wurden „ausgefartschelt“, wo Dienstverträge liegen, ob sie den KV kennen, wer Zugang zur Kassa hat, man wollte einen Kassasturz machen etc. Danach gab es keinen ordentlichen Bericht – und rausgekommen ist bis heute (ein Jahr später) rein gar nichts!

Fall 213. Schnell geklärt

Es geht hier um eine Erfahrung im privaten Bereich. Bei der Baustelle von Freunden half der ganze Freundeskreis beim Ausräumen, Wändeabkratzen usw. Die Finanzpolizei sah im Vorbeifahren eine Menge Autos vor der Baustelle stehen und schöpfte, weil es ein Samstag war, Verdacht. Sie betraten dann die Baustelle – die Angelegenheit war jedoch schnell geklärt.

Fall 214. Und wieder: Keine Rechtsbelehrung

Es gibt Fälle, in denen die Vorgangsweise rechtsstaatlich sehr bedenklich war, diese liegen jedoch schon länger zurück (2010). Die Klienten wollten aber keine verfahrensrechtlichen Schritte unternehmen, trotz Empfehlung unsererseits.

Was in allen Fällen fehlte, war die Rechtsbelehrung (die Anleitung im jeweiligen Verfahren). Dies stellt insgesamt unserer Erfahrung nach das größte Problem dar. In keinem der Fälle wurde unaufgefordert eine Niederschrift ausgefolgt, weder an die Mitarbeiter, noch an die Unternehmer.

Unsere Klienten erwarten sich eine Checkliste, wonach die Finanz vorzugehen hat. Im Jahr 2012 hatten wir bei unseren Klienten keine negativen Erlebnisse und 2013 bislang auch nicht. Zur Vorgangsweise hinsichtlich der Überprüfung der KRL gibt es noch keine Erfahrungen.

Fall 215. Hilfe durch die Wirtschaftskammer

Es fand eine Hausdurchsuchung betreffend einen ehemaligen Klienten in meinen Räumlichkeiten statt.

Da mir einerseits der Inhalt der von der Kammer (vor längerer Zeit) ausgegebenen Information geläufig und andererseits die von der Kammer entsendete Mitarbeiterin anwesend war und mit großer Sachkenntnis agierte, wurde die leidige Angelegenheit – abgesehen von der solchen Situationen immanenten Aufregung und Anspannung – sachgerecht abgewickelt.

Fall 216. Polizei gegen Finanzpolizei

(...) Erfahrung eines Klienten, der schlussendlich die „normale“ Polizei gerufen hat, weil er den Organen der Finanzpolizei nicht getraut hat ...

Fall 217. Seltsame Unterstellung

Erfahrungsbericht einer meiner Klientinnen: „Es wurden von ehemaligen Mitarbeitern Anzeigen verfasst und daraufhin wurde die Finanzpolizei vorstellig: Die gesamte Familie und alle Mitarbeiter wurden mehrere Stunden „verhört“. Natürlich wurde dabei der laufende Betrieb aufgehhalten.“

Wir hatten genau an diesem Tag einen Gruppenwechsel und die Zimmer im ganzen Haus mussten für die Neuanreisenden vorbereitet werden. Die neuen Gäste waren gegen 11 Uhr vor Ort und ich musste den ganzen Tag lang alle beruhigen, weil wir die Check-in-Zeiten nicht einhalten konnten. Wir haben bis nachmittags um vier Uhr nichts gegessen, da uns dafür keine Zeit blieb.

Bei uns arbeitete ein Geschwisterpaar: Er war das zweite Jahr bei uns und hatte in diesem Jahr seine Schwester mitgebracht. Wir haben seiner Schwester angeboten, sich mit einer Kollegin ein Zimmer zu teilen. Nachdem die beiden Geschwister ein sehr gutes Verhältnis haben, haben sie es auf eigenen Wunsch bevorzugt, sich ein Zimmer zu teilen.

Die Schwester wurde dazu mehrfach befragt, warum sie „gezwungen“ werde, mit ihrem Bruder in einem Zimmer zu schlafen! Sie war irritiert und sagte: „Was hat das mit meiner Arbeit zu tun?“ Sie wollte die Aussage nicht unterschreiben.

Fall 218. In Abwesenheit

Er durchsuchte die Getränkelager, befragte den anwesenden Lieferanten. Dann wurde die Mitarbeiterin nach Lieferungen, Abrechnungen, Aufzeichnungen, Arbeitszeiten und einigem mehr befragt. Die Mitarbeiterin gab Auskunft, so gut sie konnte. Sie hat dann verschiedene Papiere unterschrieben, an die sie sich nicht genau erinnern konnte.

Für mich ist es rechtsstaatlich bedenklich, wenn ohne meine Anwesenheit, ohne dass ich verständigt werde, Büro und EDV durchsucht,

Mitarbeiter befragt und Unterlagen mitgenommen werden – und ich weiß nicht welche! Ich weiß auch nicht, was die Mitarbeiterin unterschrieben hat. Fünf Tage später war wieder die Finanzpolizei im Haus und kontrollierte wieder die Mitarbeiter.

Fall 219. Die Polizei, die keine ist

Ein unverhältnismäßiges Auftreten ist grundsätzlich entschieden abzulehnen. Im Übrigen erscheint die Bezeichnung als Polizei völlig verfehlt, da der Finanzpolizei keine polizeilichen Aufgaben und Kompetenzen übertragen wurden. Die Finanzpolizei ist keine Polizeibehörde!

Eine aus meiner Sicht dringend notwendige Korrektur der Bezeichnung würde dem eigentlich zugedachten Aufgabengebiet wohl besser gerecht und könnte den wertvollen Beitrag leisten, ein allfällig missratenes Selbstverständnis von Mitgliedern der Finanzpolizei zu korrigieren.

Wichtig ist die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit als höchstes Gut einerseits, aber auch die gleichmäßige und faire Besteuerung aller Abgabepflichtigen auf Basis unserer Rechtsordnung andererseits. Gegen schwarze Schafe ist vorzugehen, aber verhältnismäßig!

Fall 220. Rücksichtslos

Durch verbale Drohungen gegenüber den Steuerpflichtigen wird unmittelbar Druck ausgeübt. Eine Beziehung des steuerlichen Vertreters wird gleich einmal abgewiesen: „So lange warten wir nicht, bis der da ist!“

Unverhältnismäßigkeit der Einsätze, z. B. wurde ein pauschalierter Gastronomiebetrieb in abgelegener Gegend zweimal innerhalb von zwei Jahren kontrolliert. Wohlgemerkt gab es bei beiden Besuchen keine Beanstandungen! Keine Rücksichtnahme auf den laufenden Geschäftsbetrieb – auch bei Hochbetrieb wird keine Rücksicht genommen.

Fall 221. Umsatzrückgänge

Durch die Art und Weise der Durchführung der Amtshandlung (Personenschutz durch Polizisten etc.) entstanden dem Unternehmen Umsatzrückgänge und darüber hinaus ein Imageverlust, da die Amtshandlung bei vollem Betrieb durchgeführt wurde.

Fall 222. Befremdend

Die Vorgehensweise der Finanzpolizei ist größtenteils befremdend, auch wäre es angebracht, wenn sich die Beamten mit der Legistik befassen, sich innerhalb derer bewegen und nicht vom Grundsatz „Unternehmer = Verbrecher“ ausgehen.

Fall 223. Im Vergleich

Eine Frechheit, wie mit Steuerzahlern umgegangen wird, wenn man zugleich die Vorgänge beispielsweise in Salzburg sieht.

Fall 224. Mehr Befugnis des Steuerberaters

Die Vorgehensweise bei Amtshandlungen ist wesentlich von den handelnden Personen abhängig. Während der Teamleiter eine kompetente Person ist, wären untergeordnete Beamte alleine für sich oder als Leiter einer Amtshandlung nicht tragbar – weder fachlich noch menschlich.

Im Großen und Ganzen fehlt es an der fachlichen Ausbildung der handelnden Personen und an der Nicht-Vertretungsbefugnis in StPO-Verfahren, welche immer als Schutz und Vorwand vorgeschoben werden, um den fall-, sach- und fachkundigen Steuerberater los zu werden.

Bitte setzen Sie sich dringend für eine Befugnisserweiterung in diesem Bereich ein! Wenn es dafür notwendig ist, dass wir unsere Berufsausbildung erweitern und den Prüfungsumfang um juristische Fächer erweitern, dann tun Sie das. Nebenbei bemerkt: Befugnisserweiterungen sind auch im Bereich der GrEst (Selbstberechnung), vor den Gerichten (FB) und im Bereich der Vertragserrichtung notwendig! Wenn wir dafür die Excedentenhaftpflicht erhöhen müssen, dann soll es so sein.

Fall 225. Unterschiedlichste Verfahrensrechte

Die Vielzahl der von der FinPol zu kontrollierenden Bestimmungen mit unterschiedlichen Verfahrensrechten überfordert die Unternehmer, insbesondere hinsichtlich der vor Ort erforderlichen Unterlagen.

Es scheint, als ob Bestimmungen wie z. B. diverse Aufzeichnungspflichten mit dem Ziel verschärft wurden, möglichst hohe Mehreinnahmen zu erzielen. Für viele Unternehmer ist der notwendige bürokratische Aufwand schlicht nicht bewältigbar.

Fall 226. Schlicht unangemessen

Die Verhältnismäßigkeit bei einzelnen Einsätzen ist fraglich. Wegen 5.000 Euro an Zollvergehen (welches der Klient nicht einmal wissen konnte) ein Team von 15 Personen zu entsenden und dabei Aufsehen zu erregen, dass man glaubt, ein Schwerstverbrechen würde vorliegen, ist schlicht unangemessen!

Bei einzelnen Fällen hätte man die Akten vorher mit dem Finanzamt oder der vorergangenen Betriebsprüfung abklären sollen. Als Begründung hört man, dass die Betriebsprüfer nicht informiert werden, damit nichts verraten werden kann!

Zuerst verurteilen, einschüchtern, bestrafen und dann erst prüfen?

Niederschriften wurden in anderer Version den Behörden weitergeleitet als sie von der Finanzpolizei an uns ausfertigt wurden.

Die fachliche Kompetenz der Beamten bei praktischen und buchhalterischen Fragen ist oft fraglich. Bei NoVA-Prüfungen wird automatisch bei deutschsprechenden Personen schuldhaftes Verhalten unterstellt, die Fragestellungen scheinen nur auf Verurteilung gerichtet.

Die Bürger werden kriminalisiert ... die echten schwarzen Schafe und multinationalen Unternehmen lässt man hingegen davonkommen ...

Fall 227. Aus Angst keine rechtlichen Schritte

Die Richter des UVS haben augenscheinlich keine Vorstellung von der Stresssituation, der Betroffene bei Kontrollen ausgesetzt werden.

Die KIAB-Organen geben in Zeugenaussagen geschlossen eine völlig andere Schilderung ihres Vorgehens als die Klienten dies glaubwürdig unmittelbar nach Kontrollen tun.

Beweise für überschießendes Verhalten sind sehr schwer zu erbringen, zumal die Klienten aus Angst vor weiteren Kontrollen kaum zum Einleiten rechtlicher Schritte zu bewegen sind.

Fall 228. Kein Schutz vor Willkür

Die Verpflichtung, eine Amtshandlung unter größtmöglicher Schonung der Betriebsabläufe vorzunehmen, ohne laufende Geschäftsvorgänge zu beeinträchtigen wie auch die Rücksichtnahme auf die Betroffenen ist ein theoretisches Konstrukt.

Die Finanzpolizei „schützt die redlichen Wirtschaftsteilnehmer durch die Ausschaltung von Wettbewerbsverzerrungen“, aber wer schützt den redlichen Wirtschaftsteilnehmer vor willkürlichen Übergriffen und Maßnahmen seitens der Behörde und Einsatzorgane?

Es sind keinerlei Verfahrensgrundsätze erkennbar, die zum Schutz der redlichen Unternehmer ein Best-Practice-Verfahren im Fall der Überprüfung durch die Finanzpolizei vorsehen.

Fall 229. Fachlich und menschlich ungeeignet

Die Leiter der Amtshandlungen bei finanzpolizeilichen Kontrollen sind in zahlreichen Fällen weder fachlich noch menschlich für ihre Position geeignet.

Fall 230. Was darf die Finanzpolizei?

Die Kompetenzen der Finanzpolizei sind sehr schwer abzugrenzen. Was darf der Beamte/die Beamtin und was nicht?

Übergänge in verschiedenste gesetzliche Bereiche verursachen Abgrenzungsschwierigkeiten. – Massives und bedrohliches Auftreten gegenüber dem Klienten.

Fall 231. Polizeistaat

Der Leiter der Finanzpolizei tritt gegenüber den Steuerpflichtigen präpotent und arrogant auf. Natürlich wird über Verfahren, Rechtsgrundlagen und andere „Nebensächlichkeiten“ nicht informiert.

Die Steuerpflichtigen werden von vornherein des Rechtsbruches verdächtigt und wie Schwerverbrecher behandelt.

Es werden Unterschriften zu Niederschriften verlangt bzw. abgefordert, ohne über die teils schwerwiegenden Konsequenzen zu informieren.

In Summe ein weiterer Schritt in die Richtung eines Polizei- und Überwachungsstaates!

Fall 232. Kein Recht auf Rechtshilfe

Der explizite schriftliche Hinweis, dass der Steuerberater als Parteienvertreter nicht bei einer Erhebung mit anschließender Protokoll-Abfassung dabei sein darf, ist nicht nachvollziehbar und sollte geändert werden

Fall 233. Geht auch anders

(...) Das Verhalten war sehr freundlich, höflich und entgegenkommend ...

Fall 234. Angemessenes Verhalten

Das Auftreten von Organen der Finanzpolizei sollte etwaigen Verdachtsmomenten angemessen, höflich und wertschätzend gegenüber den Bürgern erfolgen.

Es sollte daher von Organen der Finanzpolizei vor ihrem Einsatz eingehend geprüft werden, ob mit großer Wahrscheinlichkeit Sachverhaltsumstände erwartet werden können, die rechtlich zu verfolgen sind.

Fall 235. Über Rechte informieren

Das Auftreten der Finanzpolizei bei der Überprüfung einer unserer Klienten war sowohl fachlich als auch vom Benehmen her sehr negativ.

Die Beamten sind laut Aussage des Klienten überfallsartig in deren Konditorei eingefallen und haben fast schon schikanös die Dame hinter der Verkaufstheke aufgefordert, sich sofort auszuweisen und zu erklären. Als diese erklärte, Geschäftsführerin zu sein (Beteiligung von 50% und daher nicht ASVG-pflichtig), sagte man ihr, sie sei nicht angemeldet und dürfe daher gar nicht arbeiten. Ein klarer fachlicher Mangel!

Ferner wurde auch ohne weitere Begründung oder Erklärung damit „gedroht“, dass eine allfällige, geringfügige Beschäftigung auf jeden Fall umqualifiziert werden würde.

Darüber hinaus werden die Abgabepflichtigen zu Beginn der Kontrolle nicht ausreichend über ihre Rechte informiert!

Es werden Niederschriften vorgelegt, die von Abgabepflichtigen aus Angst und Verstörung unterschrieben werden, ohne dass sie deren Inhalt wirklich kennen.

Gerade das Recht auf Beisein eines Rechtsvertreters wird oftmals nicht ausdrücklich angeführt, Hauptsache, dass die Rechtsbelehrung unterschrieben ist ...

Die Behörden sollten bei der Befragung nicht nur auf das Recht, einen Rechtsvertreter beizuziehen, hinweisen, sondern explizit auf den Steuerberater und/oder Rechtsanwalt verweisen!

Fall 236. Geschäftsschädigend

Da ich in einer Tourismusregion tätig bin, sind überfallsartig getätigte Einsätze der Finanzpolizei gerade zur Mittagszeit derart geschäftsschädigend, dass der Betrieb die Republik auf entgangene Einnahmen bzw. Gewinne klagen müsste.

Fall 237. Kommandoaktion im Haubenlokal

Bisher wurde noch keiner meiner Mandanten von der Finanzpolizei überprüft. Wir hatten jedoch bereits schlechte Erfahrungen mit der Vorgängerorganisation KIAB (Kontrolle der illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung).

Zum Beispiel eine überfallsartige Kommandoaktion in einem Haubenrestaurant und Blockade der gesamten Küche ohne Rücksicht auf die Situation der Gäste bzw. den Geschäftsverlauf.

Fall 238. Cobra-Manier

Bei Fahrzeugerhebungen wird in „Cobra-Manier“ vorgegangen. Der Fragebogen ist für die Art der Erhebung absolut nicht geeignet. Der ermittelnde Beamte dürfte vom Hauptwohnsitz in steuerrechtlicher Hinsicht noch nie etwas gehört haben. Auch nicht davon, dass es mehrere Wohnsitze gibt.

Fall 239. Irgendwas finden

Befragungen bei Kunden des Überprüften wurden in unangemessener Art und Weise durchgeführt – sehr unfreundlich.

Fehlen von Sensibilität im Umgang mit Kunden des Überprüften, was zu Rufschädigung und damit Geschäftsschädigung führt.

Akteneinsicht bzw. Aushändigen der Niederschriften erst nach nachdrücklichem Rückfragen.

Bedenklich war bei einem Vorfall, dass aufgrund einer anonymen Anzeige zwar steuerlich nichts herausgekommen war, die Finanzpolizei einen durch die Gewerbebehörde bereits positiv erledigten Zweifelsfall (gebundenes oder nicht gebundenes Gewerbe) erneut zur Anzeige brachte und mein Mandant dadurch die Hilfe eines Rechtsanwaltes in Anspruch nehmen musste. Mir kam das damals so vor, als müsse irgendein Ergebnis erzielt werden, damit sich der Einsatz von drei Personen bei einem Unternehmen mit nicht einmal 30.000 Euro Umsatz auch rechtfertigt.

Fall 240. Erpresserische Aussagen

Beamte der Finanzpolizei verwenden erpresserische Aussagen selbst gegenüber dem steuerlichen Vertreter: „Entweder erfolgt innerhalb der nächsten Woche eine Anmeldung der angetroffenen Person bei der GKK, oder es ist mit entsprechenden Konsequenzen zu rechnen.“

Es hat sich im konkreten Fall um die Mutter der Unternehmerin gehandelt, die entgeltlos mitgeholfen hat. Die Mutter ist ausländischer Herkunft, hat aber dauerndes Aufenthaltsrecht in Österreich mit österreichischem Pensionsanspruch. Gegenüber der Mutter war von Seiten der Beamten sogar von „Abschiebung“ die Rede.

Fall 241. Rechtsstaatliche Prinzipien verletzt

Aus Berichten meiner Mandantschaft (insbesondere Bau- und Bauneben-gewerbe, Gastronomie, Reinigungsunternehmer, Eventveranstalter) kann ich mitteilen, dass bei Kontakten mit der FinPol rechtsstaatliche Prinzipien nicht eingehalten werden: Fehlende Manudiktionspflicht, keine Niederschriften, fehlende Bekanntgabe des Zwecks der Untersuchung etc.

Fall 242. Steuerberater empfohlen

Auftreten meist sehr fordernd und eher auf Einschüchterung der Steuerpflichtigen gerichtet. Vermitteln den Eindruck, dass ohnehin klar ist, dass der kontrollierte Steuerpflichtige ein Steuerhinterzieher und Schwarzarbeiterbeschäftigter ist, auch bei Routinekontrollen. Sobald der Steuerberater in das Verfahren eingeschaltet ist, aber sehr korrekte Abwicklung.

Fall 243. Polizei ist besser geschult

Auftreten erfolgt zum Teil in einer Art und Weise, die in vielen Fällen nicht angebracht ist. Aus meiner Sicht ist dagegen die Polizei bei weitem besser geschult als die Finanzpolizei!

Zum Teil wurde festgestellt, dass mündliche Aufforderungen an Mitarbeiter von Gemeinden gerichtet wurden, in einem bestimmten Zusam-

menhang Anzeigen zu machen, es wurde in kleinen Gemeinden ermittelt, als handle es sich bei Abgabepflichtigen um Schwerverbrecher!

Fall 244. Bis aufs Klo

Alle betroffenen Angehaltenen berichten über verbale Übergriffe und unhaltbare Umstände, in denen die Betroffenen die Obrigkeit der Beamten zu spüren bekamen, u. a. trotz Ausweiseleistung über eine Stunde in einem Bus angehalten zu werden, alle Angaben auf Befehl nochmals zu Protokoll geben zu müssen etc.

Keine ausreichenden Rechtsbelehrungen durch die Beamten, überfallsartiges Eingreifen ohne ausreichende Verdachtslage, alle Ausgänge werden umstellt, Gäste werden überaus schroff nach Ausweisen gefragt und bis in die „Intimräume“ nachverfolgt.

Fall 245. Kein Fingerspitzengefühl

Absolut unangemessene Behandlung eines bisher unbescholtenen Steuerpflichtigen. Persönliche Untergriffigkeiten und Unfreundlichkeiten. Keinerlei Fingerspitzengefühl bei Bagatellvergehen.

Fall 246. Plakatives Beispiel

Die [REDACTED] meldet jeden Dienstnehmer sofort bei der GKK an und bezahlt jeden Monat alle Abgaben präzise und pünktlich. Deshalb ärgert es uns ganz besonders, welchen Aufwand und welche Kosten wir wegen dem Plakatieren einiger Plakate haben:

Eine Mitarbeiterin hat privat und außerhalb der Betriebszeiten einige Plakate für die Hausmesse aufgehängt. Dabei halfen ihr Bruder und

dessen Freund; insgesamt dauerte das Plakatieren etwa eineinhalb Stunden. Dies wurde ohne Wissen der Geschäftsführung und nicht im Auftrag des Unternehmens durchgeführt.

Trotzdem sollen wir laut GKK nun einen Beitragszuschlag bezahlen, weil die Finanzpolizei die drei beim Aufhängen der Plakate kontrollierte – und die Geschäftsführung schließlich telefonisch dazu aufforderte, auch den Bruder der Mitarbeiterin und dessen Freund am nächsten Werktag anzumelden.

Dies haben wir natürlich sofort getan, obwohl die beiden helfenden Personen keine Entgeltzahlungen erhalten haben und auch nicht im Auftrag der [REDACTED] tätig waren. Nun beschäftigt uns nicht nur eine Anzeige und ein laufendes Verfahren seitens der Finanzpolizei, sondern auch noch der Beitragszuschlag der GKK.

Fall 247. Sozialversicherungspflicht für Familie

Ich habe vor 17 Jahren das Landgasthaus [REDACTED] von meinen Eltern übernommen. Seitdem hat sich vieles in unserem Ort verändert: Immer mehr junge Menschen ziehen weg, es gibt kein Lebensmittelgeschäft mehr und insgesamt ist es einfach ruhiger geworden.

Es ist nicht leicht für uns, Monat für Monat über die Runden zu kommen. Aber wir schaffen es, weil wir alle zusammenhelfen. Meine Eltern helfen zwischendurch mit und auch unsere Tochter, die als Bankangestellte arbeitet, packt zu Spitzenzeiten mit an.

Vor kurzem hat uns die Finanzpolizei kontrolliert – und zwar genau an einem Sonntag zur Mittagszeit, wenn bei uns am meisten los ist. Meine Mutter hat gerade Geschirr abgewaschen und meine Tochter hinter der Theke geholfen. Dafür sollen wir nun einige Tausend Euro Strafe zahlen. Ich verstehe den Sinn dahinter einfach nicht: Obwohl meine Familie nur stundenweise hilft und dafür kein Geld bekommt, will die Gebietskrankenkasse Beiträge kassieren. Und dies sogar für die Hilfe meiner Tochter,

obwohl sie ohnehin angestellt ist und für dieses Arbeitsverhältnis bereits SV-Beiträge zahlt.

Eines muss den Zuständigen klar sein: Ohne der Hilfe der Familie werden die meisten Landgasthäuser zusperren müssen! Dann gibt es bald nicht nur keine Post, keine Schulen, keine Polizei und keine Geschäfte mehr in den ländlichen Regionen, sondern auch keine Wirte mehr!

Fall 248. Korrekte Überprüfung

Wir wurden heute von der Finanzpolizei [REDACTED] unangemeldet überprüft, weil es offensichtlich eine anonyme Anzeige gegen unseren Betrieb gab.

Dabei haben sich alle sieben Beamtinnen und Beamten von Beginn an völlig korrekt verhalten und waren stets verbindlich im Ton. Es gab überhaupt keine Probleme.

Ich möchte darüber hinaus betonen, dass Überprüfungen durch die Finanzpolizei durchaus in unserem Sinne sind. In unserer Branche verschafft sich eine immer größer werdende Anzahl an Marktteilnehmern einen Wettbewerbsvorteil, indem Mitarbeiteransprüche, Sozialabgaben und Lohnsteuern unter dem gesetzlichen Mindestausmaß bezahlt werden.

Deshalb ist es wichtig, dass solche Kontrollen gemacht werden und es keinen unlauteren Wettbewerb gibt.



Lösungs- Vorschläge

Die Schaffung einer bürger- und unternehmerfreundlich organisierten Verwaltung setzt eine grundlegende Reorganisation der Verfahrensabläufe in der Verwaltung voraus.

Die Möglichkeit für elektronische Einreichung von Projektunterlagen und eine zeitgemäße digitale Aktenverwaltung sind dazu erste Schritte. Entschlossen fordert die Wirtschaft, den Amtsschimmel an die Kandare zu nehmen.

→ **Anzeige- statt Genehmigungspflicht.** Eine wirkungsvolle Maßnahme wäre es, alle baulichen und gewerblichen Kleinvorhaben (wie die Errichtung von Einfamilienhäusern, Kfz-Betrieben, Tischlereien, Gasthäusern, Beherbergungsbetrieben, Malereien etc.) von der Genehmigungspflicht zu entbinden und nur mittels Anzeigeverfahren der Behörde zur Kenntnis zu bringen. Wenn die Behörde nicht innerhalb von vier Wochen reagiert, gilt das Vorhaben als genehmigt.

Zur Reform der Verwaltung schlägt die Wirtschaft überdies vor:

→ **einen Innovationspreis** für lösungsorientierte Behördenverwaltung (PM-Ansatz, Best-Practice-Modell) zu vergeben,

→ **eine öffentliche Diskussion** zum Thema „Wie viel Wirtschaft braucht die Verwaltung – wie viel Verwaltung verträgt die Wirtschaft“ zu führen, z. B. in Form eines „Runden Tisches“ von Land, BH, Magistrat und Wirtschaftskammer zur Festlegung gemeinsamer Vorgehensweisen,

→ **eine offizielle Beschwerde-, Service- & Interventionsstelle** einzurichten für alle Behördenverfahren, an denen Unternehmer (auch Bauträger) beteiligt sind und deren Anträge seit mehr als sechs Monaten (§73 AVG) nicht entschieden wurden.

Unsere Vorschläge zum Bürokratieabbau im Einzelnen

Behördliche Organe zeigen zu wenig Alternativen auf

In der Praxis berufen sich behördliche Organe manchmal zu sehr auf die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und zeigen kaum bzw. keine Alternativen auf. So wurde beispielsweise einem Unternehmen vom Arbeitsinspektor ausgehend von den generellen Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes und der Arbeitsstättenverordnung die Beheizung einer großen Lagerhalle auf mindestens 18 Grad vorgeschrieben.

Dass es für die zwei im Einsatz befindlichen Staplerfahrer andere, mindestens genauso arbeitnehmerfreundliche und gleichzeitig betriebswirtschaftlichere sowie energieeffizientere Lösungen gegeben hätte, war in der Betrachtung irrelevant.

→ **Vorschlag:** In das Arbeitsinspektionsgesetz wird ein Passus aufgenommen, wonach die behördlichen Organe angehalten werden, nötigenfalls „umfassend zu beraten und auf alternative Umsetzungsmöglichkeiten hinzuweisen“.

Drohender bürokratischer Mehraufwand verhindert Energieinvestition

Bisher nicht genehmigungspflichtige Betriebsanlagen werden zur Gänze genehmigungspflichtig, wenn eine Photovoltaikanlage installiert wird. Der dadurch entstehende bürokratische Aufwand kann den Ausschlag geben, dass eine sinnvolle Energieinvestition nicht zustande kommt.

→ **Vorschlag:** Photovoltaikanlagen bis zu 50 Kilowatt Leistung lösen noch keine Genehmigungspflicht aus.

„Golden Plating“ bei Meldung von Schadstoff- und Abfallmengen

Selbst wenn die Schwellenwerte nicht überschritten werden, müssen meldepflichtige Betriebe an das Pollutant-Release-and-Transfer-Register (Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister) melden, obwohl dies europarechtlich nicht erforderlich ist.

Zusätzlich zu dieser Leermeldung ist im ersten Betriebsjahr immer eine Registrierung vorzunehmen.

Ein typischer Fall von „Golden Plating“, wo bei der Umsetzung von Richtlinien und Vorgaben in nationales Recht Übererfüllung betrieben wird.

→ **Vorschlag:** Die Registrierungspflicht ist erst mit Erreichen der Schwellenwerte gegeben und die Leermeldung entfällt gänzlich.

Internetplattform für umfangreiche Behördenkorrespondenz im Abfallwirtschafts- und Umweltbereich fehlt

Die Aufzeichnungs-, Melde- und Veröffentlichungspflichten im Abfallwirtschafts- und Umweltbereich (z. B. Abfallmeldungen, Genehmigungsbescheide etc.) werden immer umfangreicher.

Ohne umfassende internetbasierte Anwendungen ist hier ein effizientes Handling sowohl für die Behörden als auch für die Betriebe kaum mehr möglich.

Ein entsprechendes elektronisches Datenmanagement (EDM des Lebensministeriums) findet bis dato nur für einen Teilbereich Anwendung.

→ **Vorschlag:** Das EDM wird ausgebaut, um den Behörden und Unternehmen eine effiziente elektronische Informations- und Kommunikationsplattform im Abfallwirtschafts- und Umweltbereich zu bieten.

Immer wiederkehrende Baugenehmigung für Marktstände für ein und denselben Standort

„Alle Jahre wieder“ benötigen „Bauwerke vorübergehenden Bestands (z. B. Pyrotechnikcontainer)“ eine Baugenehmigung, ebenso eine Bauanzeige für den Abbau.

Die Genehmigungen müssen jedes Jahr neu eingeholt werden, selbst wenn der Stand immer am selben Standort aufgestellt wird.

→ **Vorschlag:** Genehmigung für denselben Standort wird auf fünf Jahre befristet.

[Schwerpunkt der folgenden drei Punkte: EU-Projekte entbürokratisieren]

Hausgemachter Zusatzaufwand durch unterschiedliche Prüfmaßstäbe

Bei EU-Projekten muss nicht selten mehr Zeit für die Verwaltung aufgewendet werden als für deren Umsetzung. Besonders erschwerend kommt hinzu, dass oft bei ein und demselben Projekt von Teilprüfung zu Teilprüfung unterschiedliche Prüfmaßstäbe und/oder Formulare zur Anwendung kommen.

→ **Vorschlag:** Nach Prüfung, was genau EU-rechtlich vorgeschrieben und was „hausgemachter“ Verwaltungsaufwand ist, werden einheitliche, schlanke Prüfstandards für alle nationalen Behörden erstellt.

Geförderte Personalkosten verursachen hohen Aufwand

Fördert die EU bei Projekten auch die Personalkosten, so ist die Bezahlung aller damit verbundenen Abgaben für jeden einzelnen Mitarbeiter nachzuweisen. Dies verursacht einen hohen Aufwand für das geförderte Unternehmen.

→ **Vorschlag:** Die Prüfstellen akzeptieren Bestätigung der Behörden (Finanzministerium, Krankenkasse) für die jeweilige Abrechnungsperiode.

Doppelter Nachweis bei Ausgaben

Bei von der EU kofinanzierten Projekten sind Ausgaben bei der Prüfbehörde sowohl mit Kontoauszug als auch mit Überweisungsbeleg zu belegen. Insbesondere bei den in der Praxis gängigen Sammelüberweisungen stellt es einen beträchtlichen Aufwand für die Unternehmen dar, beide Nachweise beizubringen.

→ **Vorschlag:** Der Nachweis der Zahlung durch einen Überweisungsbeleg oder einen Kontoauszug reicht aus.

BKA anerkennt elektronische Rechnung nicht als gültiges Dokument

Seit Anfang dieses Jahres werden elektronische Rechnungen mit Papierrechnungen gleichbehandelt. Diese werden auch vom Finanzministerium als gültiges Dokument akzeptiert.

Dennoch anerkennt das Bundeskanzleramt (BKA), das die Einhaltung der Fördervoraussetzungen bei der Abwicklung von EU-Strukturprogrammen prüft, die elektronische Rechnung nicht.

→ **Vorschlag:** Die Kontrollstellen des BKA akzeptieren bei der Abwicklung von Strukturprogrammen die elektronische Rechnung.

Winterdienst I: Uneinheitliche Gesetzeslage dient nicht der Verkehrssicherheit

Laut Kraftfahrgesetz (KFG) sind Fahrzeuge des Straßenbauamtes und der Gebietskörperschaften beim Winterdienst von der Lenk- und Ruhezeitenverordnung ausgenommen, sofern sie von Landes- oder Gemeindebediensteten gelenkt werden.

Lenker von Güterbeförderungsunternehmen müssen hingegen die Schneeräumung etc. abrechnen, um die Lenk- und Ruhezeitvorschriften nicht zu verletzen.

→ **Vorschlag:** Damit Gleichstellung gegeben ist, gibt es auch entsprechende Ausnahmestimmungen für Lenker von Güterbeförderungsunternehmen.

Winterdienst II: Ungerechtfertigte Bestrafung wegen fehlender Bescheinigung

Während der Weihnachtsfeiertage haben Lenker Rufbereitschaft, um kurzfristig zum Winterdienst einrücken zu können.

Zu dieser Zeit eine Bestätigung über die lenkfreien Tage auf der Fahrerkarte einzuholen, ist nicht möglich, da das Büro des Güterbeförderungs-Unternehmens geschlossen ist.

Trotzdem kommt es im Einsatzfall immer wieder zu Bestrafungen wegen des Fehlens dieser Bestätigung.

→ **Vorschlag:** Im Winterdiensteinsatz wird Nachreichung der Bestätigung über die lenkfreien Tage ermöglicht.

Das Fehlen der Schneeketten wird auch bei frühlingshafter Temperatur sanktioniert

Lenker der Klasse N1 und N2 (Güterbeförderung über 12 Tonnen) haben jeweils vom 1. November bis zum 15. April für mindestens zwei Antriebsräder geeignete Schneeketten mitzuführen.

Allerdings dürfen diese nur verwendet werden, wenn dies erforderlich ist und wenn sie so befestigt sind, dass sie die Oberfläche der Fahrbahn nicht beschädigen können.

Eine Bestrafung wegen „Nichtmitführens“ macht daher bei frühlingshaften Witterungsverhältnissen keinen Sinn.

→ **Vorschlag:** Wenn aufgrund der herrschenden Witterungsverhältnisse ganz offensichtlich und eindeutig kein Bedarf für Schneeketten gegeben ist, sollten auch die diesbezüglichen Kontrollen nicht auf Strafe abzielen, sondern vielmehr unter dem Gesichtspunkt einer „Information statt Sanktion“ durchgeführt werden.

Keine Beanstandung, trotzdem muss Tankstelle für Kontrolle zahlen

Bei Tankstellen kontrollieren Behörden Kraftstoffe auf die Einhaltung der gesetzlichen Spezifikation. Die Kosten dieser Proben sind besonders für Kleinbetriebe unverhältnismäßig hoch (Ottokraftstoffe 850 Euro, Diesel 720 Euro je Probe) und vom Betrieb zu tragen.

→ **Vorschlag:** Die Kostentragungspflicht der Tankstellen besteht nur bei beanstandeten Proben bzw. sollte zumindest die Analysetätigkeit auf günstigere private Anbieter ausgelagert werden.

Ruhezeiten für Lenker sind nicht praxisgerecht

Nach einer Lenkdauer von viereinhalb Stunden hat der Fahrer für 45 Minuten zu unterbrechen, sofern er keine Ruhezeit abhält. Die 45 Minuten können in mindestens 15 Minuten, gefolgt von mindestens 30 Minuten, geteilt werden. Diese Regel ist nicht praxisgerecht. Vor allem im Baustellenverkehr, an dem zahlreiche Verkehrsunternehmen als Zu- und Ablieferer beteiligt sind, ist die korrekte Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten-Bestimmungen de facto unmöglich.

→ **Vorschlag:** Um praxisgerecht agieren zu können, wird eine Teilung in Unterbrechungen von jeweils mindestens 15 Minuten ohne bestimmte zeitliche Abfolge der Pausenteile ermöglicht.

Geringe Wertgrenze schafft unnötigen Verwaltungsaufwand

Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Anlagegütern über 400 Euro müssen aktiviert und dürfen nur auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt abgesetzt werden. Dieser seit mehreren Jahren unveränder-

te Wert führt dazu, dass Anlagegüter wegen geringer jährlicher Absetzungsfür-Abnutzung (AfA)-Beträge oft über eine lange Zeit im Anlageverzeichnis „mitgeschleppt“ werden müssen. Die Folge sind entsprechend unübersichtliche Aufzählungen in den Verzeichnissen.

→ **Vorschlag:** Mit der Anhebung der Wertgrenze auf 1.000 Euro würden sich die Aufzeichnungspflichten erheblich vermindern und der Verwaltungsaufwand sinken.

Fehlende Pauschalierungsmöglichkeiten für Kleinunternehmen

Gerade bei Kleinunternehmen führt die Buchhaltung zu überproportional hohen Kosten. Als Erleichterung gibt es Pauschalierungen für nahezu alle Branchen des Gewerbes, für den Lebensmittelhandel und für das Gastgewerbe seit Beginn dieses Jahres eine neu in Kraft getretene Verordnung.

Für alle anderen Wirtschaftssektoren steht aber nur die sogenannte „Basispauschalierung“ zur Verfügung, welche aber nicht annähernd die tatsächlichen Ausgaben deckt.

→ **Vorschlag:** Die Pauschalierungsmöglichkeiten für Kleinunternehmen werden nach dem Vorbild der neuen Gastgewerbepauschalierungsverordnung ausgeweitet.

Jugendliche ohne „Schülereigenschaft“ haben beim „Schnuppern“ keinen Versicherungsschutz

Derzeit besteht ein gesetzlicher Unfallschutz für Jugendliche bei Absolvierung einer Schnupperlehre nur dann, wenn diese in gesetzlich eng definierten Grenzen innerhalb oder außerhalb der Unterrichtszeit erfolgt. Die „Schülereigenschaft“ muss jedenfalls immer gegeben sein.

→ **Vorschlag:** Um allen Jugendlichen die Möglichkeit einer fundierten Berufsorientierung durch „Schnuppern“ in Betrieben zu ermöglichen, wird der Unfallversicherungsschutz im ASVG auch für Jugendliche ohne „Schülerereignenschaft“ ausgedehnt.

Verspätete Anmeldung von Dienstnehmern bei der GKK zieht hohe Strafen nach sich

Erfolgt die Dienstantritts-Anmeldung von DienstnehmerInnen bei der GKK auch nur etwas verspätet (z. B. Arbeitsbeginn 8.00 Uhr, Anmeldung um 11.00 Uhr), so führt dies bei nachträglichen Kontrollen zu hohen Strafen.

→ **Vorschlag:** Wird bei einer nachträglichen Kontrolle festgestellt, dass die Anmeldung zur Sozialversicherung noch am Tag der Arbeitsaufnahme erstattet wurde, besteht – sofern die betreffenden DienstnehmerInnen noch im Betrieb beschäftigt sind – Straffreiheit.

Sinnlose Veröffentlichungspflicht für Unternehmen in der Wiener Zeitung

Im Firmenbuch eingetragene Unternehmen sind verpflichtet, bestimmte Vorgänge und Veränderungen im Firmenbuch eintragen zu lassen. Diese Informationen werden auch in der für jedermann kostenlos zugänglichen Ediktsdatei für sieben Tage online geschaltet. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Wiener Zeitung ist eine Doppelgleisigkeit, die nicht mehr zeitgemäß ist. Für die Schaltung dieser Informationen werden Mindestbeträge von 40 Euro und für jede weitere angefangene Zeile Zusatzkosten von 6 Euro verrechnet.

→ **Vorschlag:** Abschaffung der Eintragungspflicht in die Wiener Zeitung.

Aufzeichnungspflichten im Abfallwirtschaftsbereich verursachen hohen Aufwand

In der Abfallwirtschaft tätige Betriebe müssen für die jährliche Abfallbilanzeingabe und diverse andere Aufzeichnungspflichten sehr viel Zeit aufwenden.

Bei einem Unternehmen, welches im Bereich Abfallwirtschaft rund 60 Mitarbeiter beschäftigt, summiert sich dieser Aufwand im Jahr auf 568 Stunden.

Mit anderen Worten: 14 Arbeitswochen auf Basis einer 40-Stunden-Woche-Kraft werden hier ausschließlich für vom Abfallwirtschaftsrecht vorgeschriebene administrative Tätigkeiten aufgewendet.

→ **Vorschlag:** Die Abfallbilanzverordnung wird vereinfacht, um den administrativen Aufwand zu reduzieren.

Unnötige Grundlagenforschung bei behördlichen Schriftstücken

Oftmals sind Formulare und Behördenentscheidungen für den nicht juristisch gebildeten Adressaten nur sehr schwer nachvollziehbar und nur mit erheblichem Kosten- bzw. Zeitaufwand zu ergründen.

Dabei würden die Angabe der rechtlichen Grundlagen und die Vermeidung von Abkürzungen die Behörden weder Zeit noch Geld kosten.

→ **Vorschlag:** In behördlichen Erledigungen (z. B. bei Bescheiden) wird bei der Zitierung zumindest beim ersten Mal immer das betreffende Gesetz und/oder die betreffende Verordnung ausgeschreiben angegeben.

Umfangreiche Formalitäten bei der Abwicklung von Auslandspraktika für Lehrlinge

Auslandspraktika werden generell vom Verein für Internationalen Fachkräfteaustausch (IFA) organisiert und abgewickelt. Die Abwicklung der Formalitäten gestaltet sich dabei aufgrund der Qualitätskriterien sehr umfangreich.

→ **Vorschlag:** Die Formalitäten bei Auslandspraktika für Lehrlinge werden vereinfacht.

Statistikerhebungen schießen über das Ziel hinaus

Obwohl sich der statistische Aufwand allgemein für die Unternehmen nachweislich verringert hat, schießen manche Erhebungen noch immer über das Ziel hinaus und stellen vor allem mittelständische Betriebe nicht selten vor unlösbare Aufgaben. So etwa bei der Erhebung über den Gütereinsatz beim Abschnitt Güterliste, welcher extrem ins Detail geht.

→ **Vorschlag:** Sofern eine derartige Detailtiefe statistisch erforderlich ist, sollten erläuternde schriftliche Bemerkungen Hilfestellungen geben und es dem Betrieb gegebenenfalls freistellen, nach bestem Wissen und Gewissen zu schätzen.

Befristung bei vereinfachten Vergabeverfahren bringt Rechtsunsicherheit

Aufgrund der Schwellenwertverordnung können vereinfachte Vergabeverfahren seit 2009 in Österreich eingesetzt werden. Dies verhilft den Unternehmen rasch zu Aufträgen und erspart den Auftraggebern viel an

bürokratischem Aufwand. Allerdings sind die vereinfachten Vergabeverfahren durch die Schwellenwerteverordnung bis 31. 12. 2013 befristet. Es ist unsicher, ob eine neuerliche Verlängerung der Schwellenwerteverordnung erreicht werden kann.

→ **Vorschlag:** Übernahme der Inhalte der Schwellenwerteverordnung in das Bundesvergabegesetz (BVerG), um Rechtsunsicherheiten und Aufwände auf Auftraggeber- als auch auf Unternehmenseite zu verringern.

Kleinere Lebensmittelbetriebe können Kennzeichnungspflichten nicht mehr verkraften

Die Kennzeichnungspflichten im Lebensmittelbereich werden immer umfangreicher und strenger, die Beanstandungen nehmen laufend zu.

Viele Verstöße sind dabei auf „zur Irreführung geeignete Angaben“ zurückzuführen. Es wird sogar wegen Schreibfehlern gestraft.

Die Kosten für Kennzeichnungsmängel belaufen sich üblicherweise auf mehrere hundert Euro pro Fall. Zukünftig werden auch die Allergenkennzeichnung und die Nährwertkennzeichnung verpflichtend sein.

Handwerksbetriebe, die oft über 300 verschiedene Produkte in ihrem Sortiment haben, können diesen zusätzlichen bürokratischen Aufwand nicht mehr verkraften.

Bäcker, Fleischer oder Konditoren benötigen für die Erstellung einer einzigen Produktkennzeichnung drei Stunden.

→ **Vorschlag:** Für das Handwerk werden Ausnahmestimmungen auf EU-Ebene geschaffen, um den Erhalt der kleingewerblichen Strukturen zu ermöglichen.

Bei Strafen wegen Kennzeichnungsmängeln (also auch Schreib- oder Druckfehler) wird den Lebensmittelinspektoren ein entsprechender Ermessensspielraum eingeräumt.

Aushangpflichtige Gesetze müssen aufgelegt werden

Für UnternehmerInnen besteht noch immer die Verpflichtung, sogenannte den Arbeitnehmerschutz betreffende Gesetze im Betrieb aufzulegen. Diese müssen auch laufend aktualisiert werden. Der Umfang ist in den letzten Jahren stetig angewachsen. Die zahlreichen Bestimmungen sind kaum mehr zu überblicken und werden de facto auch nicht gelesen werden.

→ **Vorschlag:** Ersatzlose Abschaffung dieser Bestimmung.

Lohnpfändungen müssen vom Dienstgeber berechnet und abgeführt werden

Obwohl es sich bei der Lohnpfändung um eine extrem komplizierte Materie handelt, liegt das volle Risiko dieser vom Gericht angeordneten Maßnahme beim Dienstgeber. Das heißt, es kann ihm im Falle einer fehlerhaften Durchführung sogar passieren, dass er den Lohn zweimal, nämlich sowohl an den/die Gläubiger als auch den Dienstnehmer, zahlen muss.

→ **Vorschlag:** Die Bestimmungen sind radikal zu vereinfachen und durchführungsfreundlicher zu gestalten. Ebenso ist eine Risikoverlagerung weg vom Dienstgeber vorzunehmen.

Verpflichtende Arbeitszeitaufzeichnungen auch für Ehegattinnen

Zweifelsohne haben verpflichtende Arbeitszeitaufzeichnungen ihren Sinn und können auch für die Arbeitgeber von großem Nutzen sein.

Anders gelagert ist der Fall aber bei Ehegattinnen/Ehegatten. Aufgrund des besonderen Nahe- und Vertrauensverhältnisses stellen hier die

Aufzeichnungen lediglich einen bürokratischen Mehraufwand dar.

→ **Vorschlag:** Entsprechende Ausnahmebestimmung bei der verpflichtenden Arbeitszeitaufzeichnung für Ehegattinnen bzw. Ehegatten.

Hier finden Sie online weitere Informationen und die Möglichkeit, uns Ihre Behörden-Irrwege mitzuteilen:



